

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 112 (1997)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Juni 1997

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung zur 164. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 23. Juni 1997, 8.15 Uhr, Reformierte Kirche Küssnacht

Die seit August 1996 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikarinnen und Vikare, die zum Zeitpunkt der Synodalversammlung im Schuldienst stehen, sind zum Besuch herzlich eingeladen und gebeten, die Einladung der Lehrkraft, welche sie vertreten, mitzubringen.

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang
(Leitung: Jürg Rüthi, Synodaldirigent)
«*Till havs*» (schwedischer Kanon)
«*Cum decore*» von Tilman Susato (1551)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Küssnacht,
Herrn Fritz Gehrig
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Referat: «Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt»
Vortrag von Prof. Dr. med. Jürg Willi,
Direktor der Psychiatrischen Poliklinik, Universität Zürich
7. Wahlen
 - 7.1 Synodalvorstand für die Amtszeit 1997–1999
Die Prosynode empfiehlt:
Markus Bürgi, MSL, Winterthur (bisher)
Karl Eggmann, PL, Schönenberg (bisher)
Helmut W. Diggelmann, RL, Geroldswil (neu)

7.2 Synodaldirigent für die Amts dauer 1997–1999

Die Prosynode empfiehlt:

Jürg Rüthi, MSL, Winterthur (bisher)

Pause

8. Musikvortrag

(Chor der 1. Klassen der Diplommittelschule, Kantonsschule Rychenberg, Winterthur

Leitung: Christoph Bachmann)

aus: «*Songs of sanctuary*» von Karl Jenkins

für Frauenchor und Instrumente

– «*Adiemus*»

– «*Tintinnabulum*»

9. Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare durch den Erziehungsdirektor

10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort

11. Berichte

11.1 Geschäftsbericht 1996 der Direktion des Erziehungswesens

11.2 Jahresbericht 1996 der Schulsynode

(Veröffentlichung im Schulblatt 5/1997)

11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1997

(Veröffentlichung im Schulblatt 6/1997)

12. Eröffnung der Preisaufgabe 1996/97

13. Anträge der Prosynode an die Synode (siehe 11.3)

14. Schlusswort des Synodalpräsidenten

15. Schlussgesang

(Leitung: Jürg Rüthi, Synodaldirigent)

Mittagessen 12.30 Uhr im ref. Kirchgemeindehaus Küsnacht

Anmeldung Eine Anmeldung zum Mittagessen (Fr. 50.– exkl. alkoholische Getränke) ist *unerlässlich* bis 6. Juni an Markus Bürgi, Zinzikerstrasse 20a, 8404 Winterthur.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Mittagessen.

Anreise Der Versammlungsort liegt im Zentrum von Küsnacht und nur wenige Gehminuten vom Bahnhof. Der Synodalvorstand ersucht die Teilnehmenden, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Es stehen nur sehr wenige Parkplätze zur Verfügung.

Der Synodalvorstand

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 16. April 1997

Erziehungsdirektion, Sitzungszimmer 267

Geschäfte:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 4.1 Postulate aus früheren Jahren
 - 4.2 Neue Postulate
5. Die Universitätsreform
Referat von Rektor Prof. H. H. Schmid
6. Informationen aus der Erziehungsdirektion
 - 6.1 Der kantonale Lehrmittelverlag
Referat von P. Feller, Leiter des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich
 - 6.2 WiFi-Projekte «Teilautonome Volksschule» sowie «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule»
Referat von Dr. L. Oertel, Projektleiter
 - 6.3 WiFi-Projekt «Teilautonome Mittelschulen»
Referat von A. Bergmann, Projektleiter
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung vom 23. Juni 1997
8. Wahlvorschlag für den Synodalvorstand 1997–1999
9. Wahlvorschlag für den Synodaldirigenten
10. Allfälliges

Anwesend:

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand: Bernhard Bühler, Präsident
Karl Eggmann, Vizepräsident
Markus Bürgi, Aktuar

Schulkapitel: 23 Abgeordnete der Kapitel

Mittelschulen und höhere Lehranstalten: Rämibühl/MNG, Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Oerlikon (alle Zürich), Rychenberg (Winterthur), Zürcher Oberland, Limmattal, Küsnacht, Primarlehrerseminar, Real- und Oberschullehrerseminar, Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar

b) Gäste

H. P. Fehr, Erziehungsrat

W. Lüdi, Erziehungsrat

Rektor Professor H. H. Schmid (Referent)

A. Bergmann, WiFi-Projektleiter (Referent)

P. Feller, Lehrmittelverlag (Referent)

Dr. L. Oertel, WiFi-Projektleiter (Referent)

H. U. Diggelmann, nominiertes Mitglied für den Synodalvorstand

Dr. M. Gysel, LKB, Präsidentin

Dr. P. Hubler, ED, Chef Pädagogische Abteilung

Dr. R. Vaissière, Pestalozzianum, Direktor

U. Zulauf, ZKLLV, Sekretär

Vertretungen der freien Lehrerorganisationen:

MLV, ORKZ, SKZ, ZKHLV, ZLH, KSH, ZKLLV, MVZ, VKZ

Entschuldigt:

a) Stimmberechtigte

KS Büelrain

KS Enge

KS Freudenberg

KS Hohe Promenade

KS Literargymnasium Rämibühl

KS Realgymnasium Rämibühl

KS Wiedikon

KS Zürcher Unterland

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Hauswirtschaftslehrerinnenseminar

Technikum Winterthur

Prof. Dr. M. Greuter, Delegierter der Universität

b) Gäste

J. Rüthi, Synodaldirigent

Dr. A. Straessle, ED, Chef Abt. Mittel- und Fachhochschulen

Ch. Peter, ZKLLV

R. Meister, ZGL

T. Baumgartner, ELK

J. Futter, ZKM

J. Ebneter, VPKZ

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Mit einem Zitat aus Hamlet eröffnet der Synodalpräsident die Prosynode:

«To be or not to be – that is the question –

Wether it's nobler in the mind to suffer all the slings and arrows – or to die, to sleep...

Sein oder Nicht Sein, das ist hier die Frage
Ob's edler im Gemüt, die Pfeil und Schleudern
Des wütenden Geschicks erdulden, oder,
Sich waffnend gegen eine See von Plagen,
Durch Widerstand sie enden. Sterben – schlafen –
Nichts weiter!

...'s ist ein Ziel

Aufs innigste zu wünschen. Sterben – schlafen!

Schlafen! Vielleicht auch träumen! – Ja, da liegt's: ...

Ich für meinen Teil halte es mit den drei Vorschlägen von Hamlet am liebsten mit dem Träumen. Fürs Sterben ist es mir noch viel zu früh, zum Schlafen komme ich in letzter Zeit und den folgenden Wochen und Monaten ohnehin nicht, und Träumen hat ja auch mit Empfinden, kreativ sein, Gestalten zu tun, das Thema, welches im Mittelpunkt unserer diesjährigen Synodalversammlung stehen wird. Wir kommen später noch darauf zu sprechen.

Anlass für diese Begrüssungsworte war ein wunderschöner Abend mit meinen Schülerinnen und Schülern, kürzlich im Schauspielhaus.

Sein oder nicht sein, dies ist ja auch die Frage, die wir im Zusammenhang mit den Synodalvertretungen im obersten Bildungsgremium dieses Kantons zu stellen haben: Gänzliche Auflösung oder Überführung in einen Bildungsrat mit neuer Zusammensetzung?

Sein oder Nicht-Sein des obligatorischen Englischunterrichts an der Sekundarstufe I?

Sein oder Nicht-Sein der zukünftigen Lehrerbildung an einem universitären Institut oder an einer pädagogischen Hochschule?

Sein oder Nicht-Sein schliesslich der lohnwirksamen Qualifikation für alle Lehrpersonen?

Hamlet spricht ja kurz vor seinem weltberühmten Monolog die bedeutungsvolle, auf den ersten Blick so lapidare, letztlich aber sehr bedeutungsvolle Zeile:

«Words – Words – Words.»

Und der Ratgeber des Königs, Polonius, kurz darauf:

«Ist's Wahnsinn nicht, so hat es doch Method!»

Bis sich Hamlet dann mit den Worten «Der Rest ist Schweigen!» vom Publikum verabschiedet.»

Der Präsident wolle sich jetzt aber keineswegs von der Versammlung verabschieden, sondern eine Änderung der Traktandenliste vorschlagen: Einer der Referenten, Herr Bergmann, müsse um 16.00 Uhr an einer Besprechung teilnehmen. Deshalb schlägt der Präsident vor, dass Herr Bergmann unter Punkt 6.1 als erster Referent der ED an der Reihe wäre, gefolgt von Herrn Peter Feller und Herrn Dr. Lutz Oertel.

Gegen diese Änderung der Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mit einem Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen ruft der Synodalpräsident den Anwesenden die Funktion der Versammlung der Prosynode in Erinnerung. Zusätzlich weist er auf die kommende 164. Ordentliche Versammlung der Schulsynode hin, welche am 23. Juni 1997 in Küsnacht stattfinden wird. Nach der Bekanntgabe der Entschuldigungen übergibt er das Wort dem Vizepräsidenten für die administrativen Hinweise.

Mitteilungen des Synodalvorstands

1.1 Vernehmlassung «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung»

Bis zum 30. April hat der Synodalvorstand wie die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Schulleiterkonferenz und die Lehrerverbände zur Vernehmlassung zu diesem Papier und zu drei zusätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Wir haben allen Beteiligten unsere vorläufige Stellungnahme im Herbst 1996 zugestellt und sind nun gespannt, wie die Meinungen unserer diesbezüglichen vier Hauptpartnerorganisationen lauten. Der Synodalvorstand möchte seine Vernehmlassungsantwort synodal breit abgestützt und termingerecht einreichen.

1.2 Begutachtung des neuen Lehrplans der Volksschule

Am 29. Januar dieses Jahres hat eine rund 60köpfige Gruppe von Lehrpersonen der Volksschule die Formulierung der Thesen zu den 5 Unterrichtsbereichen und zu den fächerübergreifenden Unterrichtsgegenständen in Angriff genommen. In den Sommerferien wird der Synodalvorstand die Ergebnisse zusammenfassen, um sie dann den freien Lehrerorganisationen zur allfälligen Unterstützung und zur definitiven Formulierung der Grundsatzthesen zuzustellen. Eine erste Fassung der Grundsatzthesen ist Ende 1996 an alle freien Lehrerorganisationen des Volksschulbereichs versandt worden. Im Frühjahr 1998 muss der Lehrplan definitiv begutachtet werden. Parallel zur Begutachtung findet eine wissenschaftlich abgestützte Evaluation statt, welche vor allem eine Aussensicht der Lehrplanerfahrungen bei den übernehmenden Schulen und Betrieben, bei Behörden und Eltern erheben möchte.

1.3 Vergleichende Untersuchungen der Schulleistungen an der Sekundarstufe I im Kanton Zürich

Die Untersuchungen wurden im Frühjahr 1996 an mehreren Klassen des 8. Schuljahrs der Volks- und Mittelschulen durchgeführt. Der Schlussbericht konnte vom begleitenden Beirat, in dem die Schulleiter- und die Seminardirektorenkonferenz sowie der Synodalvorstand vertreten waren, beraten und verabschiedet werden. In der Zwischenzeit ist die Forschergruppe der Uni Bern daran, zu untersuchen, welche Ursachen für das teilweise grosse Auseinanderklaffen der Schulleistungen innerhalb der Klassen und zwischen den Klassen der gleichen Anforderungsstufe verantwortlich sind. Zu diesem Schlussbericht wird der Beirat im Laufe dieses Sommers Stellung nehmen können.

1.4 WiFi-Projekt «Zuordnung Berufsbildung» der ED und der VD Wechsel der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion

Das Projekt ist im Schulblatt 4/96 vorgestellt worden. Der Wechsel und damit die Zusammensetzung des neuen Bildungsrates sind anfangs April in die Vernehmlassung geschickt worden. Der Synodalvorstand hat sich zusammen mit den drei grossen Lehrerverbänden, der Seminardirektoren- und der Schulleiterkonferenz beim Erziehungsdirektor dafür eingesetzt, dass die Synode weiterhin zwei Vertretungen in diese wichtige schulpolitische Behörde wählen kann. Nun ist der Regierungsrat teilweise diesen Argumenten gefolgt, schlägt er doch ein Gremium von 10 Personen vor, in dem die synodale Lehrerschaft mit zwei und die Berufsschullehrerschaft mit einer Person vertreten sind. Allerdings wird in der Vernehmlassung auch die Frage nach der ersatzlosen Streichung des bisherigen Erziehungs- und Bildungsrats gestellt. In einem allfälligen Bildungsrat sollen zudem die Vertretungen der Synode nicht mehr durch diese gewählt werden. Die Bestätigung dieser Wahlen war bis anhin dem Kantonsrat vorbehalten. Nun sollen unsere Vertretungen nur noch durch die Synode nominiert und anschliessend durch die Exekutive, den Regierungsrat, gewählt werden. Die gänzliche Abschaffung des Erziehungsrats ohne einen Ersatz durch einen Bildungsrat käme einer grundlegenden Veränderung des Schulwesens unseres Kantons und damit auch der inneren Ein-

richtung der Volksschule gleich. Der Synodalvorstand hat deshalb für die Juni-Kapitelsversammlungen eine zusätzliche kurze Begutachtung dieser Frage veranlasst. Die letzten Würfel sind also noch bei weitem nicht gefallen, und es wird weiterer Anstrengungen aller Beteiligten bedürfen, um den praktischen und theoretischen Bezug zu unsren Schulen und übrigen Bildungsanstalten durch Persönlichkeiten unseres Vertrauens und unserer Wahl aufrechtzuerhalten.

1.5 Leistungsorientierte Entlohnung der Lehrpersonen

Vergangenen Montag hat unser Erziehungsdirektor angekündigt, der Regierungsrat wolle nun mit der leistungsorientierten Entlohnung Ernst machen und diese bis zum Schuljahr 1999/2000 definitiv einführen. Die Lehrerschaft und mit ihr alle betroffenen Behörden werden einmal mehr gefordert sein, zum Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 1991 Stellung zu nehmen.

Zu den Mitteilungen werden keine Fragen gestellt oder Ergänzungen vorgebracht.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Der Präsident hält fest, wer von den Anwesenden stimmberechtigt ist. Als Stimmenzählende schlägt er Andy Bächler, Präsident Kapitel Bülach Nord, und Kurt Hüppi, Präsident Kapitel Dielsdorf, vor. Gegen diese Nominierungen werden keine Einwände vorgebracht. Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die beiden sind gewählt.

Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

Die beiden anwesenden Lehrervertreter im Erziehungsrat haben keine weiteren Mitteilungen zu machen.

4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

4.1 Postulate aus früheren Jahren

Die Postulate aus früheren Jahren liegen schriftlich auf. Der Synodalvorstand beantragt der Prosynode, alle bestehenden Postulate der Schulsynode zur Aufrechterhaltung zu empfehlen. Die Prosynode beschliesst dies einstimmig mit vier Enthaltungen. Die Postulate lauten wie folgt:

1. Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

2. Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

3. Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglementes vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern:

«Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht, ...»

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

4. Unterrichtsentlastung für Tätigkeiten im Dienste der Schule (1990/1993)

Lehrkräfte, welche im Vorstand einer amtlichen oder freien Lehrerorganisation, in einer Lehrmittelkommission, Schulbehörde oder ähnlichen Gremien mitarbeiten, sind von ihrem Unterrichtspensum in angemessenem Umfang zu entlasten.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

5. Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen (1991/1993)

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapitelvorstände.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

6. Neugestaltung der Synodalversammlung und der Prosynode (1995)

Die ordentliche Synodalversammlung findet alle 4 Jahre und an einem Unterrichtsnachmittag statt. Wahlberechtigt sind sämtliche Synodalen. Im Falle von Ersatzwahlen der Lehrervertreten in den Erziehungsrat und andern besonderen Geschäften von prioritärer Bedeutung werden ausserordentliche Synodalversammlungen durchgeführt.

Mit Ausnahme der Wahlen der Lehrervertreten in den Erziehungsrat und der Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare werden alle bisherigen Geschäfte der Synodalversammlung an der Versammlung der Prosynode abschliessend behandelt.

In der Prosynode sind die Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen, der höheren Lehranstalten sowie der Universität angemessen vertreten.

Die Verdienste der Lehrpersonen, welche dem Kanton Zürich 35 und mehr Jahre gedient haben (Jubilarinnen und Jubilare), werden mit einem besonderen Anlass gewürdigt.

Der Synodalvorstand wird zur Erarbeitung der Grundlagen und Ausführungsbestimmungen (UG/VSS) beigezogen.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

7. Verwirklichung unbestrittener Reformelemente an der Oberstufe der Volksschule (1995)

Die Zürcher Volksschullehrerschaft bittet die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat, die in der Vorlage zur Einführung der Gegliederten Sekundarschule in der Vernehmlassung unbestrittenen Reformelemente wie

- Gesprächsorientiertes Übertrittsverfahren aus der Primarschule
- Prüfungsfreie Durchlässigkeit innerhalb der gesamten Oberstufe
- Förderung eines Zusatzjahres für einzelne motivierte Schülerinnen und Schüler in der nächsthöheren Anforderungsstufe
- Gemeinsame Volksschul-Oberstufe unter einem Dach
- Bildung von Jahrgangsteams der Oberstufen-Lehrkräfte

nach einer allfälligen Ablehnung des erziehungsätzlichen Antrags durch den Regierungsrat, den Kantonsrat oder durch das Volk unverzüglich auf der Basis der heutigen Dreiteilung zu realisieren.

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

8. Änderung des Stundenplanreglements an der Volksschule (1995)

Der Erziehungsrat wird ersucht, im «Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne (Stundenplanreglement)» den § 10, Absatz a)

«4.–6. Klasse 3–4 Lektionen» zu ergänzen mit:

«An höchstens einem Tag mit schulfreiem Nachmittag können ab der 5. Klasse fünf Lektionen eingesetzt werden.»

Empfehlung der Versammlung der Prosynode: Aufrechterhalten

4.2 Neue Postulate

Neue Postulate sind dem Synodalvorstand nicht eingereicht worden.

5. Die Universitätsreform

Referat von Rektor Prof. H. H. Schmid

Der Synodalpräsident gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Rektor der Versammlung die wichtigsten Punkte der Universitätsreform vorstellt. Er betrachtet dies auch als positives Zeichen für den Erfolg der Gespräche, welche der Synodalvorstand vor einigen Wochen mit der Universität geführt hat. In diesen ging es ihm um den Verbleib der Lehrenden der Hochschule in der Synode trotz der bevorstehenden weitgehenden Unabhängigkeit ihrer Institution. Im Sinne eines Erhaltens der Einheit des zürcherischen Schulwesens ist dies dem Synodalvorstand ein grosses Anliegen.

Der Referent nimmt dieses Anliegen auf und bekräftigt die Bereitschaft der Universität, ihren Teil beizutragen, um die Einheit des zürcherischen Bildungswesens zu stärken. Auf der andern Seite bittet er um Verständnis dafür, wenn angesichts der grossen jährlichen Versammlung der Schulsynode und der praktisch fehlenden Beteiligung seines Lehrkörpers der Sinn einer Mitgliedschaft nicht immer von allen verstanden wird.

Im Zusammenhang mit der Universitätsreform spricht man nicht von einem *WiFi*-Projekt, wurde sie doch bereits vor Beginn der kantonalen Verwaltungsreform an die Hand genommen. Grundlage der Universität Zürich ist noch immer das Unterrichtsgesetz aus dem Jahr 1859, in dem das Gründungsgesetz von 1832 überarbeitet wurde. 1831 war die erste liberale Regierung gewählt worden, die in der Folge die Leitung der Universität übernahm, da sie die einzige Instanz war, die den Liberalismus gewährleisten konnte. Im wesentlichen wurde das deutsche Universitätsmodell übernommen, allerdings ohne jede Form von Autonomie. Bis vor ein- einhalb Jahren waren der Rektor und sämtliche Professoren direkt der Erziehungsdirektion unterstellt. Lange Zeit hat das ganz gut funktioniert. Seit 1960 hat aber die Zahl der Studenten und Dozenten eine rasante Entwicklung genommen, und heute ist die Zürcher Universität mit 131 Instituten, 150 Liegenschaften und einem Budget von 600 Millionen Franken die grösste Hochschule der Schweiz. Ein solcher Betrieb kann nicht mehr durch eine externe Instanz geleitet werden.

Unterscheidung zwischen Trägerschaft, Aufsicht und Leitung:

Alle drei Funktionen sind bisher vom Erziehungsdirektor in Personalunion ausgeübt worden. Nun sollen sie getrennt werden: Die Trägerschaft wird durch den Kantons- und den Regierungsrat geregelt, die Aufsicht nimmt der neu zu schaffende Universitätsrat wahr, und die Leitung soll durch die Universität selber übernommen werden, wobei Kantons- und Regierungsrat mit der Gewährung des Globalbudgets allerdings eine Art «Oberleitung» in der Hand behalten. Die eigentliche, operationelle Leitung wird aber an die Universität abgegeben.

Organisation und Leitungsstruktur:

Der bisherige Zentralismus in der Leitung wird nun aber nicht einfach auf den Rektor übertragen, der bisher keine Kompetenz im juristischen Sinn hatte. Vielmehr soll die neue Leitungsstruktur von unten nach oben aufgebaut werden, jedoch ohne sie grundsätzlich zu verändern.

Neuregelung der Bewirtschaftung der Ressourcen:

Die Universität war bisher wesentlich stärker in die kantonale Verwaltung eingebunden als die Mittel- und die Volksschule. Allein schon der Umstand, dass von den jährlich budgetierten 600 Millionen Franken der Kanton lediglich einen Anteil von 360 Millionen aufwendet, ruft nach einer Neuregelung in diesem Bereich. Die Universität übernimmt selber die Verantwortung für den Finanzhaushalt und für den Personalbereich.

Die eigene Rechtspersönlichkeit,

die partiell bis an die Institute weitergegeben wird, ermöglicht es der Universität, selbständig und unbürokratisch Kooperationen mit anderen Hochschulen oder mit ausseruniversitären Partnern einzugehen und nationalen und internationalen Programmen beizutreten. Die Universität kann neu eigenes Vermögen bilden und, wo dies möglich und angezeigt ist, Profit-Centers oder gemischtwirtschaftlich getragene Institute errichten. Insgesamt werden die Kontakte zwischen der Universität und ihrem Umfeld auf eine neue Basis gestellt.

Derzeitiger Stand:

Das von der Universität vorbereitete und mit der Regierung ausgehandelte Universitätsgesetz liegt jetzt beim Kantonsrat. Damit ist der Vorlage gewissermassen die Rolle des «ältesten Kindes» in der Verwaltungsreform zugefallen, was eine gewisse Angst vor Präzedenzfällen schafft. Immerhin sind für die Vorberatung nicht weniger als 19 Sitzungen vereinbart worden. Entsprechend neuer Rechtsauffassung wurde ein Rahmengesetz geschaffen, in dem der Bestand der Universität festgehalten wird, das Pflichtenhefte für den Universitätsrat und die Universitätsleitung enthält und die Rechtsgrundlage für Zulassungs- und Studienzeitbeschrän-

kungen sowie die Erhebung von Studiengebühren bildet. Die Details werden in eigenen Bestimmungen geregelt. So kann zum Beispiel im Personalwesen von den kantonalen Regelungen, die im Prinzip auch für die Universität Gültigkeit haben, abgewichen werden – wobei solche Verordnungen und Reglemente der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.

Vieles ist bereits realisiert. Nach seinem Amtsantritt hat der neue Erziehungsdirektor sehr rasch alles delegiert, was im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen möglich war. Der Weg dazu war geebnet, da die Universitätsreform – im Unterschied zu andern Projekten im Schulwesen – damals schon erarbeitet war und sie sehr den Ideen des neuen Erziehungsdirektors entsprach. So hat die Universität bereits ein neues Rechnungssystem mit einem Globalbudget, eine eigene Personalverwaltung und einen Stellenplan, sie ist autonom in der Ansetzung von Löhnen und Gehältern sowie im Führen von Berufungsverhandlungen. Durch eine von unten nach oben aufgebaute Projektorganisation mit zehn bis zwölf Projektgruppen war gewährleistet, dass die Reform von der Basis mitgetragen wurde, was sich mit dem Abstimmungsergebnis von 243 Ja gegen 1 Nein bei 4 Enthaltungen eindrücklich widerspiegelte, als die Vorfassung des Universitätsgesetzes dem Senat vorgelegt wurde. Es herrscht eine erfreuliche Aufbruchstimmung, und man ist der einhelligen Überzeugung: «Es wird besser!»

Nach dem Applaus der Versammelten dankt der Synodalpräsident dem Rektor herzlich für die Worte und hebt dessen sachliche Transparenz der Darstellung hervor.

6. Informationen aus der Erziehungsdirektion

6.1 WiF!-Projekt «Teilautonome Mittelschulen»

Referat von A. Bergmann, Projektleiter

Der Referent macht darauf aufmerksam, dass die Ausgangslage bei den Mittelschulen anders war als bei der Universität. Die Unterschiede seien aber trotzdem nicht allzu gross.

Als er vor einem Jahr an dieser Stelle über das Projekt WiFTaM berichtete, habe vieles noch im Dunst gelegen, was heute klar vor uns stehe. Er könne deshalb nicht viel Neues, aber vielleicht manches etwas konkreter schildern.

Beginnen wir mit dem Fundament, auf dem die Teilautonomen Mittelschulen basieren. Nach fast einjähriger Arbeit stehen die Schulen kurz vor der Vollendung ihrer konzeptionellen Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen MAR. Man darf wohl nicht erstaunt sein, dass die Arbeiten an vielen Schulen vor allem im Zeichen des Verteilungskampfes um Stunden standen. Die Verkürzung der Mittelschulduer, die im letzten September vom Volk beschlossen wurde, und die Reduktion der wöchentlichen Lektionenzahl im Rahmen von EFFORT liessen nichts anderes erwarten. Für etwas distanziertere Beobachter, etwa in der Verwaltung, kam vielmehr überraschend, dass die neuen Maturitätsprofile in den meisten Fällen weniger deutlich ausgeprägt sind, als ihre Vorgänger-Typen. Im altsprachlichen Profil werden in der Regel weniger alte Sprachen gelehrt werden als im Typus B, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil weniger Mathematik als im Typus C und im wirtschaftlich-rechtlichen Profil weniger Wirtschaft als am Wirtschaftsgymnasium. Dieser Trend ist auf die Ausgestaltung der eidgenössischen Vorgaben zurückzuführen. Die Idée de manœuvre ist zwischen eidgenössischer und kantonaler Ebene leider nicht ganz kompatibel. Doch darauf komme ich später zurück. Zur Profilierung der teilautonomen Schulen ist deshalb mehr Phantasie nötig als eine geschickte Vermarktung der zugeteilten Profile. Diese Erschwernis kann jedoch durchaus zur Chance werden, da eine zu oberflächliche, nicht gelebte Profilierung nach meiner Erfahrung ohnehin von den Schülerinnen und Schülern rasch entlarvt worden wäre.

Damit sind wir bei der ersten tragenden Säule des neuen Gebäudes angelangt, dem Schulprogramm. Die Schulen haben den Auftrag, nicht bloss eine Stundentafel und einen Lehrplan zu erstellen, sondern diese traditionellen Instrumente in ein Leitbild einzubetten und mittels Organisationskonzepten und Aktionsplänen umzusetzen. Im Vordergrund stand im letzten Jahr die Arbeit am Leitbild. Organisatorische Fragen und die Umsetzung werden erst in nächster Zeit aktuell. Dass die im Entstehen begriffenen Leitbilder nicht überall mit dem selben Feu sacré entwickelt werden wie an den Schulen, die bereits freiwillig ein Leitbild erstellt haben, ist klar. Wenn wichtige Fragen ausgeklammert bleiben, ist dies in vielen Fällen jedoch nicht den Schulen zuzuschreiben. Vielmehr wurde deutlich, dass auf politischer Ebene wichtige normative Fragen ungeklärt bleiben. Was sollen die Mittelschulen tun, ausser dass sie möglichst wenig kosten? Der Referent ist jedoch überzeugt, dass die Leitbildarbeit an allen Schulen zumindest einen wichtigen Beitrag zur Selbstreflexion geleistet hat. Der Weg ist das Ziel, und wir werden mit Sicherheit dafür besorgt sein, dass der Weg mit Aktionsplänen und Qualitätssicherung und -entwicklung weitergeht und die Leitbilder nicht in der Schublade vor sich hin rosten ... Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird noch in diesem Jahr an ausgewählten Schulen mit der Einführung der Selbstevaluation starten. Die Evaluation der mit dem Leitbild gesetzten Ziele wird sicher ein Thema dieses Probelaufes sein. Die Arbeit mit dem Leitbild und nicht dessen Entwicklung ist auch in privaten Unternehmen das innovative Kernstück.

Eine Grundproblematik möchte der Referent insbesondere den Vertretern anderer Bildungsbereiche trotzdem nicht vorenthalten. Unsere Kantonsschulen – mit ihren 100 bis 200 Lehrkräften – haben wohl die schwierigste Grösse für die Leitbildarbeit. Es ist problemlos, in einem Kleinbetrieb ein Leitbild kooperativ (oder wie die Politologen sagen würden: basisdemokratisch) zu entwickeln. Ebenso problemlos kann ein internationaler Konzern auf Stufe Verwaltungsrat ein Leitbild festsetzen und über seine formelle Autorität durchsetzen. Auf unterer Stufe besteht der nötige Freiraum, deren eigene Leitbilder abzuleiten. Beide Modelle sind bei 100 bis 200 engagierten Lehrerinnen und Lehrern (oder auch Bankangestellten!) undenkbar. Viele Schulen befinden sich aus Sicht der Unternehmenskultur und Mitarbeiterführung in einer kritischen Grösse. Sie sind zu gross, um allen eine Heimat zu bieten, zu klein, um autonome Subsysteme zu tolerieren.

Die zweite Säule hat sich ebenfalls gut entwickelt. Am 3. März 1997 hat der Kantonsrat das Mittelschulbudget 1997 als Globalbudget genehmigt. Das ist nicht nur für die Mittelschulen ein wichtiger Schritt. Es ist in der Schweiz eines der ersten Globalbudgets in einem Bereich, der einen dreistelligen Millionenbetrag kostet. Gewiss, die Leistungsziele sind noch nicht der Weisheit letzter Schluss, doch Finanzkommission und Schulen ziehen in dieser Angelegenheit am gleichen Strick, was den Referenten zuversichtlich stimmt. Man hat auf beiden Seiten eingesehen, dass es einen Strauss von Zielen und Indikatoren braucht, um der vielfältigen Aufgabe der Schulen gerecht zu werden. Die Führungsinstrumente im Inneren werden laufend verbessert. Die ersten Kontrakte sind inzwischen mit allen Schulen abgeschlossen. Aber auch diese Dokumente müssen noch verbessert werden. Die gewählte Vorgehensweise – ins kalte Wasser zu springen und mit Schwimmen zu beginnen – scheint sich zu bewähren, da sie beide Kontrakteparteien – die Verwaltung und die Schulen – zwingt, die Frage mit der nötigen Ernsthaftigkeit anzugehen. Es war beiden Parteien nicht mehr möglich, die Argumente der anderen Seite mit blasser Rhetorik in den Regen zu stellen. Dieselben Erfahrungen werden derzeit bei der ersten Budgetierung in Globalbudgetform gesammelt. Der Referent ist überzeugt, dass sie sich bei der angelaufenen Einführung der Kostenrechnung ebenfalls bestätigen werden.

Die Kostenrechnung wird ermöglichen, die Ursachen der Kosten Aussenstehenden besser zu erklären und gezielter zu steuern. Der im letzten Jahr erstellte Benchmarking-Bericht, der erstaunlich grosse Kostenunterschiede vor allem bei Verwaltung und Betrieb der Schulen an den Tag brachte, liefert viele nützliche Informationen – erneuert sich aber leider nicht automatisch. Informatikprojekte, wie das Projekt Kostenrechnung, sind heikel. Zentrales Element im Projektmanagement ist ein Freigabeverfahren, das sicherstellt, dass nächste Projektschritte erst in Angriff genommen werden, wenn im vorhergehenden Schritt in allen wesentlichen Punkten der Erfolg eingetreten ist. Funktionierende Organisations- und Informatiksysteme dürfen erst in jenem Zeitpunkt abgeschaltet werden, wenn das neue System läuft. Pannen, wie sie in der Abteilung Stipendien aufgetreten sind, lassen sich damit weitestgehend verhindern.

Ein Thema ist bisher nicht angesprochen worden: Die kürzlich auch in der Presse diskutierten Anpassungsprozesse. Am Ende geht es hier wiederum um eine Diskrepanz zwischen der eidgenössischen und kantonalen Idée de manœuvre. Das neue MAR möchte mit Wahlmöglichkeiten, dem obligatorischen Angebot der dritten Landessprache als Freifach, der Maturitätsarbeit, interdisziplinärem Unterricht usf. neue Unterrichtsgefässe schaffen, die in der Regel teurer sind als der herkömmliche Klassenunterricht. Der finanzpolitische Souverän, der Kantonsrat, ist dagegen nicht bereit, zur Umsetzung des MAR zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. An einigen Schulen ist es nun unbestritten unmöglich, mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln das MAR auch nur annähernd umzusetzen. Diese Schulen müssen mehr Geld erhalten. Die logische Konsequenz in dieser unangenehmen Situation ist die Umverteilung der vorhandenen Mittel. Schulen, die gegenwärtig relativ viel Geld zur Verfügung haben, müssen denjenigen Schulen, die dringend mehr brauchen, Mittel abtreten. Dieser Prozess wird 1998 eingeleitet und dauert vier Jahre. Ähnliches ist auch bei Verwaltung und Betrieb nötig, wo die Benchmarking-Studie extreme Unterschiede (bis zu Faktor 2) an den Tag gelegt hat. Diese Anpassungspfade werden über die Kontrakte umgesetzt.

Zu etwas Erfreulicherem, dem Dach des neuen Hauses: Ein Dach soll vor Regen und brütender Sonne schützen. Es ist im Moment noch etwas löchrig, doch dürfte es uns – bei verschärftem Spardruck – bald gute Dienste leisten. Leistungswille und -fähigkeit der Kantons-schulen lassen sich dank Schulprogramm und Globalbudget eindeutig besser dokumentieren als mit dem herkömmlichen reinen Finanzbudget. Der Spardruck dürfte sich etwas vom Unterricht weg verlagern, da die daraus folgende Reduktion der Unterrichtsleistung transparent wird. Ich denke, damit ist dem wichtigsten Ziel der Mittelschulen, junge Menschen zu bilden, ein guter Dienst erwiesen.

Die Versammlung verdankt das Referat mit Applaus, der Synodalpräsident mit einigen Worten. Er hält fest, dass es Herr Bergmann als Referent sicher schwieriger gehabt habe als sein Vorrredner, da mit den anwesenden Schulleitern eine kritische Zuhörerschaft im Saale sei. Ebenfalls in Anlehnung an das vorangegangene Referat fordert er dazu auf, die guten Erfahrungen der Universität auf das Projekt der teilautonomen Mittelschulen zu übertragen. Er höre bisher sehr kritische Stimmen. Wenn zum Beispiel vernommen werde, dass die Mehrkosten für die Fachhochschulen zu Lasten der Mittelschulen gehen sollen, mache dies nachdenklich.

Die Präsidentin der Schulleiterkonferenz gibt ebenfalls den Rat, die beiden jetzt gehörten Referate zu vergleichen. An der Universität sei die Reform aus dem eigenen Gefäß herangewachsen, weshalb diese jetzt auf gutem Kurs sei. Sie äussert den Wunsch, dass dies auch im Mittelschul-Projekt stärker realisiert werden könne – dem Ergebnis und der Akzeptanz der Reform zuliebe.

6.2 Der Lehrmittelverlag

Referat von P. Feller, Leiter des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich

Mit der Projektion der ersten Internet-Empfangsseite des kantonalen Lehrmittelverlags leitet der Synodalpräsident zum dritten Referat über.

Historischer Aspekt

Die Einführung obligatorischer Lehrmittel für die Volksschule erfolgte durch das Unterrichtsgesetz vom 28. September 1832. Man glaubte, mit ihrer Hilfe der im Zweckartikel des Volkschulgesetzes festgehaltenen Forderung nach gemeinsamer Bildung der Kinder aller Volksklassen am besten nachkommen zu können.

In der Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 26. August 1850 in Küschnacht wurde auf Antrag der Prosynode folgender Beschluss gefasst: «Es ist der Erziehungsrat zu bitten, dahin zu wirken, dass die Staatsbehörden den Verlag der Lehrmittel in Zukunft übernehmen.»

Auf Antrag des damaligen liberalen Erziehungsdirektors, Dr. Alfred Escher, fasste der Regierungsrat am 28. März 1851 den Beschluss: «Es sei der Erziehungsrat ermächtigt, von nun an bei der Einführung neuer Lehrmittel, und auch sonst soweit tunlich und täglich, den Verlag der Lehrmittel selbst zu übernehmen, statt ihn einem Dritten zu übertragen.»

Folgende Argumente wurden als Begründung für die Notwendigkeit des Staatsverlages geltend gemacht:

- Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler durch Verwendung der gleichen Lehrmittel
- Schaffung von politisch neutralen Lehrmitteln unter Berücksichtigung der Lehrermittsprache
- Finanzpolitische Überlegungen der Schulgemeinden

Berechnungen des Erziehungsrates hatten damals ergeben, «dass ein Lehrmittel, welches von Privatverlagen zu 16 Cts. abgegeben werden kann, vom Staat höchstens zu 10 Cts. veranschlagt werden müsse, das heisst, dass durch den Staatsverlag eine Ersparnis von mindestens einem Drittel des Preises zu erzielen sei».

Offensichtlich vermochten diese Argumente den damaligen Erziehungsdirektor Alfred Escher und den Regierungsrat zu überzeugen. So wurde im Jahre 1851 der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich als erster Staatsverlag der Schweiz gegründet. Staatsverlag, obligatorische Lehrmittel, Mitsprache der Lehrerschaft bilden somit die historische Basis des Lehrmittelwesens im Kanton Zürich.

Der Lehrmittelverlag heute

Der Auftrag des Lehrmittelverlages ist wie bereits erwähnt, gesetzlich verankert. Im Reglement über das Lehrmittelwesen und den Lehrmittelverlag aus dem Jahr 1977 ist zudem festgehalten, dass der Verlag kaufmännisch so zu führen sei, dass er nach Möglichkeit ohne Zuschuss aus der Staatskasse bestehen kann.

Zur Erfüllung dieses Auftrages hat sich der Lehrmittelverlag u.a. folgende Unternehmensphilosophie zugrunde gelegt:

1. Für Schüler/innen und Lehrer/innen optimale und preiswerte Lehrmittel und Unterrichtshilfen zu produzieren, inhaltlich wie grafisch.
2. Eine ökonomisch und ökologisch kundenorientierte Dienstleistung für unsere Schulen zu erbringen.

3. Einen aktiven Beitrag zur Lehrmittelkoordination im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ILZ zu leisten.
4. Perfektes Teamwork zwischen Autoren/Autorinnen, Fachwissenschaftern, Didaktikern, Pädagogen und Verlagsherstellern ermöglichen.
5. Effiziente Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem guten Betriebsklima erzielen.

Produktgestaltung

Schülergerechte und zweckmässige Produktgestaltung hat bei uns grösste Priorität. Dabei ist Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, nach wie vor unser grosses Vorbild. Dazu zeigt der Referent ein Beispiel aus der 42zeiligen Bibel aus dem Jahr 1456.

Drei Thesen zur Schulbuchgestaltung:

1. So wichtig die Gestaltung des Schulzimmers, des Pausenplatzes, ja der ganzen Schulanlage ist, so wichtig ist auch die Gestaltung des Schulbuches.
2. Schlechte, unorganisierte und verwirrende Buchgestaltung kann die besten didaktischen Absichten der Autorinnen und Autoren zunichte machen. Gute, das heisst verständliche, lesbare und übersichtliche Gestaltung verstärkt und optimiert die Aussage von Autorinnen und Autoren.
3. Am weissen Raum, dem wichtigsten Gliederungselement, darf auf keinen Fall gespart werden. Der weisse Raum im Schulbuch ist gleichbedeutend mit den Rasenflächen rund ums Schulhaus.

Durch optimale Teamarbeit und konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie konnte der Lehrmittelverlag schon zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen entgegennehmen.

Kundenzufriedenheit

Im Zeitalter von New Public Management ist die Aussage von R. C. Whiteley sehr zutreffend:

«Für einen Verleger gibt es eigentlich nur zwei Dinge von Bedeutung:
Das eine ist der Kunde, und das andere ist das Produkt.
Wenn man sich um Kunden kümmert, kommen sie zurück.
Wenn man sich um seine Produkte kümmert, kommen sie nicht zurück.
So einfach ist das und doch so schwer.»

Die Mittel des Verlags

Im Lehrmittelverlag selbst versuchen 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Bestes für Kunden und Produkte zu geben. Die Lehrmittel werden nicht durch den Verlag produziert. Im Rahmen seines Auftrages ist er zuständig für Konzeption und Gestaltung der Lehrmittel sowie für das Produktmanagement. Im übrigen erteilt der Verlag jährlich Fremdaufträge in der Höhe von rund 12 bis 14 Millionen Franken an die Privatwirtschaft. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsverlag und Privatwirtschaft hat sich bestens bewährt. Zurzeit sind über 300 Autorinnen und Autoren für den Lehrmittelverlag im Rahmen eines Vertrages tätig.

Die interkantonale Zusammenarbeit

Wenn es die Interkantonale Lehrmittelzentrale – die ILZ mit Sitz in Luzern – nicht gäbe, müsste man diese Zentralstelle für Lehrmittelentwicklung und Lehrmittelkoordination umgehend erfinden.

Bekanntlich liegt die Schulhoheit für den Volksschulbereich in der Schweiz bei den Kantonen. Kooperation und Koordination im Bildungswesen drängen sich heute aber mehr denn je auf. Die grössere Mobilität von Schülerinnen und Schülern, die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen bei immer aufwendigeren, sich schneller ablösenden Kommunikationsmitteln verlangen dringend nach Konzentration der Kräfte und Mittel. Zudem passen kantonale Alleingänge schlecht zum Anspruch, Teil einer weltoffenen, flexiblen und mobilen Gesellschaft zu sein.

Auf Grund solcher Argumente gründeten im Jahre 1973 Verleger, Schulpolitiker und Pädagogen die ILZ, der heute dreizehn Deutschschweizer Kantone angehören. Im Bereich der Lehrmittel ist somit die gemeinsame Entwicklung, Produktion und Verwendung kantonsüberschreitender Lehr- und Lernbücher sowie Unterrichtshilfen zum grossen Teil schon Realität.

Die ILZ hat unter anderem in den Bereichen Hauswirtschaft hervorragende Lehrmittel wie die Bestseller «Tiptopf», «Haushalten mit Pfiff», «Fadenflip» und «Peperoni» entwickelt und herausgegeben.

Früher wurde im Lehrmittelverlag nur für den Kanton Zürich produziert, heute wird rund die Hälfte des Umsatzes ausserkantonal erwirtschaftet, was natürlich dazu beiträgt, die Preise niedrig zu halten. Insgesamt beliefert der Lehrmittelverlag – der grösste Schulbuchverlag der Schweiz – heute rund 50 000 Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz und teilweise im Ausland.

Schulbuch im Wandel

Nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Schule und das Schulbuch sowie der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich haben sich kontinuierlich verändert.

Im ersten Jahr der Verlagsgründung erschienen vier Artikel im Sortiment, heute umfasst dieses gegen 1000 Produkte.

Waren es damals dünne, bescheidene Lehrmittel, so geht es heute um teils komplexe Lehrwerke wie «Physik», «Biologie», «Geographie» oder Fremdsprachlehrmittel mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien wie Dias, Folien, Kassetten und CDs, Videos, Disketten bis hin zur CD-ROM. Ganz nach dem Motto: «Alle Wege führen nach CD-ROM!»

Lehrmittelneuheiten präsentiert der Lehrmittelverlag seit über einem Jahr im Internet. Was vom Synodalpräsidenten eingangs des Referates gezeigt wurde, war nur die Begrüssungsseite. Somit befinden wir uns mitten im Thema «Informationsgesellschaft». Die Schulbuchentwicklung verläuft fast parallel – wenn auch verzögert – zur allgemeinen Informationsentwicklung:

Schlagwörter wie *Datenhighway*, *Internet*, *WorldWideWeb* und *Multimedia* beherrschen die Szene.

Einen sinnvollen Einsatz von Multimedia im Schulbereich sieht man bei Lehrmitteln zur Zeit vor allem für den Fremdsprachenunterricht (z.B. digitales Sprachlabor), für Lexika, Wörterbücher und Kartenwerke.

Der Amerikaner R. Fidler malt die mögliche Zukunft des Schülerarbeitsplatzes wie folgt: Ein Flachtablett mit integriertem Bildschirm, hohe Auflösung, auf Berührung reagierend, 1 kg schwer, 1 bis 2 cm dick, Preis ca. 200 Dollar.

Der Physiker Joseph Jacobson will «ein elektronisches Buch», das seine Inhalte in Sekunden schnelle ändert, zum modernsten Medium der Datenwelt entwickeln.

Gegentrends sind u.a. den Schriften des Pädagogen Neil Postman, «Wir informieren uns zu Tode!» und «Keine Götter mehr», zu entnehmen. Man könnte auch fragen: «Wieviel Internet braucht der Mensch?»

Persönlich ist der Referent davon überzeugt, dass die globale Vernetzung nicht aufzuhalten ist. Ebenso werde aber auch das Schulbuch nicht verschwinden. Niemand werde freiwillig seitenweise Texte ab Bildschirm lesen – nicht in der Schule, nicht zuhause auf dem Sofa, nicht in der Eisenbahn und schon gar nicht im Schwimmbad. Er halte es in dieser Beziehung mit Romana Guardini, der über das Buch und dessen kulturelle Bedeutung folgende Aussage gemacht hat:

«Ist es nicht etwas Merkwürdiges, wie der Einband die Blätter zur Einheit zusammenfasse, so dass man nachschlagen kann, vor und zurück? Langsam lesen und schnell, finden und wiederholen und vergleichen, und immer das Ganze wohl geordnet bleibt? Ist das Gefüge des Buches nicht eine der grossen Formen, mit denen es der Menschheit gelungen ist, Chaos zu bewältigen?»

Für einen Verleger ist es ganz zentral, dass er über die richtigen Inhalte verfügen kann, sowohl vom Text als auch vom Bild her. In welcher Form diese Inhalte letztlich zum Benutzer gelangen ob auf Papier oder elektronisch ist sekundär. Es soll die für die Anwendung geeignete Form gewählt werden. Der Lehrmittelverlag wird weiterhin bestrebt sein, die richtigen Produkte zur richtigen Zeit gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden zu deren Nutzen zu schaffen.

Für seine knappe aber umfassende Darstellung des kantonalen Verlages erntet der Referent grossen Beifall. Der Synodalpräsident dankt ihm für diese Vorstellung und bestärkt seine in der Zusammenarbeit gewonnene Überzeugung, dass der Lehrmittelverlag bei Peter Feller in sehr guten Händen ist. Die Führung des Verlags ist eine schwierige Aufgabe, gerade in bezug auf den immer schneller werdenden Wandel der Bedürfnisse, die Sparmassnahmen und die Notwendigkeit, der Konkurrenz privater Anbieter standhalten zu können.

6.3 WiF!-Projekte «Teilautonome Volksschule» sowie «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule»

Referat von Dr. L. Oertel, Projektleiter

Da dem letzten Redner oft auch die Aufgabe zufällt, die Zuhörerschaft etwas wachzurütteln, und die Möglichkeiten, «auf Grund zu laufen», durchaus gegeben sind, beginnt der Referent mit Informationen aus dem Projekt

LoF – «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule»:

1996 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen hat. Man bemühte sich vorerst um den Förderungsgedanken und rückte die Beurteilung in den Hintergrund. Die Frage, wie das mit der Lohnwirksamkeit zu vereinbaren sei, wurde innerhalb der Projektgruppe kontrovers diskutiert. Im Zusammenhang mit der Budgetplanung 1998 und dem neuen Sparprogramm «EFFORT 3» hat nun der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst:

«Der automatische Aufstieg in eine höhere Besoldungsstufe bleibt für alle Personalkategorien weiterhin sistiert. Möglich sind hingegen Beförderungen, welche auf einer Mitarbeiterbeurteilung zu basieren haben. Da keine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilungs-Instrumentarien für die Lehrpersonen zur Verfügung stehen, können die Lehrkräfte von diesen Beförderungsrunden nicht profitieren. Um diesen Missstand zu beheben, muss schnellstmöglich ein entsprechendes Beurteilungs-Verfahren geschaffen und erprobt werden (bis ca. April 1998), so dass ab 1999 erste Beförderungen möglich sind. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Erziehungsdirektor entschieden, das Projekt LoF für voraussichtlich zwei Jahre zu sistieren. Bis zu

diesem Zeitpunkt werden für dieses Projekt auch mehr Grundlagen, Erfahrungen und Erkenntnisse seitens des anderen Volksschul-WiF!-Projektes «Teilautonome Volksschulen» zur Verfügung stehen.»

Entwicklung und Stand der Arbeiten TaV – «Teilautonome Volksschulen»

In der Jahresmitte 1996 resultierte aus diesem Projekt ein erstes Grundlagenkonzept, in dem der Zusammenhang kantonaler und kommunaler Ziele und die Rahmenbedingungen dargelegt wurden. Im August erschienen eine vereinfachte Fassung in Form einer Broschüre und eine knappe Veröffentlichung im Schulblatt, um interessierte Schulgemeinden aufzufordern, sich am Projekt zu beteiligen. Die Gemeinden mussten sich nun überlegen, wie sie sich die lokale Entwicklung ihrer Schule in bezug auf das TaV-Konzept vorstellen, und ein entsprechendes Gesuch einreichen. Eine ganze Reihe solcher Gesuche sind eingegangen, und die Projektleitung beschloss, keine Auswahl zu treffen, sondern sämtliche angemeldeten Schulen zu berücksichtigen, da sie sich schon längere Zeit mit der Materie beschäftigt und sehr viel engagierte Arbeit investiert hatten. Ab Schuljahr 1997/98 nehmen folgende Gemeinden am Projekt teil:

Dietlikon mit drei Primarschulen, einer Oberstufenschule und dem Kindergarten;

Niederhasli/Niederglatt mit der Oberstufenschule;

Uetikon am See mit zwei Primar- und einer Oberstufenschule;

Volketswil mit drei Primarschulen, einer Oberstufenschule und dem Kindergarten;

Wallisellen mit der Primarschule;

Wila mit der Oberstufenschule;

Winterthur mit einer nach dem Mehrklassensystem geführten Primarschule;

Zürich mit fünf Primar- und einer Oberstufenschule sowie Kindergarten und Hort.

Man ist jetzt an dem Punkt, wo diese Gemeinden in einem Projektplan festlegen, wie sie sich ihre zukünftige Arbeit vorstellen. Dieser Projektplan soll Teil der Projektvereinbarung zwischen Schule, Schulbehörde und Kanton werden, in der ausgehandelt wird, welche Ziele sich die Gemeinden setzen und welche Unterstützung der Kanton anbietet. Sobald diese Vereinbarungen getroffen sind, kann die Projektarbeit starten. Das wird im August 1997 der Fall sein. Für Schulen, die später ins Projekt einsteigen möchten, wird sich dieser Ablauf in den folgenden Jahren wiederholen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Projektschulen bildet auch der inzwischen vorgelegte Entwicklungsrahmen. Darin werden die Ziele und Mittel relativ konkret beschrieben. Kernpunkt bildet die Idee, die Schulen als ein Ganzes zu entwickeln und sich nicht auf die einzelnen Klassen bzw. Lehrpersonen zu beschränken. Mittels Leitbild und Schulprogramm werden pädagogische Schwerpunkte gesetzt. Grundlage dazu bildet eine geregelte Zusammenarbeit unter einer Schulleitung, deren organisatorische und pädagogische Aufgaben im Entwicklungsrahmen umschrieben sind. Als fakultatives Ziel ist eine entwicklungsorientierte Selbstbewertung der Schulen in Form einer Standortbestimmung vorgesehen. Der Entwicklungsrahmen sagt auch, welche Gestaltungsspielräume für die Projektschulen bestehen, z.B. in der Stundenplangestaltung und in der Erprobung besonderer Unterrichtsformen. Auf der andern Seite bleibt eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorschriften bestehen, die den Erhalt der Volksschule mit ihrem Grundsatz der Chancengleichheit garantieren. Der Entwicklungsrahmen soll in Form einer leicht zu lesenden Broschüre im Laufe des nächsten Monats veröffentlicht werden.

Eine externe Projektevaluation wurde bereits ausgeschrieben. Hochschulen und private Institute können sich um einen entsprechenden Auftrag bewerben. Diese Evaluation soll Aussagen über den Nutzen für die Projektschulen machen und eine Bewertung der Projektergebnisse liefern.

Nächste Planungsschritte sind das Erstellen von Handreichungen für die Leitbilderarbeitung und die Selbstbewertung usw., die Gestaltung der Schulleiterausbildung in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und die Schaffung eines Konzepts für die Qualitätssicherung.

Noch wenig Aussagen sind zu den finanziellen Aspekten zu machen. Für eine Schülerpauschale müssen erst die Grundlagen erarbeitet werden. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie auf Globalbudgetierung umstellen wollen; es wird ihnen lediglich empfohlen, den am Projekt teilnehmenden Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, über das diese relativ autonom verfügen können.

Der Referent knüpft an die eingangs erwähnten Navigationsprobleme an und schliesst mit der Hoffnung, dass der vorgelegte Entwicklungsrahmen es den Gemeinden und ihren Schulen ermögliche, «aus dem Nebel herauszukommen».

Die Versammlung applaudiert dem Referenten. Der Synodalpräsident dankt dem Projektleiter die Darstellung des neusten Standes der Dinge. Er hält auch fest, dass im Projekt der Volksschule eine breite Basis aus allen beteiligten Kreisen an den Arbeiten beteiligt sei. Als Resultat dieser Tatsache erwarte er eine schulfreundliche Entwicklung.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung vom 23. Juni 1997

Die vom Synodalvorstand vorgeschlagene Geschäftsliste wurde am Eingang aufgelegt. Das Hauptreferat der Versammlung wird Prof. Dr. Jürg Willi, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik der Universität Zürich, halten. Er wird zum Thema «Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt» sprechen.

Das Wort zur Geschäftsliste wird nicht verlangt. Sie wird einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt.

8. Wahlvorschlag für den Synodalvorstand 1997–1999

Für die neue Amtsperiode des Synodalvorstands werden der bisherige Aktuar Markus Bürgi aus Winterthur als Präsident und der bisherige Vizepräsident Karl Eggmann aus Schönenberg als Aktuar vorgeschlagen. Die Prosynode empfiehlt die beiden der Synodalversammlung einstimmig und ohne Gegenstimme zur Wahl.

Als neues Mitglied des Vorstands im Amt des Vizepräsidenten wird vom ZKLLV der Reallehrer Helmut W. Diggelmann aus Geroldswil vorgeschlagen. Mit launigen Worten wird er von Hans Neuhaus, Mitglied des Leitenden Ausschusses des ZKLLV, vorgestellt. Er präsentiert den Kandidaten als erfahrenen Reallehrer, der zurzeit mit einem halben Pensum unterrichtet, da er noch teilzeitlich als Sekretär einer Stadtzürcher Kreisschulpflege amtiert. Er kennt den Kandidaten als engagierte, ideologisch nicht fixierte Lehrperson und bittet um die Unterstützung der Kandidatur. Der Synodalpräsident ergänzt die Vorstellung mit der Feststellung, dass der Vorgeschlagene über ein breites Erfahrungswissen verfüge, da er auch Präsident des Schulkapitels Zürich-Waidberg war und ebenfalls im Vorstand der Konferenz der Oberschul- und Reallehrer mitgearbeitet habe. Die Prosynode unterstützt die Kandidatur einstimmig ohne Stimmenthaltung.

9. Wahlvorschlag für den Synodaldirigenten

Der bisherige Synodaldirigent, Jürg Rüthi aus Winterthur, stellt sich nochmals für eine zweijährige Amtszeit zur Verfügung. Mit kräftigem Applaus wird die Unterstützung seiner Wahl durch die Versammlung bestätigt.

10. Allfälliges

Aus der Sicht des Synodalvorstands liegt nichts vor, das unter diesem Traktandum behandelt werden sollte. Aus der Versammlung werden ebenfalls keine entsprechenden Anliegen laut. Gegen die Verhandlungsführung des Präsidenten werden keine Einwände vorgebracht.

Der Präsident äussert seine Vorfreude auf die Synodalversammlung in Küsnacht. Er wünscht allen Versammelten eine gute Heimkehr und schliesst die Versammlung der Prosynode Punkt 16.00 Uhr.

Winterthur, 25. April 1997

Der Synodalaktuar
Markus Bürgi

Theater für ein junges Publikum

Junges Theater Zürich: «Besuch bei Katt und Fredda»

Da sitzen zwei Typen zusammen, und die Nachmittage sind wie alle Nachmittage, die Abende wie alle Abende ... Es sei denn, es käme einfach mal jemand vorbei – das wäre interessant, das wäre spannend, das gäbe einen Kick. Und plötzlich wird dieser Wunsch Wirklichkeit. Da schneit in die Zweisamkeit von Katt und Fredda eine, die sich Miranda nennt. Fredda findet das gar nicht gut – Miranda wird alle Gewohnheiten, die gesamte ausgeklügelte Ordnung, ihre Freundschaft durcheinanderbringen. Katt findet Besuch toll. Aber das dauert nicht lange, denn zu dritt ist alles anders.

Diese Vorgänge, Situationen und Gefühle kennen junge Menschen genau. Immer wieder verändern sich Beziehungen: Wer gehört zu mir, wer bin ich, was bin ich wert? Dies verunsichert, macht Angst, lässt zweifeln, verletzt. Pubertät, Adoleszenz – Schülerinnen und Schüler stecken mittendrin.

Die Inszenierung zeigt diese Mechanismen, überhöht, karikiert, treibt sie ins Absurde. Immer wieder bringt Situationskomik das Publikum zum Lachen.

Spielort:	Junges Theater Zürich	
Daten:	Montag, 9. Juni 1997	10.15 Uhr
	Mittwoch, 11. Juni 1997	10.15 Uhr
	Donnerstag, 12. Juni 1997	10.15 Uhr
Eignung:	6. Schuljahr, Oberstufe und Mittelschule	
Dauer:	1 Std.	
Preis:	Fr. 10.–	

Kartenreservation und Informationen:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

**Verordnung
zum Lehrerbesoldungsgesetz
(Lehrerbesoldungsverordnung)**

(vom 5. März 1986)¹

Der Regierungsrat,

gestützt auf die §§ 1, 2, 3 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes²,

beschliesst:

A. Grundbesoldungen⁴

I. Gewählte Lehrer und Verweser

§ 1.²¹ Die gewählten Lehrer und Verweser der Volksschule, einschliesslich diejenigen des Handarbeits- und des Haushaltungsunterrichts, werden aufgrund ihrer hauptberuflichen Anstellung in folgende Besoldungskategorien eingereiht:

Grund-
besoldung, Ein-
reihung, Höhe

- Kat. I: Handarbeits- und Haushaltungslehrer
- Kat. II: Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Primarschule
 - Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer
- Kat. III: Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Oberstufe; Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer
 - Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer
- Kat. IV: Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Die Grundbesoldung beträgt jährlich:

	Kategorie I (Klasse 17 BVO)	Kategorie II (Klasse 19 BVO)
Stufe	Franken	Franken
28	108 677	123 872
27	106 444	121 328
24–26	104 211	118 781
23	101 978	116 236

412.311

Lehrerbesoldungsverordnung

Stufe	Kategorie I (Klasse 17 BVO) Franken	Kategorie II (Klasse 19 BVO) Franken
20–22	99 745	113 691
19	98 213	111 146
16–18	95 981	108 600
15	93 376	105 631
14	90 771	102 661
13	88 164	99 692
10–12	85 561	97 425
9	83 657	94 456
8	81 053	91 486
7	78 447	88 516
6	75 842	85 547
5	73 237	83 279
4	70 631	80 310
3	68 025	77 341
2	65 419	74 372
1	62 813	71 403

Stufe	Kategorie III (Klasse 20 BVO) Franken	Kategorie IV (Klasse 21 BVO) Franken
27	132 498	141 855
26	129 775	138 942
23–25	127 053	136 025
22	124 331	133 111
19–21	121 608	130 195
18	118 886	127 282
15–17	116 162	124 366
14	112 988	120 966
13	109 810	117 565
10–12	106 633	114 165
9	103 457	110 764
8	100 282	107 363
7	97 808	103 964
6	94 631	100 563
5	91 455	97 864
4	88 279	94 464
3	85 101	91 064
2	81 923	87 663
1	78 746	84 262

Die Grundbesoldung wird für die Erfüllung der Berufspflichten im Rahmen derjenigen Lektionen ausgerichtet, die innerhalb der Pflichtstundenzahl der hauptberuflichen Anstellung erteilt werden.

Bei Lehrstellen, die mit zwei Lehrern besetzt sind, wird die Besoldung entsprechend der Aufteilung der Pflichtstundenzahl ausgerichtet.

Besoldungskorrekturen werden auf der Grundlage von $\frac{1}{360}$ der Grundbesoldung pro Kalendertag vorgenommen.

§ 2. Neu in den Schuldienst eintretende Lehrer werden in Stufe 1 eingestuft, sofern nicht die Anrechnung von Dienstjahren zu einer höheren Einstufung führt.¹⁹

Aufstieg

Nach jedem geleisteten Dienstjahr wird die Besoldung auf den 1. Januar in der Regel um eine Stufe erhöht. Die Schulpflege stellt für alle Lehrer in der Stufe 6 sowie im letzten Wartejahr jeder Wartephase Antrag auf Gewährung oder Verweigerung des Stufenaufstiegs.²¹

Voraussetzung für den Stufenaufstieg nach Stufe 6 und nach Wartejahren sind gute Leistungen.²¹

Bei Lehrern, deren Ausbildungszeit von den zürcherischen Vorschriften abweicht, wird die Anfangsbesoldung im Verhältnis zur fehlenden Ausbildung herabgesetzt. Ist eine Herabsetzung der Anfangsbesoldung nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg.²¹

§ 2 a.²¹ Bei ungenügenden Leistungen kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege bzw. nach Anhörung der Schulpflege den Aufstieg in eine höhere Stufe verweigern.

Unterbrechung
des Aufstiegs

§ 2 b.²¹ Die Schulpflege hat eine Unterbrechung des Stufenauf- Verfahren
stiegs jährlich zu überprüfen.

Für das Verfahren zur Gewährung oder Verweigerung des Stufenaufstiegs erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.

§ 2 c. Einen Lehrer, der ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der Schulpflege auf den 1. Januar wie folgt um jeweils eine Stufe befördern:²¹

Beförderung

	Kategorie I (Klasse 17 BVO)	Kategorie II (Klasse 19 BVO)
Stufe	Franken	Franken
30	113 143	128 963
29	110 910	126 418
	Kategorie III (Klasse 20 BVO)	Kategorie IV (Klasse 21 BVO)
Stufe	Franken	Franken
29	137 943	147 685
28	135 222	144 770

Eine Beförderung ist frühestens drei Jahre nach der letzten Stufenerhöhung zulässig.²¹

Die Erziehungsdirektion kann Lehrer, denen besondere leitende Stellungen und fachliche Aufgaben zugeteilt werden, nach Anhörung der Schulpflege in eine höhere Stufe oder Kategorie befördern.⁷

Für das Beförderungsverfahren erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.⁷

Befristete Sonderregelung²⁰

13. Monatsbesoldung⁸

Teuerungsausgleich⁸

Anrechnung von Dienstjahren

§ 2 d.¹³ Der Regierungsrat kann, wenn der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung dies gebietet, ausnahmsweise und befristet halbe Stufen festlegen. Die Zahl der Wartejahre darf dadurch nicht verlängert werden.

Der Regierungsrat kann unter denselben Voraussetzungen den Stufenaufstieg und Beförderungen sistieren.

§ 3.²² In den Besoldungen ist die 13. Monatsbesoldung enthalten. Sie wird im Dezember auf den Bezügen des ganzen Jahres ausbezahlt.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

§ 4. Die Grundbesoldungen werden gemäss den für die Teuerungszulage an das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

§ 5.¹⁹ Dienstjahre werden in der Regel ab dem 22. (Handarbeits- und Haushaltungslehrer), dem 23. (Primarschule) bzw. dem 24. Altersjahr (Oberstufe) wie folgt angerechnet:

a) Voll angerechnet werden Dienstjahre, die als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an der öffentlichen Volksschule des Kantons geleistet wurden.

- b) Ferner können Schuldienste ganz oder teilweise angerechnet werden an
1. anderen Schulen des Kantons oder der Gemeinden;
 2. privaten oder öffentlichen Sonderschulen, Sonderschul- und Erziehungsheimen im Kanton;
 3. öffentlichen Schulen anderer Kantone;
 4. Schweizer Schulen im Ausland oder Bundesschulen in der Schweiz;
 5. ausserkantonalen privaten oder öffentlichen Sonderschulen, Sonderschul- und Erziehungsheimen;
 6. Privatschulen;
 7. öffentlichen ausländischen Schulen.
- c) Bis zur Hälfte können angerechnet werden
1. weitere Schuldienste;
 2. die Zeit der Fort- und Weiterbildung, wenn sie im Interesse der Schule liegt;
 3. anderweitige Berufstätigkeit.

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung. Sie nimmt die Einstufung in die Besoldungsstufen vor.

Anträge auf eine höhere Einstufung sind vom Lehrer unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

§ 6. Die Dienstjahreserhöhungen treten auf den 1. Januar⁶ ein.

Dienstjahres-
erhöhungen

§ 7. Der Lehrer erhält während seiner Abwesenheit wegen militärischer Wiederholungskurse die volle Besoldung. Während Instruktionenkursen erhalten Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht die volle und Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Besoldungsansprüche während anderer Dienstleistungen, für die nach Bundesrecht Anspruch auf Erwerbsersatzentschädigung besteht.

Leistungen bei
Abwesenheiten
a) Militärdienst

In Fällen, in denen die Dauer des Militärdienstes die gesamte Dauer des Schuldienstes überschreitet, wird die Besoldung anteilmässig gekürzt.

Die Erwerbsersatzentschädigung fällt Staat und Gemeinde im Verhältnis ihrer Anteile an der Grundbesoldung zu.

Der Regierungsrat regelt die Besoldungsansprüche während eines Aktivdienstes.

**b) Krankheit,
Nicht-
berufsunfall**

§ 8. Der wegen Krankheit oder Nichtberufsunfalls arbeitsunfähige Lehrer erhält während längstens zwölf Monaten die volle Besoldung. Die Erziehungsdirektion kann bei länger dauernder Dienstaussetzung bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis zu einer Pensionierung die Besoldung bis höchstens 75% weiter ausrichten.

Zur Bestimmung des Zeitpunkts einer Besoldungskürzung werden die Abwesenheiten wegen Krankheit und Nichtberufsunfalls zusammengezählt, sofern zwischen den einzelnen Abwesenheiten nicht eine volle Dienstleistung von mindestens sechs Monaten liegt.

Die obligatorische Versicherung der Lehrer bei Nichtberufsunfällen richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldeten Unfällen und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

**c) ansteckende
Krankheiten**

§ 9. Der Lehrer, der infolge ansteckender Krankheiten in der Familie oder in der Schule an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit verhindert ist, erhält dieselben Besoldungsleistungen wie im Falle eigener Erkrankung.

**d) Schwanger-
schaft und
Geburt**

§ 10.¹⁵ Der Lehrerin wird ein besoldeter Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen gewährt. Dieser beginnt frühestens zwei Wochen vor dem ärztlich bestimmten Niederkunftstermin. Ersucht die Lehrerin nach der Niederkunft um Entlassung, wird das Dienstverhältnis auf Ende des besoldeten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs aufgelöst.

Bei befristeten Dienstverhältnissen besteht der Anspruch auf Urlaub höchstens bis zum vereinbarten Austrittsdatum.

Die Erziehungsdirektion kann nach Anhören der Schulpflege zusätzlich unbesoldeten Urlaub gewähren. Dieser darf grundsätzlich vor der Niederkunft vier Wochen und nach dem Mutterschaftsurlaub sechs Monate nicht überschreiten.

Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs oder eines unbesoldeten Urlaubs gemäß Abs. 3 kann der Beschäftigungsgrad auf Gesuch der Lehrerin herabgesetzt werden, soweit es die Verhältnisse zulassen.

Für krankheitsbedingte Dienstaussetzungen gelten die Bestimmungen über Krankheit.

§ 11. Der Lehrer erhält bei Arbeitsunfähigkeit wegen Berufsunfalls oder Berufskrankheit während längstens zwölf Monaten die volle Besoldung. Vom 13. Monat an wird sie bis zur Wiederaufnahme der Arbeit bzw. bis zu einer Invaliditäts- oder Alterspensionierung auf 80% herabgesetzt.

e) Berufsunfall,
Berufskrankheit

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldeten Unfällen und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich sinngemäß nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Die obligatorische Versicherung der Lehrer bei Berufsunfall und Berufskrankheit richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

§ 12.¹⁹ Die Erziehungsdirektion kann einem Lehrer zur beruflichen Fortbildung oder aus andern Gründen nach Anhören der Schulpflege Urlaub gewähren.

f) Urlaub,
Fortsbildung

Die Bewilligung und die Ausrichtung der Besoldung bzw. die Überbindung der Stellvertretungskosten richten sich bei Fortbildungsurlauben nach dem Interesse der Schule an der Fortbildung, bei Urlaub aus anderen Gründen nach der Art und Dauer des Urlaubs und dem Dienstalter.

Werden mit dem Urlaub vorwiegend persönliche Vorteile erzielt oder liegt der Urlaub nicht im Interesse der Schule, so wird die Besoldung ganz oder teilweise sistiert.

Die Erziehungsdirektion erlässt Richtlinien über die Gewährung von Urlaub.

Die Schulpflege kann Kurzurlaube bis zu drei Tagen bewilligen.

Die Lehrer sind berechtigt, nach Absprache mit der Schulpflege jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich fortzubilden.

§ 13.¹⁹ Der Lehrer teilt der Schulpflege jede Abwesenheit unverzüglich mit. Für Urlaube und Fortbildung reicht er ein schriftliches Gesuch ein.

Melde-
verfahren

Dauert die Abwesenheit wegen Krankheit, Unfalls oder Schwangerschaft voraussichtlich länger als eine Woche, reicht er der Schulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion ein ärztliches Zeugnis über die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ein. Die Erziehungsdirektion kann eine vertrauensärztliche Überprüfung veranlassen.

Bei Abwesenheiten wegen Dienstleistungen im Sinne von § 7 ist die Art und Dauer des Dienstes anzugeben.

h) Weiterleitung

§ 14. Die Schulpflege leitet die Meldung des Lehrers mit den Unterlagen an die Erziehungsdirektion weiter, sofern mit einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen zu rechnen ist.

II. Vikare

Grund-
besoldung,
Höhe

§ 15. Die Grundbesoldung der Vikare mit Fähigkeitszeugnis beträgt pro Unterrichtslektion²¹

bei Anstellung als:

Handarbeits- und Haushaltungslehrer	Fr. 65.00
Lehrer an 1.–3. Normalklassen der Primarschule	Fr. 66.25
Lehrer an 4.–6. Normalklassen der Primarschule	Fr. 68.60
Lehrer an Sonderklassen E der Primarschule	Fr. 68.60
Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	Fr. 68.60
Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	Fr. 75.65
Lehrer an 1. und 2. Normalklassen der Real- und Oberschule	Fr. 73.05
Lehrer an 3. Normalklassen der Real- und Oberschule	Fr. 75.65
Lehrer an Normalklassen der Sekundarschule	Fr. 75.65
Lehrer an Sonderklassen E der Oberstufe	Fr. 75.65
Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	Fr. 75.65
Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	Fr. 80.95

Vikare ohne Fähigkeitszeugnis erhalten 80% der Grundbesoldung.¹⁹

Besoldung
pro Unterrichts-
lektion

§ 16. Die Besoldung wird für die tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen gemäss Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet.¹⁹

In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten Stufe 1 der entsprechenden Besoldungskategorie gemäss § 1, 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.²¹

§ 17. Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach Vollendung von 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege oder nach deren Anhörung den Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie einen Verweser besolden. Die §§ 8 bis 14 gelten in diesem Fall sinngemäss.²¹

Verweser-
besoldung

Steht vor der Abordnung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn des Vikariats die Verweserbesoldung ausgerichtet werden.¹⁹

Vikare ohne Fähigkeitszeugnis erhalten 80% der Grundbesoldung der jeweiligen Kategorie.¹⁹

§ 18.¹⁵ Muss der Unterricht aus Gründen, die nicht beim Vikar liegen, eingestellt werden, so wird die Besoldung während längstens drei Tagen weiter ausgerichtet. Die Erziehungsdirektion erlässt Richtlinien über den Besoldungsanspruch bei Unterrichtseinstellung.

Besoldung bei
Unterrichts-
einstellung

§ 19. Die Grundbesoldungen werden gemäss den für die Teuerungszulage an das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

Teuerungs-
ausgleich

§ 20. Vikare erhalten bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen.

Leistungen bei
Abwesenheiten

Die Erziehungsdirektion kann in besonderen Fällen weitergehende Leistungen zusprechen.

Die Kürzung der Besoldungsleistungen bei selbstverschuldetem Unfall und das Verhältnis dieser Leistungen zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten, zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung sowie zu Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten richtet sich nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen.

Für Versicherungsleistungen bei Berufsunfall gilt § 11 Abs. 3.

Vikare erhalten bei Abwesenheiten wegen Dienstleistungen im Sinne von § 7 die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Während Instruktionsdiensten erhalten Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung.¹⁵

Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit Staat und Gemeinden im Verhältnis ihrer Anteile an der Besoldung zu.¹⁴

Abordnung

a) Kurzurlaube

b) Unentgeltliche Stellvertretung

c) Vikariat bei Nicht-wiederwahl

d) Beendigung des Vikariats

e) Vikariatskosten

Höhe der Zulagen

Zulage-berechtigung

§ 21.¹⁷ Die Erziehungsdirektion ordnet die Vikare ab.

Für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, werden keine Vikariate errichtet. Über Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege.

§ 21 a.¹⁰ Die Lehrer übernehmen die Stellvertretung unentgeltlich, bis ein Vikar zur Verfügung steht. Dabei kann die Wochenstundenzahl an den betroffenen Abteilungen angemessen eingeschränkt werden.

§ 22. Wird ein Lehrer nicht wiedergewählt, so kann ihn die Erziehungsdirektion für den Rest der Amtsdauer unter Weiterentrichtung der Besoldung beurlauben und einen Vikar abordnen. Staat und Gemeinde tragen die Vikariatskosten im Verhältnis ihrer Anteile an der Grundbesoldung.

§ 23. Die Schulpflege meldet der Erziehungsdirektion rechtzeitig die Beendigung des Vikariats unter Angabe des letzten Schultages.

Schulpflege und Lehrer tragen allfällige finanzielle Folgen, die sich aus der Missachtung dieser Vorschriften ergeben.

§ 24. Als Vikariatskosten im Sinne von § 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes gelten die Kosten nach Abzug allfälliger Leistungen des Lehrers oder Dritter.

B. Zulagen⁴

§ 25.¹⁹ Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

- An Lehrer an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen jährlich Fr. 2969, mit mehr als zwei Klassen jährlich Fr. 5398.
- An Handarbeits- und Haushaltungslehrer mit Unterricht an Mehrklassenabteilungen je Jahrestunde Fr. 114.20, in zwei und mehr Gemeinden jährlich Fr. 1485. Die Erziehungsdirektion kann bei Schuldienst in mehreren abgelegenen Teilen derselben Gemeinde nach Massgabe der Wegstrecke die Zulage für Dienst in zwei oder mehr Gemeinden gewähren.

Lehrer an Sonderklassen erhalten keine Zulagen.

§ 26.⁶ Die Erziehungsdirektion prüft jedes Jahr die Berechtigung zum Bezug von Zulagen neu. Die Schulpflege meldet der Erziehungsdirektion bis Ende Juli die zulageberechtigten Lehrkräfte.

§ 26 a.⁹ Sind mit dem Besuch von obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen besondere Auslagen verbunden, so kann die Erziehungsdirektion den Lehrern diese Auslagen zu Lasten des Staates ganz oder teilweise vergüten. Die Erziehungsdirektion bestimmt die Ansätze; sie kann Spesen pauschal abgelten.

Bei freiwilligen Fortbildungsveranstaltungen kann die Schulpflege Spesen vergüten.

§ 27.¹⁹ Vikare, die Lehrer an Mehrklassenabteilungen vertreten, erhalten die Zulagen anteilmässig.

§ 28. Die Zulagen werden gemäss den für das Staatpersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

C. Dienstaltersgeschenke

§ 29.¹⁸ Für treue Tätigkeit im Schuldienst wird dem Lehrer nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monat besoldeter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt; nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub anderthalb, nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monate. Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenkes nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünf Jahre.

Auf Wunsch des Lehrers oder wenn der Urlaub mit erheblichen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden ist, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.

Sofern bei ordentlichem Altersrücktritt, bei Rücktritt wegen Invalidität, bei freiwilligem Rücktritt oder bei unverschuldeter Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Staat im Sinne der Statuten der Beamtenversicherungskasse 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind, wird ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenks ausgerichtet von

- 80%, wenn bis zur Fälligkeit ein Dienstjahr oder weniger fehlt,
- 60%, wenn mehr als ein, aber höchstens zwei,
- 45%, wenn mehr als zwei, aber höchstens drei,
- 30%, wenn mehr als drei, aber höchstens vier Dienstjahre fehlen.

Massgeblich ist die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an einer staatlichen Schule oder in einer anderen staatlichen Tätigkeit. Die Tätigkeit an einer kommunalen Stelle kann im Einzelfall angerechnet werden, wenn diese Stelle kantonalisiert wird.

Gemeindeanteil

Der Staat richtet das Dienstaltersgeschenk aus und belastet die Gemeinde entsprechend ihrem Anteil an der Grundbesoldung.

**Auszahlung
Gemeinde-
anteile****Beginn und
Ende des
Besoldungs-
anspruchs****D. Auszahlung von Grundbesoldungen und Zulagen**

§ 30. Der Staat zahlt Grundbesoldungen und in der Regel Zulagen monatlich, die Vikariatsbesoldungen alle 14 Tage aus. Er belastet die Schulgemeinden entsprechend ihren Anteilen.

§ 31.⁶ Der Lehrer, der auf Beginn des Schuljahres an eine Stelle gewählt oder als Verweser abgeordnet wird, bezieht die Grundbesoldung vom 16. August an. Bei Rücktritt auf Schluss des Schuljahres wird die Besoldung bis 15. August ausgerichtet.

Bei Anstellung oder Rücktritt im Verlauf des Schuljahres beginnt oder endet der Besoldungsanspruch mit dem ersten oder letzten Schultag.

**Pflicht-
stundenzahl****E. Pflichtstunden und Mehrstunden⁸****a) Primar- und Oberstufenlehrer¹⁰**

§ 32.¹⁰ Die Pflichtstundenzahl der Primarlehrer beträgt

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| a) an der Unterstufe (1.–3. Klasse) | 29 Wochenstunden |
| b) an der Mittelstufe (4.–6. Klasse) | 28 Wochenstunden |
| c) an Sonderklassen | 28 Wochenstunden |

Die Pflichtstundenzahl der Oberstufenlehrer beträgt

- | | |
|--|------------------|
| a) an der Sekundarschule | 28 Wochenstunden |
| b) in der 1. und 2. Klasse
der Real- und Oberschule | 29 Wochenstunden |
| c) in der 3. Klasse
der Real- und Oberschule | 28 Wochenstunden |
| d) an Sonderklassen | 28 Wochenstunden |

Der Erziehungsrat kann die Pflichtstundenzahl an Sonderklassen herabsetzen.

**Umfang
Aufteilung**

Zwei Lehrer können auch gemeinsam eine Abteilung unterrichten. Der Lehrer mit dem kleineren Pensum erteilt mindestens zwölf Wochenstunden. In besonderen Fällen kann die Erziehungsdirektion Ausnahmen bewilligen.

§ 32 a.¹⁹ Die Tätigkeit, welche durch die Pflichtstundenzahl abgolten wird, bestimmt sich nach dem Lehrplan und den Anordnungen der Schulpflege. Neben dem Unterricht in den Pflichtfächern und den Wahlfächern der dritten Klassen der Oberstufe können folgende Tätigkeiten angerechnet werden:

- a) Entlastungsstunden für andere Lehrer
- b) Freifachunterricht
- c) Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule, sofern Fächer abgetreten werden, die für den Fächerabtausch zugelassen sind, und Religionsunterricht an der Oberstufe
- d) Kurse von mindestens halbjähriger Dauer bei durchschnittlich mindestens einer Lektion pro Woche

Durch Beschluss des Regierungsrates können weitere Tätigkeiten ganz oder teilweise anrechenbar erklärt werden.

§ 33.¹⁹ Die Schulpflege entlastet Primar- und Oberstufenlehrer ab Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, auf ihr Begehr bis zu drei Stunden. Alters-
entlastung

Werden Mehrstunden erteilt, besteht kein Anspruch auf Altersentlastung. Über Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion auf schriftlichen Antrag der Schulpflege.

Eine frühere oder weitergehende Entlastung richtet sich nach den Bestimmungen über die Beurlaubung bei Krankheit, Unfall oder aus andern Gründen.

Lehrer mit Teilstunden und solche, die durch Nebenbeschäftigung erheblich in Anspruch genommen sind, werden nicht entlastet.

Die durch die Altersentlastung entstehende Freizeit darf nicht zur Übernahme zusätzlicher Unterrichtsstunden oder anderer bezahlter Tätigkeiten verwendet werden.

Lehrer, welche die volle oder teilweise Altersentlastung nicht beanspruchen, erhalten für die Stunden, die sie im Rahmen der Entlastungsberechtigung selbst erteilen, keine zusätzliche Entschädigung.

§ 34.¹⁰ Stunden, welche die Pflichtstundenzahlen übersteigen, gelten als Mehrstunden. Mehrstunden

Es dürfen höchstens sechs Mehrstunden pro Woche entschädigt werden. Auf Antrag der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Anrechenbare
Tätigkeit

Entschädigung für Mehrstunden § 35.¹⁰ Die Entschädigung für Mehrstunden darf pro Jahresstunde $\frac{1}{28}$ der Jahresgrundbesoldung der unterrichteten Schulstufe nicht übersteigen.

Auszahlung § 36.¹⁰ Die Schulgemeinde zahlt die Mehrstundenentschädigung für die in den Stundentafeln vorgesehenen Pflicht-, Wahl- und Freifächer auf der Grundlage eines Jahresstundenansatzes, für Kurse nach Massgabe der erteilten Stunden aus.

Staatsbeitragsberechtigung § 37.¹⁷ Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für alters- und gesundheitsbedingte Entlastungen sind zu $\frac{1}{28}$ je Jahresstunde bis zur Höchstbesoldung gemäss § 1 staatsbeitragsberechtigt.

- Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für
- a) Entlastung des Wahlfachorganisators,
 - b) zwei Jahresstunden je Wahlfachabteilung,
 - c) eine Jahresstunde je Primarschulabteilung, sofern nach der Lektionentafel vom 29. Januar 1991 unterrichtet wird,
 - d) höchstens zwei Jahresstunden je Mehrklassenabteilung der Primarschule mit Französischunterricht,
 - e) zwei Jahresstunden je Abteilung der 1. Oberstufe, sofern nach der Lektionentafel vom 29. Januar 1991 unterrichtet wird,
 - f) eine Jahresstunde je Abteilung der 2. Oberstufe, sofern nach der Lektionentafel vom 29. Januar 1991 unterrichtet wird,
- sind je Jahresstunde zu $\frac{1}{28}$ der Stufe 1 der Grundbesoldung der jeweiligen Kategorie gemäss § 1 staatsbeitragsberechtigt.

Die Höhe des Kostenanteils richtet sich nach den Beitragsklassen der Grundbesoldungen.

Die Entschädigungen für weitere Mehrstunden sind durch die Schülerpauschale gemäss Schulleistungsgesetz abgegolten.

b) Handarbeits- und Haushaltungslehrer¹⁰

Pflichtstundenzahl § 38. Die Pflichtstundenzahl der vollbeschäftigen Handarbeits- und Haushaltungslehrer beträgt 26⁸ Wochenstunden. Ausnahmen sind im Einzelfalle zulässig, wenn damit Unzukämmlichkeiten in der Organisation des Unterrichts vermieden werden können.

Die Handarbeits- und Haushaltungslehrer können, sofern sie sich über eine entsprechende Ausbildung ausweisen, als Fachlehrer für andere Fächer an der Volksschule eingesetzt werden. Der Erziehungsrat bestimmt die Voraussetzungen.

Einsatz
als Fachlehrer

§ 39.¹⁹ Die Schulpflege entlastet vollbeschäftigte Handarbeits- und Haushaltungslehrer auf Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, auf ihr Begehr um drei Stunden. Ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, das Pensum auf 23⁸ Stunden festzusetzen, so kann die Erziehungsdirektion auf begründetes Gesuch hin entweder eine Entlastung um eine weitere Stunde mit entsprechender Besoldungseinbusse oder eine besoldete Mehrstunde bewilligen.

Alters-
entlastung

Im übrigen gilt § 33.

§ 40.¹⁰ Der Staat entschädigt Mehrstunden oder Teilpensen von Handarbeits- und Haushaltungslehrern für die in den Lektionentafeln vorgesehenen Pflicht-, Wahl- und Freifächer pro Jahresstunde mit 1/26⁸ der vom Regierungsrat festgelegten Jahresgrundbesoldung. Er belastet die Schulgemeinden mit ihren Anteilen. Die Schulgemeinde zahlt Kurse nach Massgabe der erteilten Stunden.

Entschädigun-
gen von Mehr-
stunden und
Teilpensen

Es dürfen höchstens sechs Mehrstunden pro Woche entschädigt werden. Auf Antrag der Schulpflege kann die Erziehungsdirektion in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

F. Rücktritt

§ 41.¹⁹ Gewählte Lehrer und Verweser können auf Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist zurücktreten. Sie reichen ihr Rücktrittsgesuch unter Mitteilung an die Schulpflege bis 15. April der Erziehungsdirektion ein.

Kündigung
durch
den Lehrer

Ausserordentliche Rücktritte während des Schuljahres sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein unzumutbarer Nachteil erwächst. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach Anhören der Schulpflege.

§ 42.⁶ Der Zeitpunkt des Altersrücktritts richtet sich nach den Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal.

Altersrücktritt

Mit Zustimmung des Erziehungsrates können Lehrer ausnahmsweise bis zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterbeschäftigt werden.

G. Vollzug**Zuständigkeiten**

§ 43. Die Erziehungsdirektion berechnet im Einvernehmen mit der Finanzdirektion den Teuerungsausgleich und regelt Einzelheiten des Vollzugs der Besoldungsauszahlung und der Rechnungstellung an die Schulgemeinden.

H. Schlussbestimmungen**Aufhebung bisherigen Rechts**

§ 44. Die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1949 sowie der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer vom 16. November 1970 werden aufgehoben.

Übergangsbestimmungen

§ 44 a.¹⁶ Zulagen für den Unterricht an Sonderklassen werden bei der Berechnung der Monatsbetreffnisse für Dienstaltersgeschenke berücksichtigt, sofern sie in der massgebenden Berechnungsperiode mindestens während vier Jahren ausgerichtet worden sind.

Übergangsbestimmung

§ 45. Die §§ 25, 32, 34, 35, 37 und 39 gelten ab Beginn des Schuljahres 1986/87. Bis dahin ist das bisherige Recht massgebend.

Der erstmalige Stufenaufstieg nach Inkrafttreten der Änderungen dieser Verordnung vom 3. Oktober 1990 wird grundsätzlich vom 1. Januar 1992 auf den 1. Juli 1992 verschoben.¹²

Langschuljahr 1988/89

§ 45 a.⁵ Der Besoldungsanspruch im Schuljahr 1988/89 besteht vom 1. Mai 1988 bis 25. August 1989. Mit dieser Regelung sind die beim Eintritt in den Schuldienst nicht besoldeten Schultage abgegolten. Der Besoldungsanspruch für das Schuljahr 1989/90 beginnt am 16. August 1989.

Ordentliche Rücktritte sind auf Ende des Sommersemesters 1988 oder auf Ende des Schuljahres 1988/89 möglich.

Altersrücktritte erfolgen auf Ende des Sommersemesters 1988 bei Erreichen der Altersgrenze bis 31. Oktober 1988 und auf Ende des Schuljahres 1988/89 bei Erreichen der Altersgrenze bis 15. August 1989. Lehrer, die die Altersgrenze bis 15. Februar 1990 erreichen, können ebenfalls auf den 15. August 1989 zurücktreten.

Auf den 1. Januar 1989 wird bei allen Lehrkräften, die seit Beginn des Schuljahres im Schuldienst stehen, eine Dienstjahreserhöhung vorgenommen.

§ 46. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der §§ 1, 2, 3, 4, 5, Inkrafttreten 6, 15, 16,¹ 17, 18, 19, 25, 27, 28, 29 und 37 durch den Kantonsrat³ rückwirkend auf den 1. Januar 1986 in Kraft.

¹ OS 49, 616.

² 412.31.

³ Genehmigt am 12. Mai 1986.

⁴ Stand 1. Januar 1996.

⁵ Eingefügt durch RRB vom 27. Januar 1988 (OS 50, 457). In Kraft seit 1. Januar 1989.

⁶ Fassung gemäss RRB vom 27. Januar 1988 (OS 50, 457). In Kraft seit 1. Januar 1989.

⁷ Eingefügt durch RRB vom 3. Oktober 1990 (OS 51, 422). In Kraft seit 1. Juli 1991.

⁸ Fassung gemäss RRB vom 3. Oktober 1990 (OS 51, 422). In Kraft seit 1. Juli 1991.

⁹ Eingefügt durch RRB vom 8. Mai 1991 (OS 51, 800). In Kraft seit Beginn des Schuljahres 1991/1992.

¹⁰ Fassung gemäss RRB vom 8. Mai 1991 (OS 51, 800). In Kraft seit Beginn des Schuljahres 1991/92.

¹¹ Fassung gemäss RRB vom 8. Mai 1991 (OS 51, 800). In Kraft seit Beginn des Schuljahres 1992/93.

¹² Eingefügt durch RRB vom 27. November 1991 (OS 52, 14).

¹³ Eingefügt durch RRB vom 30. September 1992 (OS 52, 295). In Kraft seit 1. Januar 1993.

¹⁴ Eingefügt durch RRB vom 31. März 1993 (OS 52, 415).

¹⁵ Fassung gemäss RRB vom 31. März 1993 (OS 52, 415).

¹⁶ Eingefügt durch RRB vom 2. November 1994 (OS 53, 126). In Kraft seit 1. Januar 1995.

¹⁷ Fassung gemäss RRB vom 2. November 1994 (OS 53, 126). In Kraft seit 1. Januar 1995.

¹⁸ Fassung gemäss RRB vom 30. November 1994 (OS 53, 132). In Kraft seit 1. Januar 1995.

¹⁹ Fassung gemäss RRB vom 2. November 1994 (OS 53, 126). In Kraft seit 16. August 1995.

²⁰ Eingefügt durch RRB vom 26. Juli 1995 (OS 53, 385). In Kraft seit 1. Januar 1997 (OS 53, 511).

²¹ Fassung gemäss RRB vom 26. Juli 1995 (OS 53, 385). In Kraft seit 1. Januar 1997 (OS 53, 511).

²² Fassung gemäss RRB vom 22. Mai 1996 (OS 53, 462). In Kraft seit 1. Januar 1997.

Wegleitung für Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen

(vom 20. Juni 1995) ¹

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundzüge des Zürcher Volksschulwesens**
- 2. Aufgaben und Pflichten der Behördemitglieder**
 - 2.1 Allgemeine Aufgaben und Pflichten
 - 2.2 Ausbildung und Fortbildung
 - 2.3 Organisation der Schulaufsicht und der Kindergartenaufsicht
 - 2.3.1 Aufsicht der Bezirksschulpflege
 - 2.3.2 Aufsicht der Gemeindeschulpflege
 - 2.3.3 Leistungsbeurteilung. Arbeitszeugnisse
 - 2.4 Schulbesuche
 - 2.4.1 Vorbereitung der Schulbesuche
 - 2.4.2 Beurteilung der Schulführung und des Unterrichtserfolgs
 - 2.4.3 Gespräche mit den Lehrpersonen
 - 2.5 Zusammenarbeit Schule – Eltern
 - 2.6 Schulbesuchstage und Examen
 - 2.7 Gemeinsame Besprechung der Gemeindeschulpflege mit den Visitatorinnen und Visitatoren (Ausspracheszitzung)
 - 2.8 Öffentlichkeitsarbeit
- 3. Aufsicht über die Privatschulen**
- 4. Besondere Bestimmungen für Mitglieder der Bezirksschulpflegen**
 - 4.1 Schul- und Unterrichtsbesuche
 - 4.2 Besuche im Kindergarten
 - 4.3 Schulbericht
 - 4.4 Hilfs- und Beratungsmassnahmen; Spezialaufsicht
 - 4.5 Administrative Aufgaben
 - 4.5.1 Genehmigung der Stundenpläne (Lektionenpläne)
 - 4.5.2 Jahresbericht zuhanden des Erziehungsrates
 - 4.5.3 Kontrolle der Besuchspflicht der Gemeindeschulpflegen
 - 4.6 Aufsichtsbeschwerden und Rekurse
 - 4.7 Regionale Schulprobleme

¹ Vom Erziehungsrat erlassen

1. Grundzüge des Zürcher Volksschulwesens

Die zürcherische Volksschule wurzelt in den demokratischen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts. Wesentliche Grundideen sind

- a) *eine konfessionell neutrale, staatliche Schule*

Die Volksschule ist die Stätte der Menschenbildung für die heranwachsende Generation. Als Bildungsstätte wird sie vom Gemeinwesen getragen.

- b) *die Unentgeltlichkeit*

Der obligatorische Volksschulunterricht ist gemäss BV Art. 27 Abs. 2 sowie KV Art. 62 Abs. 3 unentgeltlich. Die dafür erforderlichen Leistungen erbringt der Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinden. Die Unentgeltlichkeit gilt nicht für Privatschulen und Privatunterricht.

- c) *die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler*

Die Volksschule steht allen Kindern unabhängig von Geschlecht, Konfession und Herkunft offen.

- d) *die Vermittlung einer elementaren und ganzheitlichen Bildung*

Volksschulbildung ist elementare Bildung. Für die Gesamtheit der Kinder werden Grundlagen für eine Spezialisierung und Weiterbildung nach der Volksschulzeit gelegt.

§ 1 des Volksschulgesetzes (Zweckparagraph) hält den Erziehungs- und Bildungsauftrag fest.

Der Lehrplan konkretisiert diesen Auftrag, indem er festlegt, welches die Unterrichtsbereiche und -gegenstände sind, welche Lernziele erreicht werden müssen und wieviel Unterrichtszeit dafür zu verwenden ist (Lektionentafeln). Die zürcherische Volksschule zeichnet sich insbesondere durch die Laienaufsicht sowie durch die starke Mitsprache der Lehrerschaft aus. § 81 Abs. 4 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass die Lehrkräfte oder allenfalls ihre Vertretung an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme beizuhören haben.

Die Schulbehörden und die Schulverwaltung des Kantons Zürich sind hierarchisch in drei Ebenen aufgebaut:

1. Kanton: Erziehungsrat und Erziehungsdirektion
2. Bezirk: Bezirksschulpflegen
3. Gemeinde: Schulpflegen (Primar-, Oberstufen- oder Gemeinde- bzw. Kreisschulpflegen) und Zweckverbände.

Jede übergeordnete Behörde hat die untergeordnete grundsätzlich zu beaufsichtigen, soweit nicht das Gesetz abschliessende Kompetenz einräumt. Jede Behörde hat die Weisungen der Oberbehörde zu befolgen, soweit diese kompetenzgemäß erlassen und nicht gesetzeswidrig sind.

Aus dem hierarchischen Aufbau folgt auch, dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen Entscheide einer Behörde zur Wehr setzen können, indem sie mit einem Rechtsmittel (Rekurs, Aufsichtsbeschwerde) an die Oberbehörde gelangen. Das Rechtsmittelverfahren ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt.

2. Aufgaben und Pflichten der Behördemitglieder

Die Rechtsgrundlagen sind im wesentlichen in folgenden Erlassen enthalten:

- Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926
 - § 70 Ausstandspflicht
 - § 71 Schweigepflicht
 - §§ 112–114a Organisation der Schulpflegen
- Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859
 - §§ 20–25 Verrichtungen der Bezirksschulpflegen
 - §§ 37–41 Befugnisse und Pflichten der Schulpflege
 - §§ 258–266 Besondere Verhältnisse der Städte Zürich und Winterthur
- Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899
 - §§ 10–17 Schulpflicht und Schuljahr
 - § 45 Schulexamen
 - §§ 46–50 Schulordnung
- Volksschulverordnung vom 31. März 1900
 - §§ 88–92 Aufsicht der Gemeindeschulpflegen
 - §§ 93–105 Aufsicht der Bezirksschulpflegen
 - §§ 139+140 Kindergärten: Gemeindeaufsicht
 - §§ 141+142 Kindergärten: Bezirksaufsicht
- Empfehlungen zur Führung von Kindergärten vom 19. September 1995

2.1 Allgemeine Aufgaben und Pflichten

Die Mitglieder der Schulbehörden (Bezirksschulpflege und Gemeindeschulpflege) haben u.a. in folgenden Aufgabenbereichen mitzuarbeiten und zu entscheiden:

- Organisation und Verwaltung des Schulbetriebs (Gemeindeschulpflege);
- Personalführung und Personalpolitik (Gemeindeschulpflege);
- Wirtschaftlicher Einsatz und Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Ressourcen (Gemeindeschulpflege);
- Fällen von Schullaufbahnentscheiden bei Schülerinnen und Schülern (Gemeindeschulpflege);
- Beschlussfassung und Ausführung der von den Oberbehörden gesetzlich übertragenen Aufgaben (Bezirks- und Gemeindeschulpflege);
- Stellungnahme zu grundsätzlichen und aktuellen Erziehungsproblemen (Bezirks- und Gemeindeschulpflege).

Im weiteren sind von Behördemitgliedern folgende gesetzlichen Pflichten zu erfüllen:

- Die ihnen zugeteilten Lehrkräfte (Gemeindeschulpflege) und Schulen (Bezirksschulpflege) mindestens zweimal jährlich zu besuchen und nach Möglichkeit die Besuchshalbtage und allenfalls die Examen;
- an den Sitzungen der Schulpflegen regelmässig teilzunehmen und nicht ohne zwingende Gründe oder unentschuldigt fernzubleiben;
- bei Abstimmungen die Stimmpflicht wahrzunehmen;
- in Amts- oder Dienstsachen Verschwiegenheit zu beachten, soweit es sich um Tatsachen oder Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert.

2.2 Ausbildung und Fortbildung

Jedes Behördemitglied hat sich mit grundsätzlichen Schulfragen zu befassen und sich über den Lehrplan und schulische Neuerungen zu orientieren. Dies geschieht durch Konsultation des Lehrplans, der Gesetzesammlung, des regelmässig erscheinenden Schulblatts und

Fachliteratur. Den Schulpflegen wird empfohlen, jährlich mindestens zwei Sitzungen ausschliesslich pädagogischen Fragen zu widmen.

Eine pädagogische Kommission der Schulpflege kann die Behandlung solcher Themen vorbereiten, wie beispielsweise:

- Ausbildung, Bildung und Erziehung
- schulpolitische Fragen
- Lehrplan, Lehrmittel, Lehr- und Lernformen
- Beurteilung von Schülerinnen und Schülern
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Unterrichtszeiten
- gesellschaftspolitische Fragen (u.a. Freizeitgestaltung, Drogenmissbrauch, Gewalt)
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Das Pestalozzianum Zürich führt im Auftrag der Erziehungsdirektion Einführungskurse für die neuen Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen durch. Für die Fort- und Weiterbildung eignen sich periodisch angesetzte Arbeitstagungen. Das Pestalozzianum, Abteilung Fort- und Weiterbildung, unterstützt auf Wunsch schulinterne Fortbildungen durch Mithilfe bei der Planung und der Vermittlung von Fachleuten.

2.3 Organisation der Schulaufsicht und der Kindergartenaufsicht

Bezirksschulpflege und Gemeindeschulpflegen obliegen die Aufsicht über die öffentlichen Schulen (inklusive Berufswahl-/Werkjahrschulen, freiwilliges 10. Schuljahr), Privatschulen und Kindergärten eines Bezirks. Während die Bezirksschulpflege die Aufsicht über die Schulen als ganze Organisationseinheiten betont, liegt der Schwerpunkt der Aufsichtsfunktion der Gemeindeschulpflegen bei der Beurteilung der Unterrichtsführung der einzelnen Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen und in der Personalführung und -politik.

2.3.1 Aufsicht der Bezirksschulpflege

Die Mitglieder der Bezirksschulpflege besuchen die ihnen zugeteilten Schulen des Bezirks nach einer von ihr bestimmten Ordnung, den Unterricht von Lehrkräften mit mindestens einem Drittelpensum der Vollbeschäftigung innerhalb einer Amtsperiode (vier Jahre) zusätzlich mindestens einmal. Darüberhinaus steht es allen Lehrkräften frei, bei der Bezirksschulpflege eine zusätzliche Visitation zu beantragen, z.B. bei besonderen Unterrichtsprojekten oder Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Gemeindeschulpflege oder den Eltern. In begründeten Fällen hat die Bezirksschulpflege den Anträgen der Lehrpersonen zu entsprechen.

Die Aufsicht über den Kindergarten überträgt sie den für die Schulen einer Gemeinde zuständigen Mitgliedern oder wählt auf eine vierjährige Amtsduauer die notwendige Anzahl von Kindergarteninspektorinnen oder -inspektoren. Innerhalb einer Amtsperiode ist jede Kindergartenabteilung mindestens einmal zu besuchen. Analog den Lehrkräften der Volksschule steht es den Kindergärtnerinnen frei, bei der Bezirksschulpflege eine zusätzliche Visitation zu beantragen.

Die Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bezirksschulpflege teil.

2.3.2 Aufsicht der Gemeindeschulpflege

Die Gemeindeschulpflege führt und beaufsichtigt die Volksschule und die Kindergärten der Gemeinde. Als Arbeitgeberin und vorgesetzte Behörde obliegt ihr die Aufgabe der Personalführung und -politik betreffend Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen und weiterer Angestellten.

Die Schulaufsicht nimmt sie wahr, indem die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen die ihnen zugeteilten Klassen oder Abteilungen jährlich mindestens zweimal besuchen (Empfehlung: mindestens zwei Lektionen bzw. Stunden), wobei die Besuche je einmal in der ersten Hälfte und der zweiten Hälfte des Schuljahres auszuführen sind. Neu in die Schule eingetretene Lehrkräfte sollen möglichst bald durch die zugeteilten Schulpflegemitglieder oder durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Behörde besucht werden. In den ersten Klassen der Oberstufe empfiehlt es sich, einen Besuch während der Bewährungszeit durchzuführen. Wenn eine Klasse längere Zeit (Empfehlung: 3 Monate) durch eine Vikarin oder einen Vikar geführt wird, sollte diese auch besucht werden. Alle Besuche sind im Visitationsbuch einzutragen.

Die wichtigsten Bestimmungen über die Kindergartenaufsicht sind in §§ 139–142 der Volkschulverordnung aufgeführt. Demnach entscheidet die Schulgemeinde selber, ob die Aufsicht durch die Schulpflege direkt ausgeübt oder einer von der Schulpflege gewählten Kindergartenkommission übertragen wird. Um die Verbindung zwischen Volksschule und Kindergarten zu gewährleisten, muss ein Mitglied der Schulpflege das Präsidium der Kindergartenkommission innehaben.

2.3.3 Leistungsbeurteilung. Arbeitszeugnisse

Der Gemeindeschulpflege als Arbeitgeberin kommt die Aufgabe der Leistungsbeurteilung zu. Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen und weitere Angestellte haben Anspruch auf faire, seriöse Beurteilung. Grundlage dafür ist ein Klima gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens. Eine besonders anspruchsvolle Aufgabe ist es, neben den fachlichen Leistungen die Persönlichkeit einer Lehrperson und ihr Engagement in der Schule richtig zu gewichten.

Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistungen und das Verhalten Auskunft gibt. Auf besonderes Verlangen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers hat sich das Zeugnis auf Angaben über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses zu beschränken.

Ein Arbeitszeugnis hat wahrheitsgemäß, vollständig und wohlwollend abgefasst zu sein. Kommt es zwischen der Schulpflegepräsidentin oder dem Schulpräsidenten und der Lehrperson darüber zu Meinungsverschiedenheiten, soll zunächst in einem Gespräch eine gütliche Einigung angestrebt werden.

Die Lehrperson hat Anspruch auf Berichtigung ihres Arbeitszeugnisses. Eine allfällige Durchsetzung dieses Anspruchs mit Hilfe eines Rekurses setzt voraus, dass die Schulpflege über die strittige Fassung formell beschliesst. Gegen diesen begründeten und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Beschluss kann die Lehrperson beim Bezirksrat einen Berichtigungsrekurs erheben.

2.4 Schulbesuche

Eine der wichtigsten Aufgaben der Mitglieder einer Schulbehörde sind Besuche in den einzelnen Schulen. Sie vermitteln dem einzelnen Behördemitglied Einblick in die Aufgaben, den Stand und die Probleme unserer Volksschule.

2.4.1 Vorbereitung der Schulbesuche

Der Lehrplan präzisiert den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule (§ 1 des Volkschulgesetzes). Er ist im Zusammenhang mit Schulbesuchen immer wieder zu konsultieren. Das Leitbild des Lehrplans und das Kapitel «Erziehung durch Unterricht» stellen verschiedene Aspekte des Erziehungsauftrags dar. Die nachfolgende Zusammenstellung weist auf einige dieser Aspekte hin und soll als Hilfe dienen.

a) *Erziehung der Schülerinnen und Schüler*

- Lehrerinnen und Lehrer prägen durch ihre Haltung das Unterrichtsklima.
- Bei der Entwicklung von Werthaltungen fallen die Persönlichkeit und das Beispiel der Lehrkräfte stark ins Gewicht.
- Für das Zusammenleben in der Klasse haben Normen und Regeln eine grosse Bedeutung.
- Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme sind generell zu fördern. Kinder, die sich durch Herkunft, Fähigkeiten und Verhalten von andern unterscheiden, sollen als gleichberechtigt angenommen werden.
- Genügend Zeit für individuelles Arbeiten und Lernen fördert die Selbständigkeit der Kinder.
- Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Schule soll erprobt und geübt werden.
- Im Unterricht auftretende Konflikte sind offen und gemeinsam anzugehen.

Der Erziehungs- und der Bildungsauftrag werden im Unterricht nicht getrennt, sondern beide Ziele werden bewusst gemeinsam angestrebt. Erzieherische Ziele sind dabei die Entfaltung einer lebensbejahenden und selbständigen Persönlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit des Individuums, das nicht nur Verantwortung für sich, sondern auch für seine Mitmenschen und für die Natur trägt und entsprechend handelt.

b) *Unterricht*

Die Verteilung der Stufenlernziele des Lehrplans auf die einzelnen Schuljahre ist im wesentlichen die Aufgabe der einzelnen Lehrkräfte. Zusätzlich ist zu beachten, dass im Unterrichtsbereich Mathematik der Lehrplan Jahreslernziele vorsieht, wobei obligatorische Lehrmittel zu einer Koordination beitragen. Die Volksschule kennt den Grundsatz der Methodenvielfalt. Dies bedeutet, dass die Lehrpersonen im Rahmen der allgemeinen Erkenntnisse der Didaktik und der Forderungen des Lehrplans in der Wahl ihrer Unterrichtsmethode frei sind. Es ist aber selbstverständlich, dass der Unterricht methodisch aufzubauen und zielstrebig zu gestalten ist. Schulpflegerinnen und Schulpfleger sollen auf folgende, wesentliche Punkte achten:

- Einhaltung des Lehrplans;
- Unterrichtsziele, Unterrichtserfolg;
- Beurteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte (vgl. Lehrplan, Kapitel: Beurteilung der Schülerinnen und Schüler);
- Den angestrebten Lernzielen und der Lernsituation angepasste Lehr- und Lernformen;
- Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler, Individualisierung, Mitarbeit der ganzen Klasse;
- Lernfortschritte;
- Schriftliche Arbeiten;
- Verwendung der obligatorischen Lehrmittel im Unterricht;
- Hausaufgaben (vgl. Lehrplan, Kapitel: Hausaufgaben);
- Zustand des Schulmaterials und des Klassenzimmers;
- Ordnung.

2.4.2 Beurteilung der Schulführung und des Unterrichtserfolgs

Besucherinnen und Besucher einer Klasse müssen sich im klaren sein, dass die Beurteilung des Unterrichts in jedem Fall eine persönliche Wertung darstellt. Als Leitmotiv kann ein Abschnitt aus dem Lehrplan (aus Rahmenbedingungen, Kapitel: Elementare und ganzheitliche Bildung) gelten:

«Volksschulbildung ist elementare Bildung. Für die Gesamtheit der Kinder werden Grundlagen für eine Spezialisierung und Weiterbildung nach der Volksschulzeit gelegt:

- Es werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewählt und vermittelt, welche die Voraussetzung für die Orientierung im Alltag und den Einstieg in die betreffenden Fachbereiche bilden.
- Grundlegende Fähigkeiten in den traditionellen und den neuen Kulturtechniken sind individuell so zu fördern, dass eine angemessene Sicherheit erworben wird.
- Der Unterricht orientiert sich an einer exemplarischen Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte und verzichtet darauf, möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben.»

Bei der Beurteilung des Unterrichtserfolgs darf nicht nur auf Einzelheiten oder besondere Leistungen abgestellt werden, sondern es ist die Gesamtwertung im Auge zu behalten. Damit der Unterricht gelingt und erfolgreich wird, müssen immer verschiedene Faktoren zusammenspielen. Die Feinziele (= das, was im Unterricht konkret geschieht, gelernt wird) werden – auf der Grundlage des Lehrplans – durch Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Lernvermögens der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Die Planung von Unterrichtssequenzen basiert auf den Feinzielen, die sowohl den Lehrenden wie den Lernenden klar sein sollen. Damit wird transparent, was in den gelegentlichen Lernzielkontrollen geprüft wird.

Obwohl nirgends explizit formuliert, ist es letztlich auch die Beziehung von Lehrerinnen und Lehrern zu ihren Schülerinnen und Schülern, die über Erfolg oder Misserfolg des Unterrichts entscheidet.

2.4.3 Gespräche mit den Lehrpersonen

Die beim Schulbesuch gemachten Beobachtungen und die dabei gewonnenen Eindrücke sind mit den einzelnen Lehrpersonen offen zu besprechen. Diese erhalten dadurch die Möglichkeit, die pädagogischen und methodischen Grundzüge ihrer Schulführung darzulegen. Sie sollen aber auch bereit sein, Kritik zu akzeptieren, allfällige Fehler anzuerkennen und daraus zu lernen. Den Behördemitgliedern ist zu empfehlen, vorerst die positiven Feststellungen zu erwähnen. Probleme bei der Schulführung sind anhand konkreter Beobachtungen in sachlicher Art und Weise zu erörtern.

Mögliche Themen für Gespräche zwischen Lehrpersonen und Behördemitgliedern können sein:

- Ziele und Lerninhalte des Unterrichts;
- Ablauf und Verlauf der Unterrichtssequenz; Unterrichtsorganisation;
- Vorgesehene Lernkontrollen;
- Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler;
- Wahl der Unterrichtsmethode in bezug auf das Erreichen der Lernziele.

Kommt in wesentlichen Fragen der Schulführung und der Schulorganisation zwischen Lehrperson und Behördemitglied keine Einigung zustande, wird empfohlen, dies schriftlich festzuhalten und gemeinsam unterzeichnet dem Präsidium der Schulpflege zur Kenntnis zu bringen. Dieses legt das weitere Vorgehen in der Angelegenheit fest (allenfalls Behandlung des Problems im Büro der Schulpflege oder in einer Kommission).

2.5 Zusammenarbeit Schule – Eltern

Zur Aufgabe der Behördemitglieder gehört es auch, kritische Bemerkungen und Anregungen der Eltern und einer weiteren Öffentlichkeit zu Schulfragen entgegenzunehmen. Die Abklärung obliegt in erster Linie der Gemeindeschulpflege. Grundsätzliche Belange der Schule sollen in den Schulpflegesitzungen zur Sprache kommen. Beanstandungen gegenüber einzelnen Lehrpersonen sollen diesen unmittelbar zur Kenntnis gebracht und ihnen Gelegenheit zur

Stellungnahme geboten werden. Die Schulpflegen arbeiten darauf hin, dass die Eltern zuerst den direkten Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen. Diese sind verpflichtet, die Eltern über wesentliche schulische Angelegenheiten ihrer Klasse und über die Entwicklung der einzelnen Kinder (Leistungsschwankungen) zu informieren und sie allenfalls zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet Bestandteil der Berufspflicht der Lehrkräfte (vgl. Lehrplan, Rahmenbedingungen, Kapitel: Zusammenarbeit Schule – Eltern).

2.6 Schulbesuchstage und Examen

(Volksschulgesetz § 45; Unterrichtsgesetz § 22)

Gemäss § 45 des Volksschulgesetzes findet am Ende des Schuljahres das Examen statt. Dieses ist öffentlich.

Ursprünglich wurde am Examen festgestellt, ob die Schülerinnen und Schüler das Lernziel erreicht haben. Seit langem hat das Examen aber den Charakter der Jahresschlussprüfung verloren; deshalb gibt es auch keine obligatorischen Examenaufgaben mehr.

Heute stellt das Examen in erster Linie einen festlichen Abschluss des Schuljahres dar. Es eignet sich aber wenig, um den Unterrichtserfolg festzustellen. Ob der Unterricht den Anforderungen des Lehrplans entspricht, haben die Schulbehörden in erster Linie anlässlich der Schulbesuche während des Schuljahres festzustellen.

In vielen Gemeinden finden anstelle oder in Ergänzung zu den Examen öffentliche Besuchstage statt. Es ist geplant – nicht zuletzt aufgrund der Forderungen des neuen Lehrplans – inskünftig Schulbesuchstage in allen Schulgemeinden durchzuführen. Dafür sind Gesetzesänderungen notwendig.

Schulpflegerinnen und Schulpfleger bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflege besuchen nach Möglichkeit die Besuchstage bzw. die Examen der ihnen zugeteilten Abteilungen.

2.7 Gemeinsame Besprechung der Gemeindeschulpflege mit den Mitgliedern der Bezirksschulpflege (Aussprachesitzung) (Volksschulverordnung § 101)

Am Ende des Schuljahres oder zu Beginn des folgenden Schuljahres findet eine Besprechung der zuständigen Mitglieder der Bezirksschulpflege, inklusive Kindergarteninspektorinnen oder -inspektoren, mit den Mitgliedern der Gemeindeschulpflege und einer Vertretung der Lehrerschaft statt. Die Kindergartenbehörde sowie eine Vertretung der Kindergärtnerinnen sind ebenfalls einzubeziehen. Gemeinsam werden die während des Jahres gemachten Beobachtungen, vor allem im Zusammenhang mit den vereinbarten thematischen Schwerpunkten (vgl. Ziff. 4.1), diskutiert. Allenfalls werden notwendige Massnahmen zur Qualitätssicherung und -förderung an der Schule vereinbart.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Schulfragen interessieren eine breite Öffentlichkeit. Die Schulbehörden haben die Öffentlichkeit unter Wahrung der Amts- und Schweigepflicht (§§ 68b und 71 des Gemeindegesetzes) über wesentliche Geschäfte zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit soll zielbewusst, planmäßig und periodisch erfolgen, wobei verschiedene Mittel eingesetzt werden können:

- Regelmässige Information der Eltern, z.B. durch ein besonderes Mitteilungsblatt;
- Berichterstattung über die Verhandlungen und die Tätigkeit der Schulpflege in der Presse;
- Veröffentlichung eines interessanten und anschaulichen Tätigkeits- oder Jahresberichts;
- Publikation von Stellungnahmen zu aktuellen Erziehungs- und Bildungsfragen;
- Öffentliche Veranstaltungen (Referate, Podiumsgespräche) mit Themen, die aktuelle Schulfragen betreffen.

3. Aufsicht über die Privatschulen

(Unterrichtsgesetz § 272 Abs. 1; Volksschulverordnung §§ 150–154)

Gemäss § 152 Volksschulverordnung sind alle von Vereinen oder privaten Institutionen geführten Schulen der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstellt.

Grundlage der Aufsicht bilden die einzelnen Bewilligungsbeschlüsse des Erziehungsrates. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zu schenken, ob allfällige Auflagen oder Bedingungen eingehalten werden und letztlich, ob ein der Volksschule entsprechender, lehrplankonformer Unterricht erteilt wird.

Administrative und organisatorische Belange (Finanzen, Vertretung gegen aussen, Arbeitskonflikte, Konflikte zwischen Schulleitung und Eltern) sind Sache der Privatschulen und fallen nicht in die Aufsichtskompetenz der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen. Solche Angelegenheiten sind nur dann von Bedeutung, wenn die Schulqualität darunter leidet oder leiden könnte (z.B. ständiger Wechsel im Lehrkörper aufgrund einer mangelhaften Personalführung). Die Schulleitungen sind verpflichtet mit den Aufsichtspersonen zusammenzuarbeiten, diese über den Schulbetrieb zu informieren und ihnen in die Unterlagen Einsicht zu gewähren, die für die Erfüllung der Aufsichtspflicht erforderlich sind.

Analog der öffentlichen Volksschule haben zu Beginn des Schuljahres die einer Schule zugeordneten Mitglieder der Bezirksschulpflege gemeinsam mit der Schulleitung, allenfalls mit einer Vertretung des Lehrkörpers, die für eine Beurteilungsperiode relevanten Beobachtungsschwerpunkte festzulegen. Es ist ein Schulbericht zu verfassen, der den Schulleitungen und der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen ist.

Treten schwerwiegende Mängel und Misstände an einer Privatschule auf, so sind diese unverzüglich der Erziehungsdirektion zu melden, damit erforderlichenfalls der Erziehungsrat intervenieren kann (z.B. Androhung des Entzugs der Bewilligung gemäss § 272 Abs. 2 UG).

4. Besondere Bestimmungen für Mitglieder der Bezirksschulpflegen

4.1 Schul- und Unterrichtsbesuche

(Unterrichtsgesetz §§ 20–25; Volksschulverordnung §§ 93–103)

Zu Beginn des Schuljahres wird anlässlich einer Zusammenkunft zwischen den zugeteilten Mitgliedern der Bezirksschulpflege, einer Vertretung der Schulpflege und der Lehrerschaft eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Kindergartenstufe ist miteinzubeziehen. Im Gespräch werden Schwerpunkte und Ziele der Schulen für das laufende Schuljahr erörtert und entsprechend thematische Beobachtungsschwerpunkte für die Aufsichtsperiode vereinbart, z.B.

- Lehr- und Lernformen, welche die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler fördern
- Zusammenarbeit im Schulhaus z.B. zwischen Kindergarten und Primarschule oder Fachlehrkräften und Regelklassenlehrerinnen und -lehrern
- Nahtstellenprobleme: Kindergarten/Primarschule; Primarschule/Oberstufe, z.B. Französischunterricht
- Vorbereitung auf Anschlusssschulen, Berufslehren und Eintritt ins Erwerbsleben (Berufswahlvorbereitung)
- Gewalt auf dem Pausenplatz
- Sonderpädagogische Massnahmen, z.B. ISF
- Einsatz von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen.

Wenn bezüglich Auswahl der Beobachtungsschwerpunkte keine Einigung möglich ist, entscheidet die Bezirksschulpflege kraft ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Laufe der Beurteilungsperiode haben sich die Mitglieder der Bezirksschulpflege durch Besuche der Schulen einen umfassenden Überblick über den Stand der Schulen und die geleistete Erziehungs- und Bildungsarbeit zu verschaffen. Sie tun dies

- durch Besuche des Unterrichts;
- Besuche von Lehrerkonventen und Sitzungen der Schulpflege nach Absprache;
- mittels Gesprächen mit Lehrkräften, Mitgliedern der Schulpflege und weiteren Angestellten
- durch das Studium von Dokumenten, u.a. Stundenplänen und Hausordnungen
- Besuche von Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Sportanlässen, Theateraufführungen und insbesondere Elternanlässen.

Bei ihren Schulbesuchen haben die Mitglieder der Bezirksschulpflege insbesondere zu achten auf

- das Verhalten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern und deren Beziehung zueinander;
- die Atmosphäre in den Unterrichtsräumen bzw. am Schulort;
- die Organisation, die Durchführung und den Erfolg des Unterrichts;
- die Einhaltung des Lehrplans;
- die Verwendung der obligatorischen Lehrmittel.

Die Beurteilung der Schule, der Beziehung Lehrkräfte – Schülerinnen/Schüler, der Schulatmosphäre, der Eindrücke vom Unterricht, der Bewertung des Schulerfolgs aufgrund der vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte und der Arbeit des Lehrerteams müssen stets in einen Zusammenhang mit den schulischen Bedingungen gebracht werden (Zusammensetzung und Grösse der Klassen, Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, besondere örtliche Verhältnisse).

Die Mitglieder der Bezirksschulpflege sind angehalten, im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch mit den Lehrpersonen ein Gespräch zu führen und ihnen die Eindrücke mündlich zur Kenntnis zu bringen. Ihre Anwesenheit haben die Mitglieder der Bezirksschulpflege im Visitationsbuch zu bestätigen.

4.2 Besuche im Kindergarten

Die Aufsicht der Bezirksschulpflege betont die Aufsicht über die Schulen als Organisationsseinheiten, wobei die Kindergärten Teil davon sind. Für die Ausgestaltung der Aufsicht sind angesichts der unterschiedlichen Organisation der Kindergärten individuelle Lösungen sinnvoll. Entsprechend kann die Bezirksschulpflege die Aufsichtsaufgaben den für die Schulgemeinden zuständigen Mitgliedern der Bezirksschulpflege übertragen oder dafür auf vier Jahre gewählte Inspektorinnen oder Inspektoren einsetzen (Volksschulverordnung § 141). Über den Stand der Kindergärten ist im Rahmen der Schulberichte jährlich Bericht zu erstatten.

Anlässlich der Vereinbarung der Beobachtungsschwerpunkte (vgl. Ziff. 4.1) sind zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit einer Vertretung der Schulpflege bzw. Kindergartenkommission und den Kindergärtnerinnen thematische Beobachtungsschwerpunkte bzw. Ziele für die nächste Beurteilungsperiode festzulegen. Diese könnten u.a. sein:

- Zusammenarbeit der Kindergärtnerinnen untereinander bzw. mit Lehrkräften der Primarschule
- Übergang Kindergarten – Schule

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsvermögen: individuelle Förderung
- Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen: Stütz- und Fördermassnahmen

Auf der Basis dieser Vereinbarungen haben sich die mit dieser Aufgabe betrauten Personen einen Überblick über den Stand der Kindergärten zu verschaffen. Dabei ist folgenden Gegebenheiten Beachtung zu schenken:

- Die Kindergärten sind oft örtlich nicht in eine Schulanlage integriert.
- Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen der Kindergärten (Ganztageskindergärten, Halbtageskindergärten) ist eine enge Zusammenarbeit der Kindergärtnerinnen mit den Lehrkräften oftmals schwierig.

In Gemeinden mit weniger als vier Kindergartenabteilungen kann es vorkommen, dass in einzelnen Jahren keine Kindergartenabteilungen besucht werden. In diesen Fällen wird empfohlen, mit den Kindergärtnerinnen und einer Vertretung der Gemeindeschulpflege ein Gespräch zu führen. Es ist sinnvoll, über den Inhalt eine Aktennotiz zu erstellen.

Die detaillierte Ausgestaltung der Aufsicht ist Sache der Bezirksschulpflege. Allerdings ist es bei einem allfälligen Einsatz von Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren notwendig, Pflichtenhefte zu erstellen, in welchen die Kompetenzen gegenüber den gewählten Mitgliedern der Bezirksschulpflege festgehalten sind (vgl. auch Empfehlungen zur Führung von Kindergärten, 412.180.4).

4.3 Schulbericht

Über den Stand der visitierten Schulen und Kindergärten ist jährlich ein Schulbericht abzufassen. Darin wird insbesondere auf die zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte eingegangen und die Situation einer Schule als Ganzes, inklusive Kindergarten, festgehalten. Dabei darf auf die Tätigkeit einzelner Lehrkräfte oder Kindergärtnerinnen nicht näher eingegangen werden (keine Visitations- bzw. Inspektionsberichte). Somit sind keine Individualrechte betroffen, weshalb ein Schulbericht nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden kann.

Der Schulbericht ist mit der Lehrerschaft und den Kindergärtnerinnen vorzubesprechen und im Anschluss an die Aussprachesitzung durch die Bezirksschulpflege zu genehmigen. Er ist der Gemeindeschulpflege, den Lehrkräften und den Kindergärtnerinnen in Kopie zuzustellen.

4.4 Hilfs- und Beratungsmassnahmen; Spezialaufsicht

(Unterrichtsgesetz §§ 25, 38; Volksschulverordnung § 104)

Wenn in einer Schule, einer Klasse, einer Abteilung oder einem Kindergarten Misstände festgestellt werden, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

Die Betroffenen sind auf die beobachteten Mängel aufmerksam zu machen. Gemeinsam sind eine Analyse und ein darauf abgestimmter Massnahmenkatalog für eine Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Dabei können Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen auch auf die bestehenden Fortbildungs- und Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden. Liegen die Mängel in der Schulführung einer Lehrperson oder Kindergärtnerin begründet, ist ein (zusätzlicher) Unterrichtsbesuch vorzusehen. Haben sich die beanstandeten Zustände nicht verbessert oder waren die Mängel beim ersten Besuch gravierend, kann die Inspektorin oder der Visitator bei der Bezirksschulpflege beantragen, es sei zur genauen Abklärung der Beanstandungen und der Vorbehalte sowie zur Kontrolle und Hilfe bei der weiteren Tätigkeit unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion und in Zusammenarbeit mit der örtlichen Schulpflege eine spezielle Aufsicht anzurufen. Eine Spezialaufsicht kann bei der Bezirksschulpflege auch von einer Gemeindeschulpflege beantragt werden.

4.5 Administrative Aufgaben

4.5.1 Genehmigung der Stundenpläne (Lektionenpläne)

(Volksschulgesetz § 25; Stundenplanreglement §§ 4, 20)

Die Jahresstundenpläne werden unter Mitwirkung der Lehrerschaft von der Gemeindeschulpflege erstellt. Diese sind jeweils vor Ablauf des vorangehenden Schuljahres der Bezirksschulpflege zur Kenntnis zu bringen. Eine eigentliche Kontrolle ist nicht notwendig, die «Genehmigung» erfolgt im Rahmen der ordentlichen Schulaufsicht durch die zugeteilten Mitglieder der Bezirksschulpflege. Wenn diese bei ihren Schulbesuchen Verstöße gegen die Bestimmungen des Stundenplanreglements feststellen, ist Meldung an die Gemeindeschulpflege zu erstatten. Abweichungen vom Reglement aufgrund örtlicher und/oder personeller Bedingungen im Sinne von Ausnahmeregelungen sind von der Gemeindeschulpflege zu begründen und der Bezirksschulpflege zu genehmigen.

4.5.2 Jahresbericht zuhanden des Erziehungsrates

(Unterrichtsgesetz § 24; Volksschulverordnung § 25)

Die Bezirksschulpflege hat dem Erziehungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Behörde, den Stand der Schulen und der Kindergärten sowie über allfällig getroffene Massnahmen zur Förderung des Unterrichts zu erstatten. Grundlage dafür bilden eigene Beobachtungen und Feststellungen sowie die Berichte der Gemeindeschulpflegen, welche bis spätestens Ende August der Bezirksschulpflege einzureichen sind.

Jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres findet eine gemeinsame Sitzung des Erziehungsrates mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpflege statt. Dabei werden Fragen, Feststellungen und Anregungen der Bezirksschulpflegen betreffend Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Schule und zur Verbesserung des Unterrichts erörtert. Die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen werden mit den entsprechenden Stellungnahmen und Beschlüssen des Erziehungsrates im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

4.5.3 Kontrolle der Besuchspflicht der Gemeindeschulpflegen

(Unterrichtsgesetz §§ 20, 25; Volksschulverordnung § 96)

Als Oberbehörde obliegt der Bezirksschulpflege die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks, damit verbunden die Aufsicht über die Gemeindeschulpflegen. Entsprechend ist die Erfüllung der Besuchspflicht der Mitglieder der Gemeindeschulpflege anhand des Visitationsbesuches zu kontrollieren.

4.6 Aufsichtsbeschwerden und Rekurse

Die Bezirksschulpflege oder ihre Rekurskommission behandelt als erste Rekursinstanz bzw. als Aufsichtsbehörde über die Gemeinde- und Kreisschulpflegen Rekurse und Aufsichtsbeschwerden im Bereich des Schulrechts.

Beim Rekurs handelt es sich um ein ordentliches Rechtsmittel, das an bestimmte Formen und Fristen gebunden ist und die Rekursbehörde verpflichtet, einen formellen und begründeten Entscheid zu fällen. In der Regel verhindert der Rekurs, dass eine Verfügung vollstreckt werden kann.

Mit dem Rekurs können alle Mängel einer Verfügung oder Entscheidung gerügt werden. Beim Rekurs ist die verfügende Behörde nicht mit der Rekursinstanz identisch. Die Rechtsmittelinstanz kann beim Rekurs auch einen neuen Entscheid, der im Gegensatz zum ersten steht, treffen.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf. Auch wenn jemand keinen Bezug zum Beschwerdegegenstand hat, kann er Beschwerde führen. Sie kann sich gegen Verfügungen und Entscheide richten. In diesem Fall ist die Überprüfungsbefugnis der Oberbehörde eingeschränkt. Dem ist nicht so, wenn mit der Aufsichtsbeschwerde informelles Verwaltungshandeln gerügt wird. Ein aufsichtsrechtliches Eingreifen drängt sich stets dort auf, wo klares Recht oder wesentliche öffentliche Interessen verletzt worden sind.

Hegt die Bezirksschulpflege im Einzelfall Zweifel an ihrer Zuständigkeit, so führt sie darüber einen Meinungsaustausch mit der allenfalls in Frage kommenden Bezirksbehörde (Bezirksrat, Statthalter, Bezirksgericht). Das Rekurs- und teilweise auch das Beschwerdeverfahren richten sich nach dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz.

4.7 Regionale Schulprobleme

Zur Lösung regionaler Schulprobleme, wie z.B. der Errichtung von schulpsychologischen Diensten oder Berufswahl- oder Werkjahrschulen, kann die Bezirksschulpflege die Initiative ergreifen oder die Rolle einer Koordinatorin übernehmen. Bei Bedarf arbeitet sie mit benachbarten Bezirksschulpflegen oder weiteren Institutionen zusammen.

Empfehlungen zur Führung von Kindergärten

(LS 412.180.4)

(vom 19. September 1995)¹

Inhaltsverzeichnis

- A. Rechtliche Grundlagen**
 - 1. Volksschulgesetz (§ 74)**
 - 2. Volksschulverordnung (§§ 139–142)**
 - 2.1 Gemeindeaufsicht
 - 2.2 Bezirksaufsicht
- B. Empfehlungen für Kindergärten**
 - 1. Leitideen für den Kindergarten (Separatdruck 412.180. 3)**
 - 2. Kindergartenbetrieb und Ausgestaltung der Aufsicht**
 - 2.1 Eintrittsberechtigung
 - 2.2 Abteilungsgrösse
 - 2.3 Wöchentliche Stundenzahl der Kinder
 - 2.4 Wöchentliche Unterrichtsverpflichtung
 - 2.5 Spezielle Betreuung
 - 2.6 Kindergartenbehörde
 - 2.7 Vertretung der Kindergartenärztinnen in der Schulpflege
- 3. Aufgaben der Kindergartenbehörden**
 - 3.1 Allgemeine Aufgaben
 - 3.2 Spezifische Aufgaben der örtlichen Kindergartenbehörden
(Schulpflegen und/oder Kindergartenkommissionen)
 - 3.3 Spezifische Aufgaben der Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflegen
- 4. Besoldung für Kindergartenärztinnen**

¹ Vom Erziehungsrat erlassen

A. Rechtliche Grundlagen

1. Volksschulgesetz (§ 74)

§ 74. Die Gemeinden führen Kindergärten als Bildungs- und Erziehungsstätten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter und für noch nicht schulreife Kinder.

Sie gewährleisten einen ein- bis zweijährigen Besuch des Kindergartens. Der Besuch ist freiwillig und unentgeltlich.

Der Kindergarten darf nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen.

Der Kindergarten wird durch eine Person geführt, die über ein anerkanntes Diplom verfügt.

Die Aufsicht über die Kindergärten obliegt den Gemeinde- und Bezirksschulpflegern.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion erlassen für Kindergärten und für die Entlohnung der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen Empfehlungen.

2. Volksschulverordnung (§§ 139–142)

Achter Abschnitt: Besondere Bestimmungen betreffend die Vorschulstufe (Kindergärten)

2.1 Gemeindeaufsicht

§ 139. Die Schulpflege beaufsichtigt die Kindergärten. Sie kann für diese Aufgabe eine Kindergartenkommission auf eine vierjährige Amtszeit wählen. Mindestens der Präsident der Kommission hat der Schulpflege anzugehören.

Bei der Behandlung von Geschäften, die den Kindergarten betreffen, nimmt eine Vertreterin der Kindergärtnerinnen an der Schulpflegesitzung teil.

Die Kindergärtnerinnen nehmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Die Schulpflege kann die Teilnahme auf eine Abordnung beschränken.

§ 140. Die Schulpflege oder die Kommission besucht die Kindergärten nach einer festgelegten Ordnung.

Bei der Organisation mit einer Kindergartenkommission obliegt dieser die Begutachtung und Antragstellung zuhanden der Schulpflege in allen Angelegenheiten der Kindergärten.

2.2 Bezirksaufsicht

§ 141. Die Bezirksschulpflege übt die Aufsicht über die Kindergärten aus. Sie überträgt diese Aufgabe den für die Schulen zuständigen Mitgliedern oder wählt auf eine vierjährige Amts dauer die notwendige Anzahl von Bezirksschulpflegern. Die Inspektoren nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bezirksschulpflege teil.

§ 142. Die Mitglieder der Bezirksschulpflege und Inspektoren besuchen nach einer von ihnen bestimmten Ordnung die Kindergärten. Dabei ist innerhalb einer Amtsperiode jeder Kindergarten mindestens einmal zu besuchen. Am Ende des Schuljahres erstatten die Mitglieder der Bezirksschulpflege und Inspektoren Bericht über den Stand der Kindergärten, insbesondere über die zu Beginn des Jahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte.

B. Empfehlungen für Kindergärten

1. Leitideen für den Kindergarten

Zum pädagogischen Auftrag des Kindergartens hat der Erziehungsrat 1983 im Sinne von Empfehlungen Leitideen erlassen. Diese liegen als Separatdruck vor (412.180.3).

2. Kindergartenbetrieb und Ausgestaltung der Aufsicht

2.1 Eintrittsberechtigung

Der Kindergarten steht den vorschulpflichtigen Kindern zwei Jahre vor Schuleintritt offen.

Aufgenommene Kinder haben den Kindergarten regelmässig und pünktlich zu besuchen.

2.2 Abteilungsgrösse

Eine Kindergartenabteilung umfasst in der Regel 20 Kinder.

Bei einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sind die Abteilungen kleiner zu halten.

2.3 Wöchentliche Stundenzahl der Kinder

Die wöchentliche Stundenzahl für die Kinder beträgt 16 im ersten und 18 im zweiten Kindergartenjahr; die Abteilungen können an einzelnen Halbtagen geteilt werden.

Der Unterricht für die jüngeren Kinder kann während des ersten Halbjahres reduziert werden.

Erschweren geburtenstarke Jahrgänge die Einhaltung der normalen Abteilungsgrösse, ist die Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl für den jüngeren Jahrgang einer Rückstellung der jüngsten Kinder vorzuziehen.

2.4 Wöchentliche Unterrichtsverpflichtung

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für die Kindergärtnerin beträgt 23 Stunden. Davon sind mindestens 18 Stunden in Halb- oder Ganzklassen zu unterrichten, die übrigen maximal 5 Stunden können als Auffangzeit oder zur Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen eingesetzt werden. In der Unterrichtszeit eingeschlossen ist die Umkleidezeit in der Garderobe.

Ferien und Schuleinstellungen, die Abwesenheit der Kindergärtnerin zwecks Fortbildung sowie die Regelung von Absenzen und Urlauben richten sich nach den Bestimmungen für die Volksschule.

2.5 Spezielle Betreuung

Für Kinder, die aus körperlichen, psychischen oder soziokulturellen Gründen in hohem Mass einer besonderen Betreuung bedürfen, sucht die Schulpflege im Einverständnis mit den Eltern und der Kindergärtnerin sowie in Zusammenarbeit mit der Schulärztin oder dem Schularzt, dem Schulpsychologischen oder Kinderpsychiatrischen Dienst und dem Jugendsekretariat eine geeignete Lösung.

2.6 Kindergartenbehörde

Die Kindergartenkommission besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Ihre Wahl erfolgt nach der Gesamterneuerung der Schulpflege.

Entscheidet sich die Schulpflege hinsichtlich der Mitsprache der Kindergärtnerinnen in den Sitzungen der Kindergartenkommission für das System der Abordnung, so soll die Abordnung aus mindestens drei Kindergärtnerinnen bestehen; diese werden von den Kindergärtnerinnen der Gemeinde bzw. des Schulkreises auf eine vierjährige Amtszeit gewählt.

2.7 Vertretung der Kindergärtnerinnen in der Schulpflege

Für die Behandlung der Kindergartengeschäfte in der Schulpflege wählen die Kindergärtnerinnen der Gemeinde bzw. des Schulkreises eine Vertreterin auf eine vierjährige Amtszeit.

Die Schulpflege kann nach Bedarf eine erweiterte Vertretung der Kindergärtnerinnen oder der Kindergartenkommission beziehen.

3. Aufgaben der Kindergartenbehörden

3.1 Allgemeine Aufgaben

3.1.1 Aufsicht und Schweigepflicht

Kindergartenkommissionen bzw. Schulpfleger und Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflege beaufsichtigen die öffentlichen Kindergärten, unterstützen die Kindergärtnerinnen und vertreten die Anliegen des Kindergartens bei den Gemeinde- und Bezirksschulpflegern.

Alle Aufsichtspersonen unterstehen dem Amtsgeheimnis. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie in ihrer Amtstätigkeit von Tatsachen und Verhältnissen Kenntnis erhalten, an deren Geheimhaltung ein schützenswertes öffentliches oder privates Interesse besteht.

3.1.2 Organisation der Aufsicht über den Kindergarten

Zu den Aufgaben der Gemeindeschulpflege gehört in erster Linie die Aufsicht über die Kindergartenführung. Zudem obliegt ihr als Arbeitgeberin und vorgesetzte Behörde die Aufgabe der Personalführung und -politik. Der Schwerpunkt der Aufsichtsfunktion der Bezirksschulpflege liegt bei Schulen im Sinne von Organisationseinheiten, zu denen auch die Kindergärten gehören.

Anlässlich der Vereinbarung der Beobachtungsschwerpunkte für die Schule legen Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflege gemeinsam mit der Kindergartenkommission bzw. einer Vertretung der Schulpflege und den Kindergärtnerinnen die thematischen Schwerpunkte und Ziele für die nächste Beurteilungsperiode fest. Diese können u.a. sein:

- Zusammenarbeit der Kindergärtnerinnen untereinander bzw. mit Lehrkräften der Primarschule;
- Übergang Kindergarten – Schule;
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsvermögen: individuelle Förderung;
- Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen: Stütz- und Fördermassnahmen.

Auf der Basis dieser Vereinbarungen haben sich die mit dieser Aufgabe betrauten Personen einen Überblick über den Stand der Kindergärten zu verschaffen. Die detaillierte Ausgestaltung der Aufsicht obliegt der Bezirksschulpflege.

3.1.2.1 Zeitpunkt und Organisation der Kindergartenbesuche

Jeder Kindergarten ist pro Halbjahr von mindestens einem Mitglied der Kindergartenkommission oder der Gemeindeschulpflege während mindestens zwei Stunden zu besuchen.

Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflege besuchen die ihnen zugeteilten Kindergärten nach einer von ihnen bestimmten eigenen Ordnung. Innerhalb einer Amtsperiode (vier Jahre) ist jeder Kindergarten aber mindestens einmal zu besuchen. In speziellen Fällen kann die Kindergärtnerin eine besondere Visitation beantragen.

3.1.2.2 Umfang der Aufsicht

Die Aufsicht erstreckt sich einerseits auf die zweckmässige Betreuung und Förderung der Kinder sowie die Eignung und erzieherische Haltung der Kindergärtnerin, anderseits auf die Einrichtung des Gebäudes, die Gestaltung der Aussenanlagen, das Spiel- und Gebrauchsma- terial sowie auf die Einhaltung der von Kanton und Gemeinden erlassenen Vorschriften.

Die Aufsichtspersonen machen die Kindergärtnerin auf Misstände aufmerksam. Sie melden ihren Behörden schwerwiegende Beanstandungen schriftlich.

3.1.2.3 Beurteilung des Kindergartens (Bezirksschulpflege) und der Kindergärtnerinnen (Gemeindeschulpflege)

Bei der Beurteilung können die folgenden Kriterien hilfreich sein:

a) Kindergartenklima

Das Kindergartenklima wird bestimmt durch die Persönlichkeit der Kindergärtnerin und ihren Umgangston, durch die Kinder und die Art ihres häuslichen Erziehungshintergrundes, durch das Spielangebot, durch das Lokal und seine Gestaltung.

b) Kindergartenführung

Von besonderer Wichtigkeit ist die Gestaltung von Beziehungen zwischen der Kindergärtnerin und den Kindern sowie der Kinder untereinander. Dabei hat die Erziehung zu Zusammenarbeit und partnerschaftlichem Verhalten eine besondere Bedeutung. Im weiteren kommt es darauf an, dass die Kindergärtnerin in einem geordneten Rahmen vielfältige Spiel- und Lern-angebote unterbreitet, an denen die Kinder aktiv teilhaben können.

c) Erzieherisches Verhalten der Kindergärtnerin (pädagogischer Aspekt)

Zur Beurteilung von pädagogischen Aspekten sind Beobachtungen nötig, die sich an folgenden Leitfragen orientieren:

- Gelingt es der Kindergärtnerin, die Kinder zu motivieren und zu aktivieren? Wirkt sie selber aktiv, interessiert und engagiert?
- Gelingt es der Kindergärtnerin, Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und darauf einzugehen?
- Versucht sie, den individuellen Möglichkeiten der Kinder gerecht zu werden?
- Erzieht sie die Kinder zu Selbständigkeit?
- Dürfen die Kinder Vorschläge machen? Lässt die Kindergärtnerin ihre Meinung gelten?
- Kann sie die Kinder auch als Gruppe ansprechen und leiten?
- Ermöglicht und fördert sie auch den Kontakt der Kinder miteinander?
- Herrscht ein geordneter Betrieb oder muss die Kindergärtnerin häufig befehlen, drohen oder disziplinarische Massnahmen ergreifen?
- Wie werden Streitigkeiten unter Kindern ausgetragen?
- Wie verhält sich die Kindergärtnerin während des Freispiels?

d) Fachliches Vorgehen der Kindergärtnerin (didaktisch-methodischer Aspekt)

Ziel, Inhalt und Art der Vermittlung können mit folgenden Leitfragen erfasst werden:

- Was wird geboten? Lassen sich Ziele erkennen, die die Kindergärtnerin anstrebt?

- In welcher Hinsicht werden die Kinder gefördert (soziales Verhalten, Phantasie, Gemüt, ästhetisches Empfinden, Fertigkeiten, Gedächtnis, Konzentration, geistige Fähigkeiten)?
- Wie findet die Vermittlung statt? Ist der Aufbau logisch, abwechslungsreich und motivierend?
- Werden Beiträge der Kinder miteinbezogen?
- Können die Kinder selber aktiv sein, oder sind sie vor allem Zuschauer und Zuhörer?
- Wird Anschauungsmaterial eingesetzt?

3.1.2.4 Gespräch mit der Kindergärtnerin

Das Gespräch mit der Kindergärtnerin bildet einen unerlässlichen Bestandteil des Besuchs. In diesem Gespräch sind die Mitglieder der Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, ihre Beobachtungen zur Sprache zu bringen. Es soll auch erörtert werden, in welcher Weise die Kindergärtnerin Elternkontakte pflegt. Die Probleme, welche die Kindergärtnerin beschäftigen, sollten berücksichtigt werden. Die Kindergärtnerin hat das Recht zu erfahren, wie ihre sichtbaren Leistungen, ihre fachlichen Eigenschaften, ihr erzieherisches Verhalten beurteilt werden.

Allfällige Kritik ist so zu gestalten, dass sie von der Kindergärtnerin als konstruktive Hilfe angenommen werden kann. Kritik sollte wenn möglich beratender Art sein, Probleme aufdecken und die Kindergärtnerin zu deren Bewältigung motivieren.

Ergeben sich im Gespräch zu irgendeiner wesentlichen Frage der Kindergartenführung schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten, wird der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kindergartenbehörde Mitteilung erstattet. Danach kommt die Angelegenheit vor die Gesamtbehörde.

3.2 Spezifische Aufgaben der örtlichen Kindergartenbehörden (Schulpflegen und/oder Kindergartenkommissionen)

3.2.1 Pflichten und Kompetenzen

Die gemäss Gemeindeordnung zuständige Behörde erlässt ein Reglement über die Organisation des Kindergartens und die Regelung der Kompetenzen der Kindergartenbehörde. Die anstellungsrechtlichen Fragen für Kindergärtnerinnen werden separat in einem Anstellungsvertrag geregelt.

Die Kindergartenbehörde fördert die Zusammenarbeit zwischen ihr, Inspektorinnen oder Inspektoren bzw. Mitgliedern der Bezirksschulpflege, Eltern und Kindergärtnerinnen.

3.2.2 Sitzungen der Behörden und Teilnahme von Kindergärtnerinnen

Für die Mitglieder der Kindergartenkommission besteht Stimmzwang. Die Teilnahme von Kindergärtnerinnen an Sitzungen der Behörden ist in § 139 Abs. 2 und 3 der Volksschulverordnung geregelt. Die Kindergärtnerinnen unterstehen wie die Behördemitglieder der Schweigepflicht nach § 71 des Gemeindegesetzes (LS 131.1).

3.2.3 Stellenbesetzungen/Entlassungen

Die Kindergartenkommission stellt Antrag an die Schulpflege zur Stellenplanung und -besetzung. Sie befasst sich mit allen Besoldungs- und Anstellungsfragen und legt der Schulpflege allfällige Arbeitszeugnisse nach Art. 330 a des Obligationenrechts vor.

3.2.4 Inventar und Materialkredit

In jedem Kindergarten soll ein Grundstockinventar vorliegen, welches zusammen mit dem zusätzlichen Inventar beim Stellenwechsel der Kindergärtnerin von der Kindergartenbehörde abgenommen und begutachtet wird.

Von der Schulgemeinde wird alljährlich ein angemessener Materialkredit zur Verfügung gestellt.

Über die Verwendung des Kredits muss die Kindergärtnerin der Kindergartenbehörde Rechenschaft ablegen.

Für grössere Anschaffungen von Spielsachen oder Mobiliar muss die Kindergartenkommission bei der Schulpflege die notwendigen Kredite beantragen.

3.2.5 Räumlichkeiten und Mobiliar

Bei Neu- oder Umbauten von Kindergärten ist der Kindergartenkommission und den Kindergärtnerinnen ein Mitspracherecht einzuräumen.

Die Schulpflege sollte veranlassen, dass Turnhallen und Lernschwimmbecken der Schulen wenn möglich auch von den Kindergärten mitbenutzt werden können.

3.2.6 Schulweg

Die Schulpflege sorgt dafür, dass die Schulwege von der Länge und Sicherheit her zumutbar sind.

3.2.7 Aufnahme und Zuteilung der Kinder in den Kindergarten

Die Kindergartenbehörde erlässt Grundsätze über die Aufnahme der Kinder. Über die Zuteilung der Kinder in die Kindergärten entscheidet die Kindergartenbehörde in Absprache mit den Kindergärtnerinnen. Grundlegendes Kriterium ist die Beachtung der sozialen Einbettung der Kinder (Wohnquartier, Sprachgruppe).

3.2.8 Merkblatt für Eltern

Die Eltern sollten bei Aufnahme ihrer Kinder in den Kindergarten ein Merkblatt zu den organisatorischen Regelungen erhalten, das in Zusammenarbeit mit den Kindergärtnerinnen erstellt wird. Für die Eltern fremdsprachiger Kinder empfiehlt es sich, das Merkblatt in deren Muttersprache abzugeben.

3.2.9 Zusammenarbeit mit der Primarschule

Den Kindergartenbehörden wird empfohlen, zusammen mit den Kindergärtnerinnen geeignete Massnahmen zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kindergarten und Unterstufe der Volksschule vorzusehen. So sollen beispielsweise auch Mitglieder der Schulpflege und der Unterstufenlehrkräfte gelegentlich Besuche im Kindergarten durchführen. Umgekehrt sollen Kommissionsmitglieder und Kindergärtnerinnen die Möglichkeit haben, Einblick in den Schulbetrieb der Unterstufe zu nehmen.

3.2.10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Die Kindergartenbehörde kann die Kindergärtnerin dabei unterstützen. Kindergärtnerinnen, die den Elternkontakt nicht pflegen, sind dazu aufzufordern.

3.2.11 Konfliktfälle

Zur Aufgabe der Kindergartenbehörde gehört auch das Entgegennehmen und Abklären von kritischen Bemerkungen und Anregungen der Eltern und einer weiteren Öffentlichkeit zu Fragen des Kindergartens. Beanstandungen gegenüber einzelnen Kindergärtnerinnen sollen diesen durch die Kindergartenbehörde unmittelbar zur Kenntnis gebracht und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden. Die Kindergartenbehörden arbeiten darauf hin, dass die Eltern zuerst den direkten Kontakt mit den Kindergärtnerinnen aufnehmen.

3.2.12 Bedeutung der Zusammenarbeit im Kontakt mit speziellen Institutionen

a) Schulärztlicher Dienst

Die Kindergartenbehörde ist zusammen mit dem Schulärztlichen Dienst und den Kindergärtnerinnen für die Durchführung der Reihenuntersuchungen in den Kindergärten verantwortlich.

Zahnprophylaxe

Die Kindergartenbehörde fördert bei den Eltern das Verständnis für die Zahnpflege bei den Kindern und achtet darauf, dass im Kindergarten die erzieherischen und prophylaktischen Massnahmen ausgeführt werden.

b) Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Schulpsychologischen Dienste der Gemeinden und Bezirke stehen den Kindergärtnerinnen zur Verfügung.

Ist eine Abklärung durch den SPD nötig, sollte sie möglichst frühzeitig erfolgen, da entsprechende Abklärungen und Therapien bei vorschulpflichtigen Kindern erfolgversprechender sind als spätere Massnahmen im Schulalter. Jede Untersuchung durch den SPD erfordert das Einverständnis der Eltern.

Bei der Betreuung von Kindern mit speziellen Schwierigkeiten ist die Kindergärtnerin besonders auf das Verständnis der Mitglieder der Kindergartenbehörde angewiesen. Über allfällige Stütz-, Förder- und Entlastungsmassnahmen entscheidet die Kindergartenbehörde nach Rücksprache mit der Kindergärtnerin.

c) Logopädischer Dienst

Es ist Aufgabe der Kindergartenbehörde und der Kindergärtnerinnen, dafür zu sorgen, dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten beim zuständigen logopädischen Dienst zur Abklärung anmeldet werden.

3.3 Spezifische Aufgaben der Kindergarteninspektorinnen bzw. Mitglieder der Bezirksschulpflegen

3.3.1 Berichterstattung

Über den Stand der besuchten Schulen ist jährlich ein Schulbericht abzufassen. Darin wird insbesondere auf die zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte eingegangen und die Situation einer Schule als Ganzes, inklusive Kindergarten, festgehalten. Dabei darf auf die Tätigkeit einzelner Lehrpersonen bzw. Kindergärtnerinnen nicht näher eingegangen werden (keine Inspektionsberichte). Somit sind keine Individualrechte betroffen, weshalb ein Schulbericht nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden kann.

Der Schulbericht ist mit der Lehrerschaft und den Kindergärtnerinnen vorzubesprechen und im Anschluss an die Aussprachesitzung durch die Bezirksschulpflege zu genehmigen. Er ist der Gemeindeschulpflege, den Lehrkräften und den Kindergärtnerinnen in Kopie zuzustellen.

In Gemeinden mit weniger als vier Kindergartenabteilungen kann es vorkommen, dass in einzelnen Jahren keine Kindergartenabteilungen besucht werden. In diesen Fällen wird empfohlen, mit den Kindergärtnerinnen und einer Vertretung der Gemeindeschulpflege ein Gespräch zu führen. Es ist sinnvoll, über den Inhalt eine Aktennotiz zu erstellen.

3.3.2 Hilfs- und Beratungsmassnahmen. Spezialaufsicht

Wenn in einer Schule, einer Kindergartenabteilung Misstände festgestellt werden, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Gespräch mit der Kindergärtnerin; allfällige Hinweise auf bestehende Beratungs- und Fortbildungsangebote;
- Rücksprache mit den Verantwortlichen der Gemeindeschulpflege.

Für Kindergärtnerinnen, deren Kindergartenführung trotz aller Bemühungen unbefriedigend bleibt, kann die Inspektorin oder das Mitglied der Bezirksschulpflege der Kindergartenbehörde empfehlen, eine spezielle Aufsicht anzuordnen.

4. Besoldung für Kindergärtnerinnen

Jährlich werden im Schulblatt kantonale Empfehlungen für die Besoldung der Kindergärtnerinnen gemäss der Besoldungsskala Kategorie K publiziert.

Bosnische Jugendliche, welche aus der Schule kommen

Wie aus der Presse bekannt ist, hat der Bundesrat beschlossen, die Menschen aus Bosnien in ihre Heimat zu repatriieren. Für viele der hier lebenden Familien bedeutet dies, dass sie spätestens am 30. April 1998 die Schweiz zu verlassen haben. Das hat zur Folge, dass Jugendlichen, die im Sommer 1997 aus der Schule kommen, keine Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz angeboten werden können.

Die **Asyl-Organisation für den Kanton Zürich** möchte für diese Jugendlichen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern ein Sonderprogramm anbieten, welches die gezielte Vorbereitung auf die Rückkehr mit sozialen und beruflichen Perspektiven im Heimatland angeht.

Wir bitten die Lehrer und Lehrerinnen der Oberstufe, Jugendliche aus Bosnien (mit Ausländerausweis F, L oder N) zu melden:

- A. *welche die Schule im Sommer 1997 verlassen,*
- B. *welche 1998 die obligatorische Schulzeit beenden werden*
(diese sollen weiter in die Schule gehen können; hier geht es um die weiterführende Ausbildung in Bosnien).

Wir benötigen folgende Angaben:

- *Name*
- *Vorname*
- *Geburtsdatum*
- *Adresse*
- *Telefon*
- *Wohnort in Bosnien*
- *Schule*
- *Name und Telefon der Lehrer/innen*

Bitte senden Sie diese Angaben bis **25. Mai 1997** an folgende Adresse:

Asyl-Organisation des Kantons Zürich
TAST
Limmatstrasse 264
Postfach
8031 Zürich

Für ergänzende Fragen wenden Sie sich bitte an TAST, Telefon 01/445 60 00.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Belegu-Taverner Gabriela	Oetwil-Geroldswil
Brunner Kurt	Rüti
Elsinger-Umiker Yvonne Monika	Zürich-Waidberg
Erb-Petermann Irma	Rafz
Fiori-Billetter Flurina	Rüti
Grubemann Christian	Pfäffikon
Hartmann Robert	Schlatt
Höfliger Tesch Eva Maria	Richterswil
Huwylter Harry	Oberstammheim
Keller-Meyer Elisabeth	Wangen-Brüttisellen
Maurer Christoph	Erlenbach
Pellizzari Marco	Winterthur-Mattenbach
Roemer Adrian	Wald
Schlatter-Pucillo Lara	Weiach
Seitz-Schmid Elisabeth	Hinwil
Strohmaier Rolf	Embrach
Strohmaier Ursula	Embrach
<i>b) Realschule</i>	
Liechti Dieter	Bülach
<i>c) Sekundarschule</i>	
Schönenberger Johanna	Stadel



Neuerscheinung aus dem Lehrmittelverlag



Peter Gallmann, Thomas Lindauer

Wort für Wort – Wörterbuch

Nach neuer Rechtschreibung

Im Zuge der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung wurde «Wort für Wort» von den beiden Redaktoren unter Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern der Mittel- und Oberstufe umfassend überarbeitet. Dabei wurden auch zahlreiche Anregungen aus dem praktischen Unterricht aufgegriffen und eingearbeitet.

Wichtigste Neuerungen:

- nach neuer Rechtschreibung (Änderungen sind rot gedruckt)
- zusätzliche 1000 Stichwörter
- wichtigste Regeln der deutschen Rechtschreibung in Kurzform enthalten

Zur einfacheren Handhabung wurde das Wörterbuch durch ein Sichtregister ergänzt, was ein schnelleres Auffinden der Wörter ermöglicht. «Wort für Wort» ist das Wörterbuch zu den Sprachlehrmitteln der Mittel- und Oberstufe und für die 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie für die Oberstufe provisorisch-obligatorisch.

Wort für Wort

Ausgabe 1997, nach neuer Rechtschreibung

23 000 Stichwörter, 280 Seiten, Bestell-Nr. 8950.00, Schulpreis Fr. 12.90



Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Artikel	Bestell-Nr.	Anzahl	Schulpreis
Wort für Wort	8950.00		Fr. 12.90

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich

Telefon: 01 462 98 15 – Telefax: 01 462 99 61

Mittel- und Fachhochschulen

Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Ulrich Barth, dipl. Zeichenlehrer, geboren 21. März 1932, Hauptlehrer für Zeichnen, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1997 aus dem Staatsdienst entlassen.

Höheres Lehramt Mittelschulen

Wahl von Prof. Dr. Fortunat Schmid, geboren 9. März 1951, als Kursleiter (Fachdidaktiker) für Computer im Mittelschulunterricht, mit Amtsantritt auf den 16. April 1997.

Wahl von Prof. Dr. Wilfried Kuster, geboren 27. August 1963, als Kursleiter (Fachdidaktiker) für Computer im Mittelschulunterricht, mit Amtsantritt auf den 16. April 1997.

Wahl von Michael Rutmann, B.A., lic. phil. I, geboren 18. August 1942, als Fachdidaktiker für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1997.

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen des Kantons Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Wintersemester 1996/97 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Name und Bürgerort	Fächer
<i>Phil. Fakultät I</i>	
Beleffi Sottriffer Ulrike Lydia, von Schaffhausen und Schleitheim SH	Italienisch Kunstgeschichte
Bernhard Gross Susanne, von Wiesen GR	Englisch Deutsch
Böhler Rohweder Sigrid, von Berg am Irchel ZH	Deutsch Philosophie
Brun Brigitte, von Besenbüren AG	Englisch Spanisch
Bühlmann Eveline, von Eggiwil BE	Englisch Deutsch
Cavicchiolo Claudio, von Bischofszell TG	Französisch Italienisch
Coppetti Caterina, von Zürich und Näfels GL	Deutsch Philosophie
Damman Bolliger Regula, von Holziken AG	Deutsch Kunstgeschichte
Dorschner Anna-Katharina, von Winterthur	Englisch Deutsch
Escher Beatrice, von Zürich	Deutsch Geographie
Fekete Kinga, von Stäfa ZH	Deutsch Geschichte
Freihofer Manuela, von Winterthur ZH	Englisch Geschichte
Fröhlich Jan, von Zürich	Geschichte Deutsch
Fuchs Carina, von Unteriberg SZ	Deutsch Turnen
Gloor Rita, von Birrwil AG	Französisch Italienisch
Hedinger Mariann, von Birmensdorf ZH	Französisch Russisch
Hesselmann-Schiffer Karin, von Mettmenstetten ZH	Französisch Spanisch
Heuberger-Brauchli Barbara, von Weerswilen TG	Geschichte Deutsch
Holzheu Petra, von Österreich und Deutschland	Deutsch Pädagogik

Name und Bürgerort	Fächer	
Hugentobler-Sommer Dorothea, von Winterthur ZH und Wigoltingen TG	Französisch	Kunstgeschichte
Kuhn Christina, von Dübendorf ZH	Französisch	Pädagogik
Kundert Stephan, von Schwanden GL	Deutsch	Philosophie
Kündig Peter, von Zell ZH	Geschichte	Staatskunde
Maier Ulrich, von Kreuzlingen TG	Englisch	Deutsch
Michel Urs, von Mägenwil AG	Englisch	Französisch
Onken Maya, von Kallern AG	Deutsch	Pädagogik
Pirani-Engler Kathrin, von Frauenfeld TG und Stein AR	Englisch	Geschichte
Rehmann Peter, von Kaisten AG	Französisch	Spanisch
Schnetzer Adrian, von Uzwil SG	Deutsch	Russisch
Sonego-Bugeda Susana, von Winterthur	Spanisch	Italienisch
Stam Sylvia, von Ingenbohl SZ	Deutsch	Philosophie
Trummer Beatrice Dr., von Untersiggenthal AG	Deutsch	Geschichte
Vizcaino José, von Spanien	Spanisch	Französisch
Wanner-Müller Sigrid, von Baden AG und Schleitheim SH	Französisch	Englisch
Wiedmer Martin, von Signau BE	Latein	Geschichte
Wolfer René, von Maur ZH	Französisch	Deutsch

Phil. Fakultät II

Anderhalden Martin, von Sachseln OW	Geographie	
Beeli Reto, von Breil GR	Chemie	
De Lorenzi Mauro, von Miglieglia TI	Biologie	Mathematik
Ginsburg Stefan Samuel Dr., von Zürich	Biologie	
Grasenack Moritz, von Deutschland	Geographie	
Hammer Peter, von Malters LU	Mathematik	
Hindges Nicole, von Thalwil ZH	Biologie	
Kuhn Alfred Dr., von Jonschwil SG	Chemie	
Langadakis Viktoria, von Griechenland	Biologie	
Lüscher Martin, von Moosleerau AG	Biologie	
Müller Ralph, von Waldkirch SG	Chemie	
Peter Christian, von Turbenthal ZH	Geographie	
Reusser Stefan, von Aeschlen BE	Geographie	
Schüpbach Ringli Christine, von Grosshöchstetten BE	Mathematik	
Suter Eliane, von Kriens LU und Kölliken AG	Geographie	
Ziewer Lukas, von Bern	Physik	
Zopfi Hans-Jakob Dr., von Schwanden GL	Biologie	

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen
Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Hans-Ulrich Bucher, geboren 9. März 1948, von Aarau und Luzern, in Zürich, zum Ordinarius für Neonatologie und zum Direktor der Klinik für Neonatologie, mit Amtsantritt am 16. April 1997.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. med. vet. Peter Deplazes, geboren 20. August 1956, von Sumvitg GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Parasitologie».

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Therese Fuhrer, geboren 6. April 1959, von Bern, in Büren zum Hof BE, zur Ordinaria für Klassische Philologie, insbesondere Latein, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1997.

Wahl von Prof. Dr. Otfried Jarren, geboren 9. November 1953, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg, zum Ordinarius für Publizistikwissenschaften, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Habilitation. Dr. phil. Manuel Peter Eisner, geboren 7. Mai 1959, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Soziologie».

Habilitation. Dr. Rudolf Käser, geboren 24. März 1953, von Dürrenroth BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Neuere deutsche Literatur».

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodalversammlung vom Montag, 23. Juni 1997

Die 164. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich findet am Montag, 23. Juni 1997, in Küsnacht statt. Anders als in früheren Jahren wird den an der Universität tätigen Mitgliedern der Schulsynode die persönliche Einladung mit dem Stimmrechtsausweis nicht per Post zugestellt. Sie erhalten diese auf Verlangen beim Universitäts-Sekretariat. Der Synodalvorstand will mit dieser Massnahme administrative Leerläufe verhindern und einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern leisten.

Das Hauptreferat der Versammlung mit dem Titel «Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt» wird gehalten durch Prof. Dr. med. Jürg Willi, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik, Universität Zürich. Das vollständige Programm der Versammlung kann dem Schulblatt 6/1997 entnommen werden.

Der Synodalvorstand

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Zürcher Kantonale Maturitätskommission, Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Die ordentlichen **Herbstprüfungen 1997** (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975 inkl. Revision vom 4. November 1992) finden vom 18. August bis 3. September statt.

1. Teilprüfung: 25.–29. August

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 18.–22. August
mündlich 1.–3. September

Anmeldungen sind bis **1. Juli 1997** an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

* Wer die erste Teilprüfung im Frühling 1997 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Gleichzeitig finden die *Ergänzungsprüfungen zur Zürcher Lehramtsmaturität* gemäss Reglement vom 8. November 1994 (Fassung vom 25. März 1997) statt. Anmeldung bis 1. Juli 1997.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. H. H. Storrer

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Theologische Fakultät

Doktorin der Theologie

Pezzoli-Olgati Daria
von Villa Luganese TI
in Zürich

«Täuschung und Klarheit. Zur Wechselwirkung zwischen Vision und Geschichte in der Johannesoffenbarung»

Zürich, den 30. April 1997

Der Dekan: A. Schindler

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Sylvia Fisnar
von Zürich
in Küsnacht

«Ersatzanordnungen für Untersuchungshaft und Sicherheitshaft im zürcherischen Strafprozess»

Flury Robert
von Hägendorf SO
in Zürich

«Die Vervielfältigung von Druckerzeugnissen und Musiknoten. Postulat für den Schutz der editio princeps und der wissenschaftlichen Ausgabe»

Glaus Bruno
von Benken SG
in Uznach

«Das Recht am eigenen Wort. Informationelle Selbstbestimmung als Schranke der Medienfreiheit – mit allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Mediengespräch»

Hangartner Sandro
von Küsnacht ZH
in Zürich

«Das neue Bundesgesetz über Pauschalreisen»

Jenny Andreas
von Luzern
in Sarnen

«Die Nachahmungsfreiheit»

Meisterhans Clemens
von Andelfingen ZH
in St. Gallen

«Prüfungspflicht und Kognitionsbefugnis der Handelsregisterbehörde»

Moor Lorenzo
von Uster ZH
in Bioggio

«Das italienische internationale Gesellschaftsrecht. Ein Vergleich mit dem schweizerischen IPRG und zu Problemen des schweizerisch-italienischen Rechtsverkehrs»

Ruckstuhl Antje
von Lommis TG
in Zürich

«Machtgefüge und freie Presse. Eine rechtsvergleichende Studie des schweizerischen und amerikanischen Rechts»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Staehelin Alesch von Wattwil und Lichtensteig SG in Zürich	«Das TRIPs-Abkommen. Immateriagüterrechte im Licht der globalisierten Handelspolitik»
Taufer Martin von und in Zürich	«Einbezug von Dritten im UWG»

Zürich, den 30. April 1997

Der Dekan: A. Kölz

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Gut Alain von und in Zürich	«Fairness in Netzwerken am Beispiel einer elektronischen Börse»
Schubarth Andreas von Wolfhalden AR in Zürich	«Die Regulierung der Rechnungslegung in der Schweiz und in Deutschland. Eine institutionenvergleichende Analyse»

Zürich, den 30. April 1997

Der Dekan: P. Kall

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Anrig Marcel von und in Sargans SG	«Der Einfluss von insulinähnlichem Wachstumsfaktor I auf das Herz-Kreislaufsystem beim Menschen in Ruhe und unter Belastung»
Bernheim Alain Marcel von Pleigne JU in Rüschlikon	«Impaired Catabolism of Postprandial Lipoproteins is Strongly Linked to the Extent of Coronary Atherosclerosis»
Blumhardt Sandra von Reitnau AG in Zürich	«Beurteilung der Krankheitsaktivität der chronischen Polyarthritiden – Was können Patientenangaben dazu beitragen?»
Bundi Beat Marcel von Medel (Lucmagn) GR in Zizers	«Cholesterin. Verhalten und Einstellung praktizierender Ärzte in der Schweiz von 1987 bis 1994»
Cerletti Maria Eugenia von Vals GR in Zürich	«Richterliche Entlassungen aus psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich und deren Folgen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Contartese Jolanda von Siat GR in Uster	«Expression von Axonin-2 (Neuroserpin) während der Entwicklung des Hühnchens»
Csuka Yablonka Esther von Zürich und Basel in Zürich	«Die Versorgung von Schenkelhalsfrakturen mit der BIPOLAR-Prothese»
Dias Luciano von Rossa GR in St. Moritz	«Muscarinic acetylcholine receptors in rat brain after prenatal exposure to ethanol»
Dubs Basil von und in Zürich	«Messung der Subjektiven Vertikalen in Körperschräglage – Optimierung der klinischen Anwendung»
Fatio-Fagundes Renata von Orbe VD in Zollikon	«Epidermal Nevus Syndrome»
Fritz Tanja Maria M. von Altstätten SG in Zürich	«Prognostische Relevanz klinischer, histologischer und immunhistochemischer Untersuchungen bei kutanen T-Zell-Lymphomen»
Fuchser Thomas von Rorbas ZH in Winterthur	«Von der offenen zur laparaskopischen Cholezystektomie. Erfahrungen an der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Winterthur»
Geistlich Sabine von Schlieren ZH in Zürich	«Schwangerschaftsverlauf und Entzugssymptome Neugeborener von Methadonpatientinnen und von Patientinnen unter Morphinsubstitution»
Geyer Hans-Martin von Uster ZH in Tann-Rüti	«Hepatitis C: Klinik und Epidemiologie unter besonderer Berücksichtigung der peripartalen Übertragung»
Günthard-Maier Matthias Konrad von Schönenberg ZH in Winterthur	«Intestinale Kryptosporidiose bei HIV-Infektion: Krankheitsbild, Verlauf und Therapie»
Hegyi Ivan von der Slowakischen Republik in Zürich	«Phenotypic characterization of cortical peritubular fibroblasts in healthy and diseased rat kidney»
Held Anton von Malix GR und Zürich in Lohn	«Aussagekraft eines laktatgestützten Maximaltests auf dem Laufband für Männer und Frauen mit unterschiedlichem Dauerleistungsvermögen»
Hunziker Roger von Zürich und Gontenschwil AG in Zürich	«Prävalenz und Chronizität der Hepatitis B und C bei HIV-infizierten Patienten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hüttner Christine von und in Deutschland	«Die Beeinflussung der Erythropoiese bei Schwangeren durch intravenöse Dauertokolyse mit β -Mimetika»
Kalman Christiana von und in Zürich	«Gesundheitsbefinden und Gesundheitsverhalten im Zusammenhang mit Aspekten der sozialen Einbettung und unter Berücksichtigung des HIV-Status bei (ehemals) drogenabhängigen Frauen»
Kaufmann Thomas Andreas von Triengen LU in Tagelswangen	«Retrospektive Studie über die prädisponierenden hormonalen Faktoren für die Bildung und Rezidive von Meningeomen. (470 Patienten der Neurochirurgie im Universitätsspital Zürich von 1983–1993)»
Keller Olivier von Fischingen TG und Bischofszell TG in Erlenbach	«Diagnosekosten bei ambulanten Patienten»
Keller Reto Jürg David von Wallisellen ZH in Oberentfelden	«Anteriore zervikale Mikrodissektion versus klassische Operation nach Cloward»
Kleemann Daniela Carol von Oberbipp BE in Rüschlikon	«Die Nachbetreuung misshandelter Kinder: Zusammenarbeit des Kinderspitals Zürich mit den nachbehandelnden Kinder- und Hausärzten»
Liesch Andreas von Malans GR in Chur	«Beitrag zur Aetiologie des Strabismus sursoadducto-rius»
Lorenzetti Enrico Carlo von Bedigliora TI in Zollikon	«Dissektion der ascendierenden Aorta. Präoperative Risikofaktoren, Früh- und Langzeitresultate bei 200 Patienten»
Muffler Michael von und in Deutschland	«Klinisches Qualitätsmanagement bei rheumatoider Arthritis in der Praxis»
Neff Thomas A. von Appenzell AI in Zürich	«Konventionelles Management beim akuten Lungenversagen des Erwachsenen (ARDS)»
Rau Monika von und in Zürich	«Normwertdiagramme fetaler Längen und Gewichte abgeleitet aus Sektionsdaten der Jahre 1984–1993»
Roth David von Kesswil TG in Buchs	«Einfluss des Glaskörperstatus auf das Amotiorisiko von phaken Partneraugen mit äquatorialen Degenerationen»
Steinmann Elizabeth von Opfertshofen SH in Winterthur	«Das Sammelrohr- oder das Bellinikarzinom der Niere»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Stocker David Norbert von Baar ZG in Schwyz	«Zum Risiko von Läsionen des Plexus brachialis nach Radiotherapie der Supraclavicular- und Axillarregion bei Mammakarzinompatientinnen ohne Metastasen. Klinisch-radiologischer Beitrag zur Frage der Fraktionsempfindlichkeit»
Vetter Stefan von Entlebuch LU in Zürich	«Unterscheidet sich die Dosierung von Clozapin bei Patienten mit verschiedenen schizophrenen Psychosen?»
Weber David Emanuel von Zürich und Niederried bei Kallnach BE in Wald	«Prävalenz der Sensibilisierung gegen equine Proteine bei Organtransplantat-Empfängern»
Wespi Peter von Ossingen ZH in Winterthur	«Zusammenhänge zwischen Lipidoxidation und arteriellem Blutdruck»
Wunderlin Margot von Zeiningen AG in Dietikon	«Operative Therapie des Peniscarcinoms»

b) Doktor/in der Zahnmedizin

Augustin Christian Max von Tschlin GR in Zürich	«Der Einfluss proteinhaltiger Perfusionslösungen auf die Scherfestigkeit verschiedener Dentinhaftmittel in vitro»
Dotesio Danilo von Onsernone TI in Bioggio	«Einführung in das Hygiene-Konzept einer Zahnarztpraxis für das zahnärztliche Praxisteam»
Lampe Kathrin von und in Deutschland	«Bruchlast vollkeramischer Computerkronen»
Lupinc Petra von Gerlafingen SO in Zürich	«Leonhard von Muralts Göttinger Kollegienheft über C. J. M. Langenbecks chirurgische Vorlesung von 1826»
Muntwiler Thomas Joseph von Spreitenbach AG in Thalwil	«Das Leben und Wirken von Etienne-Nicolas Bourdet 1722–1789 . Inhalt und Stellenwert seiner Werke: «Recherches et observations sur toutes les parties de l'art du dentiste» und «Soins faciles pour la propreté de la bouche, et pur la conservation des dents» »

Zürich, den 30. April 1997
Der Dekan: M. Turina

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Tholen Reinhold von Deutschland in Zürich	«Einsatz der ATP-Biolumineszenz zur Bewertung der Keimbelaſtung von Frischfleisch unter Anwendung einer Attributprüfung»
---	--

Zürich, den 30. April 1997

Der Dekan: A. Pospischil

6. Philosophische Fakultät I

Doktor/in der Philosophie

Bickel Balthasar von Bubikon ZH in Zürich	«Aspect, Mood, and Time in Belhare. Studies in the Semantics – Pragmatics Interface of a Himalayan Language»
Blindenbacher Raoul Joseph von Hasle BE in Bern	«Organisationsstrukturen sozialer Einrichtungen. Theoretische Herleitung eines ‹Strukturierungsprogramms› sowie dessen Anwendung in einer Institution der gesetzlichen Sozialen Arbeit»
Debrunner Annelies von Mettendorf TG in Weinfelden	«Gelebte Wirklichkeit. Erträumte Zukunft. Gespräche mit Frauen des Jahrgangs 57»
Gysi Martin von Buchs AG in Neuheim	«Die Verbalgrösse Imperativ im Spanischen. Überlegungen zum Grundwert des spanischen Imperativs und seiner Stellung innerhalb des Modussystems»
Kaplony Andreas von und in Zürich	«Konstantinopel und Damaskus. Gesandtschaften und Verträge zwischen Kaisern und Kalifen 639–750. Untersuchungen zum Gewohnheits-Völkerrecht und zur interkulturellen Diplomatie»
Kienzle André von und in Zürich	«Es gibt nur ein Gerlafingen! Herrschaft, Kultur und soziale Integration in einer Standortgemeinde des Stahlkonzerns Von Roll, 1918–1939»
Rütsche Claudia von Kirchberg SG in Zürich	«Die Kunstkammer in der Zürcher Wasserkirche. Öffentliche Sammeltätigkeit einer gelehrten Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert aus museumsgeschichtlicher Sicht»
Studer-Geisser Isabella von Berg SG in St. Gallen	«Maria Geroe-Tobler 1895–1963. Ein Beitrag zur Schweizer Textilkunst des 20. Jahrhunderts»

Zürich, den 30. April 1997

Der Dekan: U. Fries

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
7. Philosophische Fakultät II	
<i>a) Doktor/in der Philosophie</i>	
Baur Robert George von den USA in Vaduz	«Electromagnetic Effects in Chiral Perturbation Theory»
Bergmann Klaus von Deutschland in Zürich	«Photoindizierte Reaktionen in Monomeren und Clustern. Untersuchungen an Nitriten, Nitrit-Clustern und NO ₂ »
Böhni Stamm Ruth von Stein am Rhein SH in Zürich	«Cloning of the Murine IFN- γ R β -chain cDNA and Sequence-Specific Interactions of the Receptor Subunits»
de Chapeauroge Donat Alexander von Genf in Deutschland	«Silicon-Based Chiral Auxiliaries. Novel Alkoxymethyl-Substituted Acylsilanes in Synthesis»
Elmaleh Juval von Bolligen BE in Neunkirch	«Influence of intermolecular interactions on the linear and nonlinear optical properties of molecular crystals»
Gehrig Regula von Luzern in Zürich	«Dissertationes Botanicæ. Pollenanalytische Untersuchungen zur Vegetations- und Klimageschichte des Val Camonica (Norditalien)»
Hansen Thorsten von und in Deutschland	«MCSCF/MNDO. Kombination von semiempirischen Verfahren mit MCSCF-Methoden»
Hindges Robert Jacques von Thalwil ZH in Richterswil	«DNA polymerase δ . Cloning, expression and characterization of the two subunits»
Krebber Claus Matthias Wilhelmus Arnoldus von und in Deutschland	«Selektiv infektiöse Phagen: <i>In vivo</i> Selektion auf Interaktionen zwischen Protein und Ligand»
Odermatt André von und in Zürich	«Eigentümerstrukturen des Wohnungsmarktes. Ein handlungstheoretischer Beitrag zur Erklärung der räumlich-sozialen Wohnstandortverteilung am Fallbeispiel Schweiz»
Rempulska Bujas Grazyna von Polen in Dietikon	«Charakterization of a T-DNA mutant of <i>Arabidopsis thaliana</i> altered in resistance to <i>Peronospora parasitica</i> »
Robustelli Sieber Daniela von Zürich und Basel in Männedorf	«Energy Spectra for Multiphoton Photodetachment»
Todorova Albena Kirilova von Bulgarien in Zürich	«Nostocyclamid, ein neuartiger Naturstoff aus <i>Nostoc</i> (Cyanobacteria) mit allelopathischen Eigenschaften»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wicki Roland von Escholzmatt LU und Emmen LU in Erstfeld	«Characterization of the S100 Gene Cluster on Human Chromosome 1q21 and Analysis of Transcriptional Control Elements of the Potential Tumor Suppressor Gene S100A2 in Braest Epithelial Cells»
Yagci Adnan von und in Zürich	«Potassium-Regulated Expression of Steroidogenic Cytochromes P-450 in Cultured Rat Zona Glomerulosa Cells»
YE Qunrui von und in China	«Structure, function and regulation of calmodulin genes in higher eukaryotic cells»

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Diplom in Anthropologie</i>		
Müller Pie Balz Patric	von Zürich und Uesslingen TG	in Zürich
<i>c) Diplom in Biochemie</i>		
Euringer Michael	von Wettingen AG	in Wettingen
Hintsch Gustav	von Appenzell AI	in Winterthur
<i>d) Diplom in Botanik</i>		
Hangartner Rolf Josef	von Altstätten SG	in Zürich
Lüscher André	von Moosleerau AG	in Sünikon
von Flüe Müller Ingrid	von Sachseln OW und Würenlos AG	in Zug
<i>e) Diplom in Chemie</i>		
Graf Mario	von Wolfhalden AR	in Zürich
Kabatnik Richard Hermann	von Hemishofen SH	in Winterthur
<i>f) Diplom in Geographie</i>		
Albrecht Ruth Elisabeth	von Stadel ZH	in Stadel
Baumann Felix	von Hirzel ZH und Wald ZH	in Grüningen
Brühlmeier Michael	von Wettingen AG	in Wettingen
Catalini Manuela	von Lungern OW	in Wettingen
Frauenfelder Regula	von Henggart ZH	in Zürich
Gehrig Sonja	von Zürich	in Zürich
Huber Studer Susanne	von Grafenried BE	in Zürich
Lippuner Roland	von Grabs SG	in Zürich
Mader Sarah	von Schönenwerd SO	in Zürich
Martinoni Daria	von Minusio TI	in Zürich
Masera Kathrin Esther	von Herrliberg ZH	in Grüt
Mez Johanna Maria	von Lupfig AG	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Müller Christoph	von Männedorf ZH	in Hombrechtikon
Peter Beat	von Rüti ZH	in Zürich
Pünter Martin Emanuel	von Stäfa ZH	in Uerikon
Schneider Barbara	von Obersteckholz BE und Affoltern ZH	in Zürich
Stebler Oliver Thomas	von Zürich und Nunningen SO	in Greifensee
Stetter Gideon	von St. Gallen	in Chur
Sutter Flurin	von Versam GR	in Zürich
<i>g) Diplom in Geologie</i>		
Andres Miriam Simone	von Aetingen SO	in Zürich
Baumeler Andreas Walter	von Schüpfheim LU	in Zürich
<i>h) Diplom in Mathematik</i>		
Hunziker Petra Silvia	von Staffelbach AG	in Zürich
<i>i) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Adams Mark Thomas	von Langnau i.E. BE	in Zürich
Martinelli Daniel	von Appenzell AI und Zürich	in Zürich
<i>j) Diplom in Molekularbiologie</i>		
Bruggmann Rémy	von Degersheim-Magdenau SG	in Zürich
Hangartner Lars Oliver	von Schaffhausen	in Zürich
<i>k) Diplom in Physik</i>		
Dubacher Verena	von Gurtmellen UR	in Kastanienbaum
Spiegel Stefan Peter	von Kestenholz SO	in Oberentfelden
Wider Joachim	von Widnau SG	in Zürich
<i>l) Diplom in Zoologie</i>		
Barella Sandra Lucia E.	von Triengen LU	in Zürich
Brun Hanspeter	von Dübendorf ZH und Luzern	in Zürich
Fischer Andrea Eva Maria	von Stetten AG	in Sulzbach
Griesser Michael	von Zürich	in Oberhasli
Grüebler Martin Urs	von Wil SG und Zürich	in Zürich
Hegglin Isabella	von Menzingen ZG	in Finstersee
Morf Cornelia	von Wetzikon ZH und Nürensdorf ZH	in Wetzikon
Muheim Rachel Magdalena	von Flüelen UR	in Adliswil
Reuter Max	von Deutschland	in Zürich
Schmid Jacqueline	von Kaisten AG	in Rapperswil
Suter Andreas	von Rain LU	in Zürich
Utiger Urs Albert K.	von Baar ZG	in Zürich

Zürich, 17. April 1997
Phil. Fakultät II

Der Dekan:
Prof. Dr. Harold Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76
- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Tel. 01/734 36 29



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Zentrale und dezentrale Fortbildung

- Johanna Tremp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Organisation

- Hans Bätscher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitte Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

- Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 25

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35
- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 60

UNSERE KURS- UND TAGUNGSRÄUME KÖNNEN SIE AUCH MIETEN!

IN ZÜRICH

Im Zentrum von Zürich
Nähe Hauptbahnhof
Auskunft/Reservation:
Tel. 01/368 45 45

IM SCHLOSS AU

Halbinsel Au
Mit Auto, S-Bahn oder Schiff
Auskunft/Reservation:
Tel. 01/781 44 80

IN STETTBACH

Am Stadtrand von Zürich
Nähe Autobahn und S-Bahn
Auskunft/Reservation:
Tel. 01/801 13 20

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
247 112.02 Körperübungen für Entspannung und Konzentration im Unterricht
Zürich, 4 Donnerstagabende
28. Aug., 4./11. und 25. Sept. 97, 18–20 Uhr
Anmeldung bis 10. Juli 1997
- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
627 103.01 Mit dem Zeichenblock unterwegs
Zürich, 3 Tage (Sommerferien)
14.–16. Juli 97, 9–17 Uhr
Anmeldung bis 23. Juni 1997
- Pestalozzianum Zürich
Informatikausbildung
927 123.01 Informatik-Kustodenkurs: Computer schützen mit «AtEase»
Stettbach, 1 Mittwochnachmittag
2. Juli 97, 14–17 Uhr
Anmeldung bis 16. Juni 1997

Weiterbildungskurs für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht auf der Oberstufe

Für Lehrkräfte der zürcherischen Volksschule, die die Befähigung zur Erteilung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht auf der Oberstufe erlangen möchten.

Der Kurs erstreckt sich über die Dauer des Schuljahres 1997/98 und umfasst 22 in vier Blöcke gegliederte Kursabende (jeweils Donnerstag 18–21 Uhr) und 4 Wochenende (Samstag 14.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr).

Kurskostenbeitrag: Fr. 400.–. Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft an den auswärts durchgeführten Wochenenden zulasten der Teilnehmenden.

Kursdaten

- | | |
|----------------|---|
| 1. Block: | 28. August, 4./11./18. und 25. Sept. 97 |
| 1. Wochenende: | 30./31. Aug. 97 |
| 2. Block: | 6./13./20./27. Nov., 4. und 11. Dez. 97 |
| 2. Wochenende: | 8./9. Nov. 97 |
| 3. Block: | 15./22./29. Jan., 12. und 19. März 98 |
| 3. Wochenende: | 21./22. März 98 |
| 4. Block: | 7./14./28. Mai, 4./11. und 18. Juni 98 |
| 4. Wochenende: | 20./21. Juni 98 |

Die ausführliche Ausschreibung befindet sich im Schulblatt 3/97. Sie kann auch beim KOKORU-Sekretariat angefordert werden.

Anmeldung:

bis 27. Juni 1997 mit dem Anmeldeformular (Grobprogramm und Kursreglement liegen bei), das angefordert werden kann bei:

Pestalozzianum Zürich, Abt. Fort- und Weiterbildung, Sekretariat KOKORU
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1, Tel. 01/801 13 60

Auskünfte:

Marco Rüegg, Projektleitung KOKORU, Tel. 01/801 13 64

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen ZALF 15

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen

- von Regelklassen, Sonderklassen und Kindergärten mit hohem Anteil mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler
- von Kleinklassen E
- des Deutschunterrichts für Fremdsprachige (auch an italienischen Schulen)
- von Integrationskursen

Kursziele

- Aneignung von Fachwissen für die praktische Berufsaarbeit in mehrsprachigen Klassen oder Gruppen und Verknüpfung der eigenen Erfahrungen mit theoretischen Modellen
- Erweiterung der Fähigkeiten, die Sprachentwicklung mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher zu unterstützen und zu fördern
- Erhöhung der Kompetenz zur Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Planung, Durchführung und Auswertung von eigenen Projekten im Unterricht während der Kurszeit (Eigenaktivität)

Kursthemen

- Kann unsere Schule deutsch- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern gemeinsam gerecht werden?
- Wie kann ich als Lehrerin und Lehrer eine Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprachen führen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann ich meinen Unterricht planen und gestalten, damit alle Kinder oder Jugendlichen davon profitieren?
- Wie lernt ein Kind eine Zweitsprache?
- Welche Bedeutung kommt der Erstsprache in der Sprachförderung zu?
- Wie kann die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern im Unterricht unterstützt und gefördert werden?
- Wie arbeiten Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen mit denjenigen des Deutschunterrichts, der Kleinklassen E und der heimatlichen Sprache und Kultur zusammen?
- Wie kann mit Eltern zusammengearbeitet werden?

Solche und ähnliche Fragen drängen sich uns im Schulalltag auf. Gemeinsam gehen wir im Kurs darauf ein und suchen nach Lösungen, mit diesen Aufgaben im Berufsalltag kompetenter umzugehen.

Kursstruktur/Zeitplan

Vorbereitungstreffen: 1 Mittwochnachmittag 3. Sept. 97

Blockwoche1

«Vielfalt und Verschiedenheit» **Differenzieren**

22.–27. Sept. 97

Umsetzung und Erprobung im Unterricht
Erfahrungsaustausch – Reflexion

5. Nov. 97

Blockwoche2

«Gemeinschaft werden» **Integrieren**

10.–15. Nov. 97

Umsetzung und Erprobung im Unterricht
Erfahrungsaustausch – Reflexion

10. Dez. 97

Block von 3 Tagen

«Interkulturelle Kommunikation» **Zusammenarbeit**

12.–14. Jan. 98

Praxis- oder Projektarbeit

Abschluss und Dokumentation der Umsetzungsprojekte

21./28. Jan. und 4. Feb. 98

Kurszeiten: 8.30–12/13.30–16.30 Uhr

Wahlpflichtteil

Kursbesuch thematisch und/oder stufenspezifisch ausgewählt

20 Stunden Abschluss bis Juni 98

nach Vereinbarung

Aufnahmebedingungen

- An einer Schule des Kantons Zürich tätig
- Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Mehrsprachigen)
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Ausbildungseinheiten und den Umsetzungsphasen

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Erziehungsrätliche Kommission für Fort- und Weiterbildung

Kursleitung

Die Leitung haben eine Erziehungswissenschaftlerin und eine erfahrene Lehrerin. Für die verschiedenen Ausbildungsteile werden Fachpersonen aus den jeweiligen Wissensgebieten beigezogen.

Veranstalter und Aufsicht

Diese Ausbildungskurse werden von der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums Zürich veranstaltet und von der Erziehungsrätslichen Kommission für Fort- und Weiterbildung beaufsichtigt

Kursausweis

Der vollumfängliche Kursbesuch wird durch einen Kursausweis bescheinigt

Kursort

Fort- und Weiterbildungszentrum Stettbach, Dübendorf

Finanzielles

- Kurskostenbeitrag Fr. 500.–
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet
- Kursstunden, die über das Unterrichtspensum hinausgehen, können weder kompensiert noch entschädigt werden
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrerinnen und -lehrern gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden
- Stellvertretungskosten von Kindergartenlehrerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrkräften gehen voll zu Lasten der Gemeinden

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung für den Kurs erfolgt mit dem speziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Interkulturelle Pädagogik
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Frau T. Halfhide, Frau E. Greminger Kost, lic. phil.
Frau M. Fritz, Sekretariat, Tel. 01/801 13 80

Anmeldung **bis 10. Juli 1997**

Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

317 207 Supervision «fortlaufend»

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziele/Vorgehen:

- Da sich während des Jahres immer wieder einzelne Lehrerinnen und Lehrer dafür interessieren, in eine bestehende Supervisionsgruppe einzusteigen, um ihre beruflichen Erfahrungen und Probleme mit Kolleginnen und Kollegen besprechen zu können, gibt es das Angebot der «fortlaufenden Gruppe». Sie ist für alle Personen gedacht, die das Bedürfnis haben, möglichst rasch an einer Supervisionsgruppe teilnehmen zu können, um eine gewisse Zeitspanne mitzuarbeiten.
- Eintritte sind nach den Sommer-, Herbst-, Sport- oder Frühlingsferien möglich. Damit eine gewisse Kontinuität in den Gruppen gewährleistet bleibt, wird eine halbjährige Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt. Durchschnittlich finden in einem halben Schuljahr acht bis zehn Gruppensitzungen statt, die je zwei Stunden dauern.
- Für die Neueintritte nach den Sommerferien besteht die Wahl zwischen der Mittwochs- und der Donnerstagsgruppe. Es gelten entsprechend die folgenden Angaben:

317 207.01 1. Gruppe Mittwoch:

Zeit: 27. Aug., 10./24. Sept., 1./22. Okt., 5./19. Nov.,
3./17. Dez. 97, 7. und 21. Jan. 98, 17.30–19.30 Uhr

Leitung: Katrin Schulthess, externe Mitarbeiterin Pestalozzianum Zürich

317 207.02 2. Gruppe Donnerstag:

Zeit: 28. Aug., 11./25. Sept., 23. Okt., 6./20 Nov.,
4./18. Dez. 97 und 15. Jan. 98, 17.30–19.30 Uhr

Leitung: Karl Mäder, Pestalozzianum Zürich

Ort: Zürich

Dauer: fortlaufend

Anmeldung jederzeit möglich

Zur Beachtung:

- Anmeldung und Auskünfte:
Pestalozzianum, Abt. Beratung, Postfach,
8035 Zürich. Telefon 01/360 27 01

Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

337 214 Interkantonale Schultagung Schwyz

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe sowie weitere Interessierte

Programm:

Vormittag

- Reise Zürich – Brunnen mit dem Car (Abfahrt 7.30 Uhr)
- Begrüssung
- Orientierung über das Schwyzer Schulsystem
- Schulbesuche/Diskussionen in Schwyz oder Brunnen, folgende Wahlmöglichkeiten: Sekundarschule, Realschule, Werkschule (Oberschule), Techn. Gestalten (Handarbeit), Hauswirtschaft, Schulleitung (ohne Schulbesuch)

gemeinsames Mittagessen im Waldstätterhof, Brunnen

Nachmittag Exkursionen:

- Ortsführung Schwyz
- Forum der Schweiz (Museum), Schwyz
- Victorinox (Messerfabrik), Schwyz
- Dettling (Weine und Spirituosen), Brunnen
- Bergsturz und Sägel (geogr. Exkursion), Goldau
- Theresianum Ingenbohl (Mädchenmittelschule)

Rückreise mit dem Car (Ankunft in Zürich 18.30 Uhr)

Leitung: Urs Loosli, Ernesto Egli, Werner Thöny, Hans Neuhaus und weitere

Ort: Brunnen, Schwyz, Goldau und Umgebung

Dauer: 1 Mittwoch

337 214.01 Zeit: 12. Nov. 97, 7.30–18.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Die Kosten inkl. Einschreibegebühr betragen Fr. 85.– für ORKZ- und SKZ-Mitglieder, Fr. 115.– für Nichtmitglieder.
Inbegriffen sind Fahrt, Mittagessen (ohne Getränke) und Exkursionen.
- Jede/r Teilnehmende erhält ein Detailprogramm
- Anmeldungen und Auskünfte:
Verlag SKZ, Christine Thöny-Comminot, Postfach, 8135 Langnau am Albis,
Tel. 01/713 04 70 oder 01/713 29 09.
Anmeldung bis 15. September 1997
- Möglichkeit zur Auswahl von Schulbesuch und Exkursion erfolgt anschließend

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

337 215 Effiziente Teamarbeit

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziel:

- Die Teamstunden effizient gestalten
- Aufgreifen, gewichten und umsetzen von Ideen, Themen und Problemen
- Konflikten wirksam begegnen

Inhalt:

- Komplexe Gedankengänge sichtbar machen
- Phasen der Gruppenentwicklung
- Kreativitätstechniken
- «Muss-Schritte» der Problemlösung
- Umgang mit schwierigen Situationen

Leitung: Andrea Guidon, Gordotrainer, Osterfingen

Ort: Stettbach

Dauer: 2 Mittwochnachmittage

337 215.01 Zeit: 20. und 27. Aug. 97, 14–20 Uhr

Anmeldung **bis 10. Juli 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

417 201 **KOKORU konkret**

Für Lehrkräfte, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe erteilen

Ziel:

- Praktische Hilfe für die Vorbereitung und Gestaltung des KOKORU erhalten
- Die eigene Unterrichtspraxis reflektieren und Veränderungsmöglichkeiten erkennen
- Neue Zugänge zu verschiedenen Themen entwickeln

Inhalt:

- Kennenlernen von Unterrichtsvorschlägen, Materialien und Medien zu ausgewählten Themen
- Arbeit an einer Lektionsreihe für den KOKORU
- Hinweise zur Unterrichtspraxis Hinweise (z.B. Einbezug meditativer Elemente, Möglichkeit von Werkstatt-Unterricht, Umgang mit biblischen Geschichten)
- Fallbesprechungen zu schwierigen Unterrichtssituationen
- Grundsätzliche Überlegungen (z.B. interreligiöser Dialog, religiöse Phänomene in der Alltagswelt, Sinn und Ziel des Religionsunterrichtes)

Arbeitsweise:

- Kurzreferate der Kursleiter und «Materialienbörse»
- Erfahrungsaustausch in Kleingruppen
- Arbeit in Interessengruppen

Leitung: Markus Fricker, Pfarrer, Zürich
und ein Beauftragter der katholischen Kirche des Kantons Zürich für den KOKORU

Ort: Zürich

Dauer: 3 Montagabende

417 201.01 Zeit: 1./8. und 15. Sept. 97, 18–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Dieser Kurs wird regelmässig angeboten, aber jedesmal neu gestaltet – aufgrund der Interessen der Kursteilnehmenden
- Auskünfte erteilen:
Markus Fricker, Pädagogik und Animation, Tel. 01/258 92 41
Marco Rüegg, Pestalozzianum, Tel. 01/801 13 64
- Anmeldung **bis 4. August 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

**477 203 Mehr als nur Luft! «Luft-Post» mit Report Zürich:
Neu aufbereitete Broschüre für Lehrkräfte und Schulklassen**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Der Kurs bietet die Gelegenheit, sich über die Erfolge und Gefahren im Bereich Luft zu informieren und zugleich neue Möglichkeiten für einen schüleraktiven Unterricht kennenzulernen. An einem Halbtag stehen Ihnen Fachleute bezüglich «Schule und Luft» zur Verfügung, geben Inputs für den Unterricht, erläutern die neu erarbeitete Luft-Post, präsentieren Highlights aus den Fachgebieten sowie aus dem politischen und rechtlichen Hintergrund. Darüber hinaus erleben Sie, wie die Luftqualität gemessen wird.

Ziel:

- Luft als kostbares, lebenswichtiges Allgemeingut erfahren
- Die vielfältigen Unterstützungsangebote für den Schulunterricht kennen
- Ideen und konkrete Vorschläge entwickeln, wie Luft thematisiert werden kann (insbesondere unter Einbezug der verschiedenen Aspekte des neuen ABU-Lehrplanes)

Inhalt:

- Einführung ins Thema
- Wer riecht am besten? Die Grenzen der Nase
- Wie komme ich zur Schule? Einfluss der Verkehrsmittelwahl auf unsere Atemluft
- Neues Unterrichtsmaterial: Luft-Post (mit Bezug zur Region Zürich)
- Besichtigung eines Lufthygiene-Messwagens
- Luft- und Schadstoff-Experimente
- Raumluft in der Schule

Methoden:

- Kurzreferate
- Aktive Teilnahme
- Kennenlernen der Luft-Post
- eventuell erste Vorbereitungen eigener Unterrichtssequenzen

Referenten: Martin Better, Fachstelle Umwelt, Amt für Berufsbildung
Dr. Hansjörg Sommer, Abteilungsleiter Lufthygiene, Kanton Zürich
Dr. Christian Leuenberger, Hauptabteilungsleiter
Umwelt und Immissionsschutz, Stadt Zürich
Thomas Engesser, Gesundheitsamt Winterthur

Ort: Hettlingen, Winterthur oder Zürich Saatlen
(der genaue Ort wird in der Einladung angegeben)
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
477 203.01 Zeit: 10. Sept. 97, 14–18 Uhr

Zur Beachtung:

- Organisation und Auskünfte:
Martin Radtke, Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) des Kantons Zürich, Tel. G: 01/259 41 76
- Anmeldung **bis 4. August 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuauusschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

537 103 English Refresher Course

Für Englischlehrerinnen und -lehrer

Ziel:

Erhöhung der mündlichen Sprachkompetenz. Auseinandersetzung mit «English and England today». Selbständiger Besuch ausgewählter Sehenswürdigkeiten und besonderer Veranstaltungen.

In Totnes Kontakt mit Künstlern und Handwerkern

Leitung: Eugen Hefti, Didaktiklehrer SFA, Birchwil

537 103.01 London English in the big city

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.-18. Okt. 97

537 103.02 Norwich English in a historical city

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.-18. Okt. 97

537 103.03 Totnes English in a country town

(Devon)

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.-18. Okt. 97

Zur Beachtung:

- Die Kurskosten von ca. Fr. 1850.– (London) oder Fr. 1700.– (Norwich, Totnes) gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
Inbegriffen: Schulkosten, zwei Exkursionen, Gruppenflug, Unterkunft (Basis homestay/halfboard).
Nicht inbegriffen: Reise Flughafen – Unterkunft, Theater-/Musicaltickets.
- Anmeldungen mit der offiziellen Anmeldekarte
- Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung
- Anmeldung **bis 20. Juli 1997**

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 201 **Wildpark Langenberg**

Wolfsfährte – Eine Spurensuche nach dem Mythos Wolf Sonderausstellung Anfang Juli bis Ende Oktober 1997

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Wie kein anderes Tier löst der Wolf bei vielen Menschen – auch bei denen, die eine enge Beziehung zu den Hunden haben – Angst und Faszination aus. In der Ausstellung im Wildpark Langenberg setzen wir uns mit Bildern und Geschichten von Wölfen aus verschiedenen Zeiten und Kulturen auseinander und versuchen, Projektionen des Menschen auf das Tier zu ergründen.

Der Fortbildungskurs zeigt Möglichkeiten auf, wie wir uns mit Schulklassen mit dem Thema «Mythos Wolf» auseinandersetzen und wie wir an den Gehegen das natürliche Verhalten der Tiere beobachten können. Durch das Hinterfragen der eigenen Wolfsbilder und durch das Kennenlernen der Tiere erarbeiten wir uns einen persönlichen Zugang zum Wolf, der bei uns vielleicht wieder heimisch wird.

Leitung: Luzia Schwegler-Stockmann, Biologin/Umweltpädagogin, Zürich
Ursula Dürst, Biologin/Wildparkpädagogin, Zürich

Ort: Langnau am Albis

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

947 201.01 Zeit: 27. Aug. 97, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Siehe auch Ausschreibung für Schulklassen in der Rubrik «Wir gehen ins Museum»
- Anmeldung **bis 10. Juli 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 202 Völkerkundemuseum der Universität Zürich Von der Prärie zur Nordwestküste Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Aus Anlass des Erscheinen der beiden Publikationen «Prärie- und Plains-Indianer» und «Nordwestküsten-Indianer» im Pestalozzianum-Verlag ist im Foyersaal des Völkerkundemuseums eine Ausstellung (Dauer: 9. Juli 1997 bis 1. Februar 1998) eingerichtet worden. Sie stellt Zeugnisse indianischer Kultur sowie Kunst von heute und damals vor. Die Werke von Susan A. Point, Joe David und Lawrence Paul repräsentieren beispielhaft die zeitgenössische Kunst der Nordwestküste. In Ergänzung dazu dokumentieren ethnografische Objekte die traditionelle Lebensweise in den Kulturrealen der Prärie und der Plains sowie der Nordwestküste.

Der Besuch der Ausstellung ist Bestandteil des Kurses, in dessen Mittelpunkt die Vorstellung der beiden Publikationen steht. Diese enthalten neben Sachinformationen Materialien und Vorschläge zur Kultur, Geschichte und Gegenwartsituation. In exemplarischen Beispielen werden den Teilnehmenden Anregungen vermittelt, wie sie das unvermindert aktuelle Thema «Indianer» differenziert, sachgerecht und schülergemäß in ihrer Klasse angehen können.

Leitung: Dr. Peter Gerber, Ethnologe, Zürich
Georges Ammann, Pestalozzianum Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Dienstagabende

947 202.01 Zeit: 26. Aug. und 2. Sept. 97, 18–20 Uhr

Dauer: 2 Donnerstagabende

947 202.02 Zeit: 28. Aug. und 4. Sept. 97, 18–20 Uhr

Zur Beachtung:

- Bitte melden Sie sich möglichst für beide Kurse an unter Angabe Ihrer Präferenz
- Anmeldung **bis 14. Juli 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**P97 204 LICHTPUNKTE statt SCHWERPUNKTE oder
SCHWERPUNKTE als LICHTPUNKTE
Die BeobACHTUNGsSCHWERPUNKTE in der Kindergarten-
arbeit**

Für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Kindergartenkommissions- bzw. Schul-
pflegemitglieder mit dem Ressort Kindergarten

Ziel:

Die Teilnehmenden erhalten ein Instrument, um den in der Volksschulverordnung
neu festgelegten Auftrag – Beobachtungsschwerpunkte vereinbaren – erfüllen zu
können

Inhalt:

Ausgehend vom Entwicklungsalter der Kinder im Vorschulbereich steht in einem
ersten Schritt der Prozess vom Erarbeiten zum Festlegen der (geeigneten) Be-
obachtungsschwerpunkte im Vordergrund. Dazu werden wir auch untersuchen,
von welchen Erziehungs- und Bildungsvorstellungen wir uns beim Festlegen der
Beobachtungsschwerpunkte leiten lassen.

In einem zweiten Teil (von der Beobachtung zur Beurteilung) werden wir Kriterien
und Merkmale erforschen und benennen, nach welchen die Beobachtungen aus-
gewertet werden und zu einer Beurteilung führen können.

Leitung: Eliane Bernet-Haller, Heilpädagogin/Psychologin, Ebertswil
Verena Graf Wirz, Kindergärtnerin Marie Meierhofer-Institut, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

P97 204.01 Zeit: 17. Sept. 97, 14–19 Uhr

Anmeldung bis 10. Juli 1997 mit der offiziellen Anmeldekarte

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Wildpark Langenberg, Langnau am Albis

Wolfsfährte – Eine Spurensuche nach dem Mythos Wolf

Sonderausstellung Anfang Juli 1997 bis Ende Oktober 1997

Für Klassen vom 4. bis zum 6. Schuljahr

Der Wolf: Bruder der Indianer oder Werwolf des Mittelalters? Wir setzen uns in der Ausstellung mit Bildern von Wölfen aus verschiedenen Zeiten und Kulturen auseinander und versuchen, Projektionen des Menschen auf das Tier zu ergründen. Am Gehege beobachten wir das natürliche Verhalten der Tiere und schaffen uns einen persönlichen Zugang zum Wolf, der bei uns vielleicht bald wieder heimisch wird.

Leitung: Luzia Schwegler-Stockmann, Biologin und Umweltpädagogin
Ursula Dürst, Biologin und Wildparkpädagogin

Ort: Wildpark Langenberg
Altes Ökonomiegebäude
8135 Langnau am Albis

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mo, 25. Aug., 1./8. Sept. 1997

Di, 26. Aug., 2./9. Sept. 1997

Do, 28. Aug., 4. Sept. 1997

Fr, 29. Aug., 5. Sept. 1997

von 9.00–11.30 oder 13.30–16.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens 28. Juli 1997

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer am Mittwoch, 27. August 1997, unter der Rubrik «Kurse und Tagungen»

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Literatur aus erster Hand

Autorinnen und Autoren lesen in Zürcher Schulklassen

Neben bekannten Namen sind es dieses Jahr acht Autorinnen und Autoren, die zum ersten Mal in Zürcher Schulklassen lesen: **Werner J. Egli, Monika Feth, Karin Gündisch, Lukas Hartmann, Josef Holub, Michail Krausnick, Inge Meyer-Dietrich und Meja Mwangi.**

Im Zusammenhang mit der 1997 stattfindenden Aktion «Afrikanissimo» konnten wir erstmals einen Schriftsteller aus Afrika für eine Lesewoche gewinnen: Der renommierte kenianische Autor **Meja Mwangi** hat 1992 für seinen Roman «Kariuki und sein weisser Freund» den Deutschen Jugendbuchpreis gewonnen. Er spricht englisch und wird bei seinen Lesungen von einer Übersetzerin begleitet.

Auch dieses Jahr möchten wir den Tagesablauf der Autorinnen und Autoren etwas ruhiger gestalten. Sie sollen pro Lesetag (drei Lesungen) nur eine Schulgemeinde besuchen. Wir bitten deshalb die Lehrerinnen und Lehrer aus benachbarten Schulhäusern, sich **zu sechst** für einen Lesetag anzumelden. (In Ausnahmefällen ist es aber auch möglich, sich zu viert oder zu zweit anzumelden.) Die Organisation der Lesungen kann auch von einer Schulbibliothekarin oder einem Schulbibliothekaren übernommen werden.

Die Kosten betragen **Fr. 200.– pro Lesung** (für zwei Klassen derselben Stufe); darin eingeschlossen sind das Honorar, die Bearbeitungsgebühren für den organisatorisch-administrativen Aufwand sowie ein Anteil an die Fahr- und Unterkunftsspesen.

Die betreffende Schulgemeinde muss vor der Anmeldung angefragt werden, ob sie die Kosten für die Lesung übernimmt. In den Städten Zürich und Winterthur gehen die Kosten für die Lesungen in der Volksschule zu Lasten des Schulamtes.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Für **jede** Lesung werden folgende Angaben benötigt:

A. Schule

1. Name Schulhaus
2. Strasse
3. PLZ/Schulort
4. Telefon Schulhaus

B. Lehrer/in 1 (verantwortlich):

1. Name, Vorname
 2. Strasse
 3. PLZ/Wohnort
 4. Privat-Telefon
 5. Klasse
 6. Anzahl Schüler/innen
- Lehrer/in 2:**
1. Name, Vorname
 2. Klasse
 3. Anzahl Schüler/innen

C. Gewünschte Autorin/Gewünschter Autor:

Bitte mindestens fünf Namen angeben und Lesealter beachten. (Falls Sie sich nicht entscheiden können, wählen wir gerne jemanden für Sie aus ...)

D. Unmöglichkeitslesungstermine während der Lesewochen der gewünschten Autorinnen und Autoren (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel, Fortbildungskurse usw.)?

Alle **Anmeldungen** sind zu richten an:

Pestalozzianum
Literatur aus erster Hand
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: 20. Juli 1997

Spätestens Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer/innen Mitteilung, wer wann in Ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine Dokumentation mit Informationen über Autor/in und Werk verschickt.

Für alle Auskünfte und zusätzliche Informationen über einzelne Autorinnen und Autoren steht Ihnen Julia Frehner (Telefon 01/368 26 28) gerne zur Verfügung.

	Klasse										Termine (Änderungen vorbehalten)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	*	
Jürgen Banscherus	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	19.-23.1.98
Wolfgang Bittner			•	•	•	•	•	•	•	•	24.-28.11.97
Frida Bünzli				•	•	•	•	•	•	•	24.-28.11.97
Stephan Brülhart	•	•								•	Dez.97-Jan.98 (nur Mo)
Heike Bürger Ellermann	•	•	•								1.-5.12.97
Werner J. Egli						•	•	•	•	•	17.-21.11.97
Monika Feth	•	•	•	•	•					•	19.-23.1.98
Karin Gündisch	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	10.-14.11.97
Monika Hartig	•	•	•	•	•					•	12.-16.1.98
Lukas Hartmann		•	•	•						•	4.-5.11., 25.-26.11.97
											13.-14.1., 20.-21.1.98
Isolde Heyne	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1.-5.12.97
Josef Holub					•	•	•	•	•	•	17.-21.11.97
Markus Kirchhofer						•	•	•	•	•	**'
Christa Kozik	•	•	•	•							12.-16.1.98
Michail Krausnick	•	•	•				•	•	•	•	12.-16.1.98
René Lehner		•	•	•							Nov. 97
Doris Meissner-Johannkn.	•	•	•	•	•					•	12.-16.1.98
Inge Meyer-Dietrich.	•	•	•	•	•	•				•	19.-23.1.98
Meja Mwangi							•	•	•	•	12.-28.11.97
Franz Rueb						•	•	•	•	•	10.-14.11.97
Günter Saalmann					•	•	•	•	•	•	10.-14.11.97
Manfred Schlüter	•	•	•	•	•					•	1.-5.12.97
Renate Schoof		•	•	•	•	•		•		•	24.-28.11.97
Maria Seidemann			•	•			•			•	17.-21.11.97
Anita Siegfried		•	•	•	•	•	•	•	•	•	19.-23.1.98
Wolf Spillner		•	•	•	•					•	17.-21.11.97
Liz Sutter		•	•	•	•	•	•				17.11.-5.12.97 (Mi, Do, Fr)
Klaus-Peter Wolf	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	19.-23.1.98

* Mittel- und Berufsschulen, Seminare

** November 97 bis Januar 98

Die Autorinnen und Autoren mit einer Auswahl ihrer Werke

Jürgen Banscherus, Hattingen/Ruhr

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch, «Keine Hosenträger für Oya», wurde 1985 mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Asphaltroulette – Die Eisenbahnmaus – Karambolage – Kommt ein Skateboard geflogen – Valentin-Valentino – Davids Versprechen – Frohes Fest, Lisa – Und zum Nachtisch Schokoküsse – Ein Fall für Kwiatkowski – Die besten Freunde der Welt – Tore, Tricks und schräge Typen – Christoph findet Christin toll – Die verrückte Geschichte von Sebastian und dem Flügel, der im Hausflur steckenblieb – Max Freundefinder

Wolfgang Bittner, Köln

Er studierte Rechtswissenschaft, Soziologie und Philosophie und lebte in Vorderasien, Mexiko und Kanada. Heute arbeitet er für Zeitungen und Zeitschriften, den Rundfunk und das Fernsehen und hat als Schriftsteller für Erwachsene, Jugendliche und Kinder schon mehrere Literaturpreise gewonnen.

Weg vom Fenster – Die Fährte des Grauen Bären – Wo die Berge namenlos sind – Die Lachsfischer von Yukon – Narrengold – Die Insel der Kinder – Der Mond fährt mit der Strassenbahn – Die Grizzly-Gruzzly-Bären – Tommy und Beule

Frida Bünzli, Oberglatt (Comic-Zeichnerin)

56er Modell, made in USA. Übersiedlung in die Schweiz 1981. Seit 1985 als freischaffende Comic-Zeichnerin tätig. Veröffentlichungen quer durch die schweizerische Medienlandschaft. Am besten bekannt: der Freitagsstreifen «Albrecht K.» (Tagblatt der Stadt Zürich), die regelmässigen «Strapazin»-Arbeiten und das Album «Die Abenteuer des Odysseus». Zudem sind Bünzlis Comics in den Sammelbänden «Schräge Schwestern», «Alice im Comicland» und «Hirsebarden und Heldenbrei» (zu dieser Comicserie wird demnächst eine Ausstellung im Schloss Wildegg zu sehen sein).

Die Abenteuer des Odysseus – Schräge Schwestern – Alice im Comicland – Hirsebarden und Heldenbrei

Stephan Brülhart, Windisch (Autor und Illustrator)

Er wurde in Baden geboren und studierte an der Hochschule der Künste in Berlin. Seit 1989 lebt er als Zeichenlehrer und freischaffender Illustrator in Windisch. 1991 figurierte er auf der Auswahlliste des Kinder- und Jugendbuchpreises Schweiz, 1992 auf der IBBY-Ehrenliste und 1993 erhielt er den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis sowie den «Ulmer Bilderbuchspatz».

Joggeli – Die wilden Elf – Ein Jahr auf dem Bauernhof – Der Lokomotivführer – Paula – Sabellen – Jagow – Geschichten vom Florinchen – Rudolf Raser – Krokidol – Leopold und der Fremde – Leopold und die Sonne – Ein blaues Wunder

Heike Bürger-Ellermann, Oldenburg (Autorin und Illustratorin)

Nach dem Studium an der pädagogischen Hochschule in Braunschweig weilte sie längere Zeit in Frankreich, wo sie als Lektorin des pädagogischen Austauschdienstes tätig war. Ihre Lehrer-Ausbildung absolvierte sie am Realschullehrerinstut in Tettnang, um anschliessend in Baden-Württemberg Pädagogik zu studieren. Ihr erstes Buch «Ein Brief in der Kapuzinerkresse» erhielt den Oldenburger Kinder- und Jugendbuchpreis. 1991 figurierte sie auf der Auswahlliste zum Deutschen Jugendliteraturpreis.

Ein Brief in der Kapuzinerkresse – Papervogel flieg – Der rote Vogel – Geisterbahn oder Der Heimweg im Nebel – Passwort Zauberstein – Malte im Moor

Werner J. Egli, Tucson/Arizona, USA

Er wurde in Luzern geboren. Nach einem Kunststudium unternahm er ausgedehnte Reisen durch Europa, Nord-, Mittel- und Südamerika und liess sich dann als freier Schriftsteller in Tucson nieder. 1980 erhielt er den Friedrich-Gerstäcker-Preis der Stadt Braunschweig für seinen Roman «Heul doch den Mond an», 1983 den Zürcher Kinderbuchpreis für «Wenn ich Flügel hätte».

Nacht der weissen Schatten – Nur einer kehrt zurück – Novemberschatten – Der Fremde im Sturm – Die Stunde des Skorpions – Das Gold des Amazonas

Monika Feth, Nörvenich

Sie wurde in Hagen geboren. Nach dem Literaturwissenschaftsstudium arbeitete sie als Journalistin und war Mitarbeiterin bei einer Kinderzeitschrift. Heute lebt sie als freie Autorin in Nörvenich, wo sie Bücher und Geschichten für den Rundfunk schreibt. Ihre Werke wurden mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Preis der Leseratten des ZDF und mit einem Stipendium des Deutschen Literaturfonds.

Kein Vater fürs Wochenende – Klatschmohn und Pistazieneis – Der Schilderputzer – Der Maler, die Stadt und das Meer – In Schottland heissen Löcher Lochs – Mit Zahnpange und Sommersprossen – Die blauen und die grauen Tage – Ausser Betrieb

Karin Gündisch, Bad Krozingen

Sie wurde in Heltau (Cisnadio) in Siebenbürgen (Rumänien) geboren, studierte Deutsch und Rumänisch in Klausenburg und Bukarest, veröffentlichte Kindergeschichten und arbeitete an Lehrbüchern für Deutsch als Fremdsprache mit. 1980 erhielt sie den Rumänischen Kinderbuchpreis für «Lügengeschichten». Seit 13 Jahren lebt sie in der Bundesrepublik Deutschland. «Geschichten über Astrid» wurde mit dem Peter-Härtling-Preis für Kinderliteratur ausgezeichnet und «Im Land der Schokolade und Bananen» erhielt den Kinderbuchpreis der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats.

Im Land der Schokolade und Bananen – Geschichten über Astrid – Weit, hinter den Wäldern – In der Fremde – Grossvaters Hähne – Liebe. Tage, die kommen

Monika Hartig, München

Sie studierte Psychologie und ist heute als Psychotherapeutin tätig. Nach mehreren Fachbüchern und wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb sie 1986 ihr erstes Kinderbuch «Wann blüht der Zuckertütenbaum?», das gleich mehrere Auszeichnungen erhielt.

Wann blüht der Zuckertütenbaum? – Das Zauberbuch vom Robinson – Paules Schwur – Ein Fremder sass am Tisch – Von Dir und den anderen (Eine erste Begegnung mit der Psychologie) – Rosenmond – Tilli wünscht sich ein Pferd – Wim ist nicht von Pappe – Die Sache mit Papa – Ein Igel namens Bürste – Ein Geschenk für Mama – Ritter Hasenfuss – Wenn die Liebe kommt

Lukas Hartmann, Überstorf

Er wurde in Bern geboren, studierte Germanistik, Psychologie und Musik, baute eine Jugendberatungsstelle auf, arbeitete beim Radio und reiste durch Südamerika, Indien und Afrika. Heute lebt er bei Bern und schreibt Erzählungen, Romane, Hörspiele, Reportagen und Fernsehspiele für Kinder und Erwachsene.

Anna annA – Joachim zeichnet sich weg – Die wilde Sophie – So eine lange Nase – Gib mir einen Kuss, Larissa Laruss

Isolde Heyne, Limburg

Sie studierte am Literaturinstitut in Leipzig und war von 1964 bis 1979 als freischaffende Schriftstellerin und Journalistin für Verlage, Rundfunk, Fernsehen und Theater tätig. Danach entschloss sie sich, in der Bundesrepublik zu leben und zu arbeiten. Ihre Bücher wurden mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis, dem Preis der Leseratten des ZDF und dem «Buxtehuder Bullen» ausgezeichnet.

Gutenachtgeschichten – Der Krötenkrieg von Selkenau – Na flieg doch schon – Der Ferienhund – Treffpunkt Weltzeituhr – Funny Fanny – Gewitterblumen – Hexenfeuer – Imandra – Wenn die Nachtigall verstummt – Jerusalem ist weit – Tanea, Tochter der Wölfin – Tanea, am grossen Fluss – Der Sommer, der alles veränderte – Yildiz heisst Stern – Lara und Justus oder Die unsichtbare Grenze – Silbermond

Josef Holub, Grosserlach

Er ist in Neuern im Böhmerwald (heute Nyrsko, Tschechische Republik) geboren und arbeitete als Schmuggler, Kunstgewerbler, Ziegeleiarbeiter, Postbeamter, Oberamtsrat und Diplomverwaltungswirt. Heute lebt er im Ruhestand und schreibt Romane und Erzählungen. Für sein Buch «Bonifaz und der Räuber Knapp» erhielt er 1996 den Zürcher Kinderbuchpreis «La Vache Qui Lit».

Der rote Nepomuk – Bonifaz und der Räuber Knapp – Lausige Zeiten

Markus Kirchhofer, Lenzburg (Comic-Texter)

Er ist im Ruedertal im Kanton Aargau aufgewachsen und hat eine Lehrerausbildung abgeschlossen. Von 1986–1995 arbeitete er im Stapferhaus Lenzburg. Von 1992–93 weilte er für einen Sprachaufenthalt in Paris. Seit 1993 arbeitet er als Sekundarlehrer im Teipensum. Er ist Text-Autor der Comic-Publikationen «Matter» und «Matter entZWEIT» (zwei Bände über den berühmten Ein- und Ausbrecherkönig Bernhart Matter, den Robin Hood der Schweiz vor 150 Jahren) und «Meyer & Meyer» (die abenteuerliche Geschichte von zwei Persönlichkeiten aus Aarau (18./19. Jh.). Diese Publikationen sind interessant für den Geschichtsunterricht im Zusammenhang mit den schweizerischen Jubiläen 1798/1998 und 1848/1998.

Matter – Matter entZWEIT – Meyer & Meyer

Christa Kozik, Potsdam

Nach einer Lehre als kartographische Zeichnerin absolvierte sie das Studium der Dramaturgie an der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg, um anschliessend am Institut für Literatur in Leipzig weiterzustudieren. Sie schreibt Kinderbücher, Spielfilme, Gedichte und Geschichten. Für ihre teilweise verfilmten Werke erhielt sie den Nationalpreis für Kunst und Literatur, den Kinderbuchpreis der Akademie der Künste in Berlin und diverse Filmpreise im In- und Ausland.

Moritz in der Litfassssäule – Der Engel mit dem goldenen Schnurrbart – Ein Schneemann für Afrika – Kicki und der König – Gritta vom Rattenzuhause bei uns – Tausendundzweite Nacht – Kindheit in der DDR – Der verzauberte Einbrecher

Michail Krausnick, Neckargemünd

Er ist in Berlin geboren, wuchs in Hannover auf und studierte Literaturwissenschaft und Soziologie in Heidelberg. Heute lebt er als freier Autor in Neckargemünd und schreibt Satiren, Sciene-Fiction, Hörspiele, Film- und Fernsehdrehbücher, Kabaretttexte, Gedichte und Geschichten für Kinder und Jugendliche.

Die eiserne Lerche – Hungrig! – Da wollten wir frei sein! – Abfahrt Karlsruhe – Beruf: Räuber – Der Räuberlehrling – Der Ritter Ulrich – Stichworte

René Lehner, Zürich (Comic-Zeichner)

1955 in Zürich geboren, veröffentlicht René Lehner bereits als 17jähriger einen ersten Cartoon in der Zeitung «Sport». 1974 gründete er COMIXENE, das damals grösste deutschsprachige Fachmagazin. Ab 1979 widmet er sich nur noch dem Zeichnen. 1985 erschien als erstes Comic-SJW-Heft «Lügen, Bauchweh und Ganoven». Seit 1987 entstehen die später verfilmte Tagescomic-Serie «Bill Body» sowie die Wochenserien «Willy» und «Züri Zoo». René's Comic-Strips werden in über 50 Zeitungen Europas gedruckt.

Lügen, Bauchweh und Ganoven – Fred Flamingo – Bill Body – Willy – Nix wie Comics

Doris Meissner-Johannknecht, Dortmund

Sie hat Germanistik, Publizistik und Erziehungswissenschaft studiert, war Lehrerin und ist Rezessentin für Kinder- und Jugendmedien. Seit vielen Jahren schreibt sie eigene literarische Texte, zunächst für Erwachsene, seit einigen Jahren auch für Kinder und Jugendliche.

Kassandra muss weg – Schön, dass Du bleibst, Kalle – Super-Max oder Die Reise ins Paradies – Mein Papa ist ein Ritter – Amor kam in Leinenschuhen – Leanders Traum – ULURU, Platz der Wunder – Ninas Geheimnis – Badewannenrallye – Traumtänzer – Vollkornsocken – Tuchföhrlung – Verliebt – Vollkornsteine bringen Glück – Geschichte vom Hasen – Angelo fährt ab

Inge Meyer-Dietrich, Gelsenkirchen

Sie ist in Bochum aufgewachsen und machte nach dem Krankenschwesternexamen das Abitur auf dem 2. Bildungsweg. Sie studierte Soziologie, Germanistik und empirische Kulturwissenschaften und schreibt Romane, Erzählungen, Märchen, Gedichte, Hörspiele und Drehbücher. Ferner ist sie als Referentin in der Lehrerfortbildung tätig und arbeitet mit Kindern in Theaterproduktionen und Schreibwerkstätten zu Themen wie «Kindheit und Tod», «Vom Umgang mit Gefühlen» und «Fremdsein in Deutschland».

Das Nashorn geht ganz leise ... – Morgens, wenn der Wecker kräht – Wenn Fuega Feuer spuckt – Christina – Freunde gibt es überall – Mein blauer Ballon – Rote Kirschen – Flieg zu den Sternen – Der Sommer steht Kopf – Plascha oder Von kleinen Leuten und grossen Träumen – Und das nennt ihr Mut – Ich will ihn – ich will ihn nicht

Meja Mwangi, Kenia

Er ist in Nanyuki in Kenia geboren. Seine Heimat war in den 50er Jahren Schauplatz des Mau-Mau-Aufstands gegen die weissen Siedler (In dieser Zeit spielt die Geschichte «Kariuki und sein weisser Freund», die die Freundschaft zwischen Kariuki, dem Farmarbeitersohn und Nigel, dem Enkel des Grossgrundbesitzers beschreibt.).

Meja Mwangi schreibt Romane, Theaterstücke, Drehbücher und Kinderbücher in englischer Sprache und arbeitet für das Fernsehen. Seine Bücher wurden in zehn Sprachen übersetzt und mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet. Folgende Werke sind in deutscher Übersetzung erhältlich:

Kariuki und sein weisser Freund – Mr. Rivers letztes Solo – Narben des Himmels – Wie ein Aas für Hunde – Nairobi – River Road – Die achte Plage

Franz Rueb, Zürich

In den sechziger Jahren war er Journalist und Redaktor, in den frühen siebziger Jahren Theaterdramaturg in Berlin. Seit 1975 arbeitet er als freier Autor von historischen und kulturhistorischen Büchern, Hörspielen, Features und Aufsätzen. In seinen Lesungen erzählt er sehr anschaulich vom Leben im Mittelalter.

Ulrich von Hutten 1488–1523 – Mythos Paracelsus 1493–1541/Werk und Leben – Hexenbrände. Die Schweizergeschichte des Teufelswahns.

Günter Saalmann, Chemnitz

Er studierte Slawistik, wurde exmatrikuliert, arbeitete anschliessend als Straßenbahnschaffner, Dekorateur, Gebrauchswerber, spielte Schlagzeug in einer Schülerband und Posaune in einer Tanzmusik. Er gehört zu den Kinderbuchautoren der ehemaligen DDR. Bekannt wurde er mit dem sozialkritischen Jugendroman «Umberto», dessen Fortsetzung «Fernes Land Pa-isch» erfolgreich verfilmt wurde. Seine Kinderlyrik ist unter dem Titel «Füchse, Fez und Firlefanz» erschienen.

Umberto – Mops Eisenfast – Zu keinem ein Wort – Die Räuber mit den grossen Koffern – Fernes Land Pa-isch – Ich bin der King

Manfred Schlüter, Hillgroven (Autor und Illustrator)

Nach der Ausbildung zum Retuscheur schloss er als Grafik-Designer ab. Heute ist er als Autor und Illustrator tätig. 1981 wurde sein Bilderbuch «Der Lindwurm und der Schmetterling» von der Stiftung Buchkunst als eines der «schönsten Bücher des Jahres» ausgezeichnet. 1983 erhielt er den Förderpreis der Friedrich-Hebbel-Stiftung.

Der Lindwurm und der Schmetterling – Tranquilla Trampeltreu, die beharrliche Schildkröte – Das Kuddelmuddelbuddelbuch – Ich kann nicht einschlafen – Kein Mensch hat was gemerkt – Wer ist denn da noch wach? – SINA und das Kaff am Ende der Welt

Renate Schoof, Köln

Nach verschiedenen Berufstätigkeiten, u.a. als Buchhändlerin und als Dokumentarin bei der Deutschen Presse Agentur, studierte sie Pädagogik und Germanistik und war neun Jahre lang als Lehrerin tätig. Ihre Texte werden in Zeitungen, Zeitschriften, Anthologien und im Rundfunk veröffentlicht; sie hat zahlreiche Bücher geschrieben und mehrere Preise und Stipendien gewonnen.

Der Wunschring – Mit Oma am Meer – Ohne Rückfahrkarte – Zieh deinen Träumen Regenmäntel an – Drunter und drüber – Einer ist keiner – Das Märchen von der einsamen Prinzessin – Die Klassenfahrt – Stau im Wald

Maria Seidemann, Potsdam

Nach dem Abitur genoss sie eine Ausbildung als Archivarin in Potsdam, um anschliessend in Berlin Geschichte zu studieren. Nach dem Studium war sie in Potsdam als Fachschullehrerin tätig. Durch ihre Veröffentlichungen bekannt geworden, konnte sie sich seit 1974 als freie Autorin etablieren. Neben einem Sonderstudium am Literaturinstitut in Leipzig absolvierte sie den Szenaristenkurs an der Filmhochschule Potsdam. Seidemanns Prosa zeichnet sich aus durch genaue und differenzierte Beschreibung von Beziehungen sowie durch stimmige Dialoge.

Neunfinger – Die honiggelbe Kutsche – Das Lied vom Ahornbaum – Rosalie – Ein Bruder auf Probe – Mein Vater ist ein Weihnachtsmann – Mama bekommt ein Baby – Ein Floss mit rotem Segel – An einem Freitag im Mai

Anita Siegfried, Zürich

Sie besuchte die Schulen in Basel und Aarau und studierte anschliessend in Zürich Urgeschichte und klassische Archäologie. Nach längeren Auslandaufenthalten lebt sie mit ihrem Gatten und den zwei Töchtern seit 1981 in Zürich. Anita Siegfried ist seit Frühling 1994 als freischaffende Autorin tätig.

Mond im Kreis – Bis Tag und Nacht sich gleichen – Auf der Gasse und hinter dem Ofen (Eine Stadt im Spätmittelalter) – Alinors Lied – Cola-Fröschen

Wolf Spillner, Wendisch Rambow

Nach einer Glasbläserlehre arbeitete er als Volontär, Bildreporter und Baufacharbeiter. Heute lebt er als freischaffender Autor in der Nähe von Schwerin. Tierbeobachtungen und Tierfotografie führten zunächst zu Büchern für Erwachsene. Es folgten zahlreiche Kinder- und Jugendbücher. 1991 erhielt er den Deutschen Jugendliteraturpreis für «Taube Klara».

Im Walde wohnt der schwarze Storch – Taube Klara – Der Seeadler – Der Riese von Storvalen – Die Wasseramsel – Lieber weißer Vogel – Naturansichten oder Die Macht der Kamille

Liz Sutter, Zürich (Comic-Texterin und Journalistin)

Als gelernte Journalistin textet und konzipiert Liz Sutter seit zwölf Jahren Comics – u.a. die «Knüslis» und die «Klasse Muheim». Seit neun Jahren arbeitet sie auf der Redaktion des Schülermagazins «Spick» mit den Schwerpunkten Kuriositäten und Ökologie. Seit sechs Jahren schreibt sie für das «Tagblatt der Stadt Zürich» eine eigene Kolumne.

Die Knüslis – Klasse Muheim

Klaus-Peter Wolf, Bruchertseifer

In seinen heiteren, witzigen, frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und mehrfach ausgezeichnet.

Die Abschiebung – Das Herz des Bären – Die Angst der Täter – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne – Neonfische – Drei tolle Nullen – Drachengeschichten – Pferdegeschichten – Seeräubergeschichten – Pauline und die Asphaltpanther – Monis Phantasiemonster – Tödliches Glück – Daniel und der Piratenkapitän – MMM: Micky's Möglichkeiten-Maschine – Weltraumgeschichten – Feuerball – Computergeschichten – Die aus der Nacht kommen

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Tagung für Kleinklassen E- und DfF-Lehrkräfte

Ziele:

- E- und DfF-Lehrkräfte sind auf dem neusten Stand der Entwicklungen/Forschungen
- Fachkompetenz wird erweitert
- Kollegialer Erfahrungsaustausch
- Materialaustausch: Ausstellung/Börse (Lesestoff, Bastelideen)

Inhalte:

- Informationen über einige afrikanische und europäische Länder: Kinder aus Zaire, Somalia, albanisch sprechende Kinder
- Kriegsgeschädigte Kinder: Gedankenaustausch, Information, Literatur
- Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen
- Erfahrungen mit dem Projekt «Mitten unter Euch» vom SRK (Kanton Zürich)
- Berufsspezifische Fragen der E- und DfF-Lehrkräfte: Erfahrungsaustausch in Gruppen und im Plenum
- ED und Pestalozzianum informieren: Aktuelle Entwicklungen und Forschungen

Leitung: Christa Christen, Kathrin Furrer, Esther Hummel, Maja Oberson
(alle im Vorstand DFZ, Konferenz Deutschlehrkräfte für Fremdsprachige des Kantons Zürich)

Kursort: Fortbildungszentrum Schloss Au

Datum: Mittwoch, 10. September 1997

Zeit: 8.30–17.00 Uhr
Die Lehrkräfte müssen für den Vormittag bei der Schulpflege Urlaub eingeben.

Kosten: Fr. 70.– (inkl. Mittagessen); Fr. 50.– (ganztags, ohne Essen); Fr. 30.– (halbtags)

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Sekretariat DFZ:
Katharina Amacher-Senn, Hadlaubstrasse 41, 8006 Zürich
Telefon und Fax 01/363 86 94

Anmeldeschluss: 15. Juni 1997

Portugiesisch für Anfänger

Die portugiesische Schulkoordinatorin für die HSK-Kurse bietet interessierten Schweizer Lehrkräften einen Portugiesischkurs an.

- Ziele / Inhalt:
- Grundzüge der portugiesischen Sprache mündlich und schriftlich kennenlernen
 - Landeskunde von Portugal
 - Über Sprachbrücken die portugiesischen Kinder besser verstehen

Leitung: Patch Portugal, HSK-Lehrerin

Teilnehmende: Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, HSK-Lehrkräfte nicht portugiesischer Muttersprache, Studierende der Seminarien (im letzten Schuljahr)

Kosten: Keine Kursgebühr, die Anschaffung der Lehrmittel geht zu Lasten der Teilnehmenden

Dauer / Zeiten: 1 x pro Woche 2 Stunden abends (z.B. 18–20 Uhr)
Der Wochentag wird am Vorbereitungstreffen definitiv festgelegt.

Ort: Zürich

Vorbereitungstreffen: Donnerstag, 12. Juni, 18.00 Uhr, Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31-37, 8006 Zürich; Sitzungszimmer

Anmeldung: Patch Portugal, Weite Gasse 6, 8001 Zürich
Telefon 01/251 12 06

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Heilpädagogische Institutionen leiten und entwickeln

NDS Leiten 1998/99: Persönlichkeit Team Organisation

1. Adressaten:

1998/99 führt das HPS Zürich das dritte, staatlich anerkannte Nachdiplomstudium (DNS) für Leitungskräfte an heilpädagogischen Institutionen durch. Die berufsbegleitende Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte, die bereits eine Institution leiten oder für einzelne Teilbereiche verantwortlich sind (Leiter und Leiterinnen von stationären und ambulanten Einrichtungen wie (Sonder-)Schulen, Heimen, Diagnostik-, Beratungs- und Therapiestellen, Fachstellen, Inspektorate u.a.m.).

2. Ziele:

Leiten als Führungsaufgabe: Erwerb von Leitungskompetenzen im pädagogischen, personellen und administrativen Bereich

Organisationsentwicklung: Erwerb von fachlichen Kompetenzen zur Entwicklung der eigenen wie auch anderer Institutionen

Projektarbeit: Planung, Durchführung und Auswertung eines Projekts in der eigenen Institution

3. Inhalte:

Seminare: 7 Seminare bzw. 24 Tage (Biografie und Leiten, Gespräche führen, Mitarbeiterförderung und Teamentwicklung, Projektmanagement, Institutionskultur, Qualitätssorge, Wahlthema)

Job-Shadowing: 2 x 2 Tage mit einem Kollegen, einer Kollegin vor Ort
Supervision in Gruppen: 6 x 1 Tag in 2 bzw. 3 Gruppen
Projektarbeit (variabel, ca. 10 Tage) und Begleitung (4 x 1 Tag in 2 bzw. 3 Gruppen)
Assessments (Evaluation): 2 x 3 Tage

4. Umfang:

Das NDS umfasst zirka 55 Tage bzw. 500 Stunden.

5. Leitung:

lic. phil. Thomas Hagmann, Psychologe/Heilpädagoge, Rektor des HPS Zürich
lic. phil. Claude Bolliger, Sonderpädagoge, Leiter PLS am Seminar Unterstrass
in Zusammenarbeit mit DozentInnen des HPS, Lehrbeauftragten und freiberuflichen BeraterInnen

6. Kosten:

Das Studiengeld beträgt Fr. 7000.– plus Prüfungsgebühren und Spesen für Unterkunft und Verpflegung.

7. Kursprogramm:

Das Kursprogramm mit den Anmeldeunterlagen beziehen Sie bitte über:
HPS Zürich, Frau Claire Cuendet, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/267 50 80, Fax 01/251 26 06, E-Mail: hps.zuerich@access.ch

8. Anmeldung: bis spätestens 15. Oktober 1997

Heilpädagogisches Seminar Zürich

14 Bilder, Bilder, Bilder – Spaziergänge im Museum – Spaziergänge im Kopf

Sehen, Anschauen, Betrachten, Reflektieren

Situation: Ich seh' etwas, was du nicht siehst. Punkt, Punkt, Komma, Strich. Ein Bild – eine Bühne.

«Sehen kommt vor Sprechen. Kinder sehen und erkennen, bevor sie sprechen können. Jedes Bild verkörpert eine bestimmte Art des Sehens. Obwohl sich bereits in jedem Bild eine bestimmte Sichtweise manifestiert, hängt unsere Auffassung beziehungsweise unser Verständnis eines Bildes auch von unserer eigenen Art des Sehens ab.» John Berger u.a.: Sehen – das Bild der Welt in der Bilderwelt, rororo 1994.

Zielsetzungen:

- Reflexionen über die eigene Wahrnehmung.
- Stärkung des persönlichen Ausdrucks, der subjektiven Interpretation und einer schöpferischen Haltung im pädagogischen Alltag.
- Verknüpfung gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen mit der heilpädagogischen Praxis.

Kursleitung: Alice Thaler

Kursplätze: max. 12

Zeit: 3 Samstage von 10.00 bis 16.30 Uhr:

30. August, 27. September, 25. Oktober 1997

Ort: Zürich, Kunsthaus

Kursgebühr: Fr. 270.–

Anmeldeschluss: 1. Juli 1997

19 Über den Zaun hinausschauen

Entwicklung von Integration und Partizipation in der Schule

Schulentwicklungsseminar für Fachleute der Volksschule, die sich mit Fragen der Integration und Partizipation beschäftigen (Lehrkräfte, HeilpädagogInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen)

Zielsetzung: Ein gezielter Einblick in Formen der Integration ermöglicht die direkte theoretische und praktische Auseinandersetzung sowie den Austausch zwischen Fachleuten. Das ermutigt zu entsprechenden Schritten am Arbeitsort.

Kursleitung: René Albertin

Kursplätze: 12

Zeit: Mittwoch, 27. August 1997, nachmittags

Mittwoch, 3. September 1997, ganzer Tag

Mittwoch, 17. September 1997, ganzer Tag

Mittwoch, 24. September 1997, nachmittags

Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
und Besuch in zwei Institutionen

Kursgebühr: Fr. 325.–

Anmeldeschluss: 1. Juli 1997

32 Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter

Seminar für Fachleute der Früherziehung und Kleinkindberatung und für Kindergärtnerinnen

Zielsetzung: Nach einer Einführung in Grundfragen der Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter und in Handlungskonzepte geht es darum, gewonnene Erkenntnisse in der eigenen Berufspraxis zu erproben. Diese praktischen Erfahrungen werden im Schlussteil ausgetauscht und ausgewertet.

Kursleitung: Dr. Heinrich Nufer

Kursplätze: Zahl beschränkt

Zeit: 5 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:

Teil I: 3., 10., 17. September 1997

Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld

Teil III: 19. und 26. November 1997

Ort: Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich

Kursgebühr: Fr. 300.–

Anmeldeschluss: 1. Juli 1997

35 Ausgewählte Kapitel der Verhaltengestörtenpädagogik:

«Aggressivität», «Ängstlichkeit», «Süchtigkeit», «Unaufrichtigkeit» u.a.m.

Zielsetzung: Es handelt sich hier um eine Fortsetzung des Kurses «Einführung in die Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltengestörte». Die einzelnen Kapitel im Buch «Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht» von Peter Schmid werden dabei zu Perspektiven einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise komplexer Störungsformen: Die ausgewählten Kapitel kommen z.B. unter den Aspekten des Antriebsgeschehens, der Affektivität, der Beziehungs- oder Willensproblematik zur Sprache. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden wiederum praktische Massnahmen abgeleitet.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Kursplätze: 18
Zeit: 9 Mittwochnachmittage von 13.30 bis 16.45 Uhr:
17., 24. September, 1., 22., 29. Oktober.,
5., 12., 19., 26. November 1997
Ort: Zentrum Klus, Asylstrasse 130, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 400.–
Anmeldeschluss: 1. August 1997

50 Traumatisierte Flüchtlingsfamilien in der Schweiz

Zielsetzungen: Sensibilität wecken für die besondere Situation von Flüchtlingsfamilien, welche Belastungen von Folter und Krieg ausgesetzt waren. Vermitteln und Austauschen von Wissen über die Auswirkungen von extremer Traumatisierung auf Erwachsene und Kinder. Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen unserer Hilfestellungen.

Inhalte:

- Individuelle und familiäre Anpassungen nach Extrembelastungen (Konzepte der Stress- und Traumaverarbeitung, Bewältigungs- und Trauerreaktionen, psychopathologische Störungsbilder)
- Hilfreiche Grundhaltung im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen.
- Die unheimliche Macht des Traumas (oder der «ansteckende» Charakter der Traumatisierung).
- Umgang mit der eigenen Betroffenheit.

Kursleitung: Dr. Conrad Frey, Franco Andreoli
Kursplätze: 20
Zeit: 3 Donnerstagnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr:
23. Oktober, 6. und 20. November 1997
Kursort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 290.–
Anmeldeschluss: 1. September 1997

51 Hilfen fürs Beratungsgespräch / Intensivkurs

Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäß orientieren zu können. Beraten, ohne «Rat zu geben», zuhören, ohne «zu verhören». Aufspüren von Resourcen.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn, Mariann Roth-Fröhlich
Kursplätze: 18
Zeit: *Wochenkurs*
5 Tage von 9.30 bis 16.45 Uhr:
Montag, 22. September, bis Freitag, 26. September 1997
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 550.– (inkl. Material)
Anmeldeschluss: 15. August 1997

60 Älterwerden in helfenden Berufen

Seminar für Schul- und HeimleiterInnen, Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, an Sonderschulen tätige SozialpädagogInnen und TherapeutInnen

Zielsetzungen: Aufgrund von Informationen und Gesprächen sich mit den Problemen des Älterwerdens im Berufsalltag auseinandersetzen.

Gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die vor Resignation, Rückzug, Routine usw. bewahren. Chancen und Möglichkeiten des Lebensabschnitts nach 45–50 aufspüren. Austausch von Vorschlägen aufgrund von eigenen Erfahrungen.

Kursleitung: Ueli Merz, Ernst Sommer

Kursplätze: 16

Zeit: 1. Teil: Samstag, 30. August 1997, 15.00 Uhr, bis
Sonntag, 31. August 1997, 16.00 Uhr
2. Teil: Samstag, 27. September 1997, 10.00–17.00 Uhr
3. Teil: Zwischenphase: Gelegenheit zu eigenen Aktivitäten, Reflexionen, Lektüre, Austausch
4. Teil: Samstag, 29. November 1997, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Teil 1: Seminarhotel Schützen, Bahnhofstrasse 19, 4310 Rheinfelden
Teil 2 und 4: Zentrum Klus, Asylstrasse 130, 8032 Zürich

Kursgebühr: Fr. 485.– inkl. Übernachtung (im Einzelzimmer)
und Verpflegung im Teil 1

Anmeldeschluss: 1. Juli 1997

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86

CH Waldwochen

Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer und Gebirgswaldpraktika für Oberstufenklassen

Neben verschiedenen Fortbildungskursen für Lehrerinnen und Lehrer während der Sommer- und Herbstferien bieten CH-Waldwochen neu auch Gebirgswaldpraktika für Oberstufenklassen an.

Genauere Informationen, weitere Unterlagen sowie Detailprogramme sind erhältlich bei:

CH Waldwochen, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Telefon 062/746 81 25, oder

Bildungswerkstatt Bergwald, Bel-Air-Weg 1, 3600 Thun, Telefon 033/222 45 48.

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse Herbstsemester 1997/98

Unterrichtsbeginn: Montag, 25. August 1997

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich, Zimmer 15, Telefon 01/446 23 11

Kurse zur Förderung gestalterischer Fähigkeiten. Vorbereitung auf die Vorkursprüfung und andere Eintrittsprüfungen.

Aquarellieren, Dreidimensionales Gestalten, Farbenlehre, Figürliches Modellieren, Figürliches Zeichnen, Freihandzeichnen, Graphische Drucktechniken, Gestalten mit Computer, Filmgestaltung, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte, Malen, Modellieren, Naturstudium, Zeichnen. Programm schriftlich oder telefonisch anfordern.

Einschreibung (gegen Barzahlung)

Kasse der Schule für Gestaltung

Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, 2. Stock, Zimmer Sq 202

Montag, 30. Juni, bis Samstag, 5. Juli 1997

Montag–Freitag, 16.00–19.00 Uhr; Samstag, 8.15–11.30 Uhr

Abteilung gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich, Zimmer 103, Telefon 01/434 23 23

Weiterbildungskurse für Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, in Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Modellieren, Dreidimensionales Gestalten mit Kunststoff, Textiles Gestalten, Prozessorientiertes Malen, Maltherapie, Technisches Werken, Fotografie, Video, Gestalten mit dem Computer, Drechseln, Keramisches Giessen.

Programm mit Anmeldeformular schriftlich oder telefonisch anfordern.

Anmeldung bis 20. Juni 1997

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- ans Licht geholt. Frühe Fotografien aus dem Archiv des Völkerkundemuseums (28. Mai bis 31. August)
- Mitten in Zürich meditieren über Tod und Leben: Tibetisches Bardo-Mandala (bis 19. Oktober)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr, So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
	Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
	Eintritt frei	

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung

Der Dodo – Fantasien und Fakten zu einem verschwundenen Vogel.

Bis 14. September 1997

Führungen in der Ausstellung «Der Dodo»

Sonntag, 8. Juni, 11 Uhr: Führung durch die Ausstellung

Tonbildschauprogramm:

Waldmaus und Rötelmaus

Namibwüste. Tiere an der Grenze des Lebens

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Juni: Borkenkäfer (Kupferstecher und Buchdrucker)

16.–30. Juni: Tiger, Puma und Jaguar

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklassse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Kulturama – Museum des Menschen, Zürich

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Telefon 01/463 26 20

Tram 9 und 14 bis Talwiesenstrasse

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr
Sonntag, 10–17 Uhr
Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen. Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»:

Vom Beginn der Menschheit bis in die heutige Zeit führt diese parteipolitisch und konfessionell neutrale Ausstellung mit Panorama- und Themenvitrinen durch die bewegte Geschichte der Frau. Sie zeigt den Wandel der Stellung der Frau in der Gesellschaft (Schwerpunkt Mitteleuropa) und befasst sich mit aktuellen Themen wie Bildungsmöglichkeiten der Frau und Gleichberechtigung.

Führungsangebote:

- Einführung in die Entwicklungsgeschichte des Lebens und die Biologie des Menschen
- Führungen durch die Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»
- Thematisch vertiefte Führungen zu einzelnen Themen nach Absprache mit Lehrer/in

Für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 01/463 26 20).

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung «Kulturgeschichte der Frau»:

Sonntag, 1. Juni 1997, 14.30 Uhr, mit Claudia Rütsche

Filmprogramm:

Eine Reise durch unseren Körper, 1. Teil: Ein Kind entsteht. Ca. 25 Min., für Mittelstufe.

Museum Rietberg, Zürich

Gablerstrasse 15, 8002 Zürich

Mexiko

Präkolumbische Kunst am Golf von Mexiko

Workshops für Schulklassen:

Von Riesen und Zwergen (Unterstufe)

Im Banne des göttlichen Jaguars (Mittelstufe)

Das Ballspiel im frühen Mexiko (Oberstufe)

Mexiko – Die Präkolumbische Kulturen am Golf von Mexiko (Workshop für Oberstufe)

Führung für Lehrerinnen und Lehrer. Ideen und Anregungen für den Ausstellungsbesuch mit der Klasse, Montag, 16. Juni 1997, 18–20 Uhr (Anmeldung beim Pestalozzianum)

Verlangen Sie den Info- und Anmeldeprospekt

«Museumspädagogische Angebote 97»

Telefon 01/202 45 28

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag, 10–20 Uhr
Freitag bis Sonntag, 10–17 Uhr
Montag geschlossen

Mühlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60
Tram 2 und 4 bis Wildbachstrasse, S 6 und S 7 bis Bahnhof Tiefenbrunnen

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag, 14–17 Uhr
Sonntag, 13.30–18 Uhr
Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Minuten)

Angebot für Schulklassen und Gruppen:

1. Führung durch die laufende Mühle
2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle
3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle
4. Spezialprogramm in der Sonderausstellung

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung 01/422 76 60).

Sonderausstellung:**Mit Brot, Leib und Seele**

Eine Ausstellung zur Symbolik des Brotes

Öffentliche Führung durch die Mühle:

Sonntag, 1. Juni, 14 Uhr

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung:

Sonntag, 15. Juni, 11–12 Uhr. Voranmeldung erwünscht.

Stadt Winterthur

Sonderausstellung in den Naturwissenschaftlichen Sammlungen

Hahn & Henne

Eine Ausstellung des Zoologischen Museums der Universität Zürich
Im Temporärsaal der Naturwissenschaftlichen Sammlungen, Museumstrasse 52

Ausstellungsdauer: 25. Mai bis 14. September 1997

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr, bei freiem Eintritt
Montag geschlossen

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktag: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Universität Zürich

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Auf Beginn des Sommersemesters 1998 sucht die Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

1 Lehrbeauftragten oder

1 Lehrbeauftragte

für Fachdidaktik des Mittelschulunterrichts im Fach Englisch

Die Lehrverpflichtung an der Universität beträgt 2 Wochenstunden pro Semester, wofür eine Entschädigung ausgerichtet und eine Stundenentlastung von 5 bis 7 Wochenstunden an der Stammschule gewährt wird. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat in der Regel auf eine Amts dauer von 4 Jahren (mit Wiederwahl möglichkeit).

Die Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen (Wiesenstrasse 9, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/257 28 83) und der Präsident der Diplomkommission (Prof. Dr. R. Schweizer, Schulleiter Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, Telefon 01/202 80 40) sind zu allfälligen weiteren Auskünften gerne bereit.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Juli 1997 der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Riesbach Zürich

An der Kantonsschule Riesbach sind auf Beginn des Schuljahres 1998/99

1–2 Lehrstellen für Französisch mit Nebenfach

1–2 Lehrstellen für Englisch mit Nebenfach

zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit, sich für ein 75%- oder 100%-Pensum zu bewerben.

Die Kantonsschule Riesbach umfasst folgende Abteilungen:

- *Diplommittelschule*
- *Neusprachliches Gymnasium*

Die Kantonsschule bildet zusammen mit dem kantonalen Kindergarten- und Hortseminar eine organisatorische Einheit.

Vor der Bewerbung ist beim Schulsekretariat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Unterlagen einzuholen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, über das Diplom für das Höhere Lehramt und über Unterrichtserfahrung an einer Mittelschule verfügen.

Die Bewerbungen sind bis zum 12. Juli 1997 an das Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Mühlebachstrasse 112, Postfach, 8034 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Uto

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Uto noch folgende Stellen neu zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle für Handarbeit (16 Wochenstunden)

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für den Schulkreis Winterthur-Stadt eine/n

Hauswirtschaftslehrer/in

für 4–8 Wochenlektionen (AVO, Wahlfach).

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau J. Benz, Friedenstrasse 6, 8400 Winterthur. Sie erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte unter Telefon 052/242 83 43.

Departement Schule und Sport

Stadt Winterthur

Departement Schule und Sport

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für folgende Ambulatorien

Logopädinnen/Logopäden

Oberwinterthur, 6 Stunden/Woche

Seen, 14 Stunden/Woche

befristet bis 14. Januar 1998 (Mutterschaftsurlaub)

Veltheim, 8 Stunden/Woche

Fragen zu diesen Stellen beantwortet Ihnen Frau V. Kromer, Fachvorsteherin Logopädie, gerne unter Telefon Geschäft 052/242 28 08, Telefon Privat 052/212 82 15.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Departement Schule und Sport, Frau A. Rohner, Postfach, 8402 Winterthur.

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (Doppelbesetzung)

1/2 Lehrstelle an der Kleinklasse A (Einschulungsklasse) (Doppelbesetzung)

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten-Knonau-Maschwanden

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1997/98

eine Lehrkraft für ein Teilpensum

Es handelt sich um mindestens 4 Wochenstunden in Chemie, Biologie und Zeichnen aus Überhangslektionen. Stundenplanmässig ist der Freitag geplant. In Zukunft ergibt sich die Möglichkeit, ein grösseres Pensum zu übernehmen. Die Anstellung erfolgt durch die Gemeinde.

Sind Sie auch an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert? Dann senden Sie bitte bis 16. Juni 1997 Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn Robert Rubin, Präsident der Oberstufenschulpflege, 8932 Mettmenstetten. Für Auskünfte steht Ihnen unser Hausvorstand, Herr Hans Walti, Telefon 01/767 00 18, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Herrliberg

Wegen der steigenden Schülerzahl suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 an unserer Unterstufe

eine engagierte, teamfähige Lehrkraft

zur Führung einer neuen halben ersten Klasse.

Der Umfang des Pensums beträgt 18 Lektionen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an unser Schulsekretariat, Postfach, 8704 Herrliberg, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt unsere Sekretärin, Frau Freuler, vormittags unter der Telefonnummer 01/915 81 20.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule zusätzlich

1 Lehrstelle für Handarbeit

mit einem Wochenpensum von 16 bis 18 Lektionen neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Hombrechtikon, Sekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon, zu senden. Für grundsätzliche Fragen stehen Ihnen unser Schulpräsident, Herr Erich Sonderegger, Telefon 055/244 32 24, oder Frau Rosmarie Zürrer, Ressort Handarbeit und Hauswirtschaft, Telefon 055/244 32 63, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

1 Psychomotorik-Therapeutin

für ein Teilpensum von 4 bis 6 Lektionen pro Woche.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Z. Leumann, Präsidentin der Kommission für Sonderbildung, Telefon 01/920 10 04.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Schulpflege Uetikon am See, Schulsekretariat, Schulhaus Kirchbühl, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Hinwil ist eine prosperierende Gemeinde im schön gelegenen Zürcher Oberland.

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist

1 Lehrstelle an einer 5. Klasse

neu zu besetzen. Wir wünschen uns eine teamfähige und engagierte Lehrkraft. Nebst der Fünftagewoche erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam, ein angenehmes Schulklima und eine kooperative Schulbehörde. Ihr neuer Arbeitsplatz liegt unmittelbar beim Bahnhof, mit günstigen S-Bahn-Verkehrsverbindungen von und nach Zürich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Foto und den üblichen Unterlagen raschmöglichst an die Primarschulpflege Hinwil, Bahnhofstrasse 14, 8340 Hinwil, senden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Personalkommission, Herr B. Weber, Telefon 01/937 21 74, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/938 11 55.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres (18. August 1997) sind in unserer Schulgemeinde folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle Sonderklasse A 1

1 Lehrstelle Mittelstufe im Teilpensum (20–23 Wochenstunden)

Weitere Auskünfte zu diesen beiden Lehrstellen erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Edith Jöhr, Telefon 01/821 45 13.

Des weiteren suchen wir

1 Logopädin oder 1 Logopäden

zur Übernahme eines Vollpensums

(Die Stelle kann auch im Job-Sharing besetzt werden.)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Präsidentin des Ausschusses für Sonderbildung, Frau Helen Weber, Telefon 01/820 07 62.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Primarschulpflege Dübendorf, Schulsekretariat, Postfach, 8600 Dübendorf

Die Primarschulpflege

Schulpflege Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserer Schulgemeinde

1 Hauswirtschafts-Lehrstelle

durch Wahl zu besetzen. Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 16. Juni 1997 an die Schulpflege Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulsekretärin, Frau M. Mathys, Telefon 01/980 01 10, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Für die Dauer des verlängerten Mutterschaftsurlaubs unserer Therapeutin vom 15. September 1997 bis 15. April 1998, oder nach Vereinbarung, suchen wir eine

Psychomotorik-Therapeutin

für ein Pensem von 11 Wochenstunden.

Nähtere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau H. Hass, Präsidentin der Sozialkommission, Telefon 01/825 20 69, oder Frau Y. Tschalèr, Psychomotorik-Therapeutin, Telefon 056/442 65 64.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Schwerzenbach, zuhanden von Frau H. Hass, Schulsekretariat, Kornstrasse 9, 8603 Schwerzenbach.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997) ist an der Oberstufenschule Uster als Verweserei

eine Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule in Gundetwil folgende Lehrstelle durch Wahl zu besetzen:

Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse)

Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 8. Juni 1997 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Rottmeier, Hofackerstrasse 9, 8546 Gundetwil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Zur Ergänzung unseres AVO-Teams suchen wir auf das Schuljahr 1997/98 eine/n engagierte/n und flexible/n

Stammklassenlehrer oder Stammklassenlehrerin

(Realstufe; Teilpensum 19 Lektionen)

Elsau befindet sich etwas ausserhalb von Winterthur und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es erwartet Sie ein angenehmes Schulklima, ein kollegiales Lehrerteam und die Fünftagewoche.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufe Elsau-Schlatt, Frau U. Schönbächler, Postfach 77, 8352 Räterschen, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Infolge Schülerzuwachses sind auf Beginn des Schuljahres 1997/98 folgende neue Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse A (ca. 18 Wochenstunden)

1 ISF-Lehrstelle Primarschule (ca. 14 Wochenstunden)

Insbesondere für die ISF-Lehrstelle ist die HPS – oder eine gleichwertige Ausbildung erwünscht.

Wenn Sie sich für eine solche Aufgabe interessieren, ein engagiertes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege bevorzugen und gerne in einer ländlichen Gegend in Stadt Nähe unterrichten, dann zögern Sie nicht.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst sofort an die Ressortleiterin Sonderschulung, Frau Irene Brauchli, Schulstrasse 158, 8413 Nefenbach, die Ihnen unter Telefon 052/315 32 17 gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Oberstufe Turbenthal-Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer AVO-Schule folgende Stelle durch Verweserei neu zu besetzen:

Hauswirtschaftslehrstelle, 25 Lektionen

(befristet auf ein Jahr)

Das Pensum kann auch von 2 (evtl. 3) Lehrkräften unterrichtet werden.

Ab Schuljahr 1998/99 besteht die Möglichkeit, ein Teilstundenpensum von ca. 8–12 Wochenlektionen zu übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse zu richten:

Oberstufenschulpflege Turbenthal-Wildberg, Beat Freihofer, Risistrasse 15, 8488 Turbenthal.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir engagierte/n

Oberschullehrer oder Oberschullehrerin

Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Schulsekretärin, Frau S. Andres, Telefon 01/815 12 79, oder die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau V. Burri, Telefon 01/813 08 78.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Die Schulgemeinde Rafz, die Oberstufenschulgemeinde Wil, die Primarschulgemeinden Hüntwangen und Wasterkingen suchen per 1. September 1997 oder nach Vereinbarung

eine Schulpsychologin / einen Schulpsychologen (ca. 50%-Pensum)

Aufgaben: gemäss Pflichtenheft

Anforderungen: Abgeschlossenes Psychologiestudium auf Hochschulniveau oder IAP-Abschluss. Erfahrung als Schulpsychologin/Schulpsychologe und/oder Lehrerausbildung ist Bedingung. PC-Kenntnisse erforderlich.

Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 18. Juni 1997 an die Präsidentin der Schulpflege Rafz, Frau M. Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an die Ressortvorsteherin, Frau Marie-Louise Sieber, Müliacker 14, 8197 Rafz, Telefon 01/869 00 47, oder die Schulpräsidentin, Frau Marlies Trinca, Telefon 01/869 01 66.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Dielsdorf

Die Primarschule Dielsdorf sucht für das neue Schuljahr eine engagierte teamfähige

Lehrkraft

für die Doppelbesetzung einer 1. Klasse (50–60%).

Wir stellen uns eine/n initiative/n Lehrer/in vor, der/dem die Zusammenarbeit mit Eltern, dem Lehrerkollegium und der Schulpflege ein echtes Anliegen ist. Wir legen auf eine längerfristige Zusammenarbeit und die Bereitschaft, evtl. ein Vollpensum an der Unterstufe zu übernehmen, grossen Wert.

Mit Ihrer fachlichen Kompetenz und der Ausübung der weitgehenden Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten nehmen Sie aktiv an der Einführung des Qualitätsmanagements in der Primarschule Dielsdorf teil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschulpflege, zuhanden von Herrn Zryd, Postfach 120, 8157 Dielsdorf.

Die Primarschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per 18. August 1997

1 Logopädin

für ca. 4 Wochenstunden für die Gemeinde Boppelsen.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft erteilt die Ressortleiterin, Frau H. Steimle, Telefon 01/844 02 75, oder das Sekretariat des Schulzweckverbandes, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10.

Bewerbungen sind bitte an die obige Adresse zu richten.

Primarschule Niederglatt

Auf den 18. August 1997 (Schuljahr 1997/98) besetzen wir

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

Lieben Sie die Arbeit «im Grünen» und möchten Sie nicht auf Stadtnähe verzichten, dann könnte das Ihre zukünftige Arbeitsstelle sein.

Es erwarten Sie:

- ein aufgestelltes Lehrerteam
- eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern
- ein Arbeitsplatz in fortschrittlicher Umgebung

Wir wünschen:

- Initiative Kreativität
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns an, oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Niederglatt, Postfach 274, 8172 Niederglatt. Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau R. Derrer (01/850 44 46) oder von unserem Präsidenten, Herr R. Romann (01/850 57 36).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen AVO

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrstelle phil. II

durch Wahl zu besetzen. *Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.*

Allfällige BewerberInnen senden ihre Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Niederweningen, Postfach, 8165 Oberweningen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Oberglatt

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

eine ISF-Förderlehrstelle Unterstufe

für 27 Wochenlektionen

neu zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit, das Pensem auf zwei Lehrkräfte zu verteilen.

Eine heilpädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren, ist erwünscht.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Ressortleiterin, Frau B. Zollinger, Allmendstrasse 44, 8154 Oberglatt, Telefon 01/850 03 91.

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Eine unserer langjährigen Fachkräfte verlässt uns. Daher suchen wir auf das Schuljahr 1997/98 eine

Logopädin

Wenn Sie

- ein Wochenpensum von 24 bis 26 Lektionen übernehmen können oder die Stelle mit einer Kollegin teilen möchten,
- über Erfahrung im Lehrberuf verfügen,
- Ihnen die Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern, Fachkräften und Schulbehörde ein Anliegen ist,

sind Sie die gesuchte Person.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unser Sekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, welches auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht, Telefon 01/840 13 50 oder Telefon 01/840 14 40, Frau I. Betschart.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir einen

Turn- und Sportlehrer

für 10–13 Wochenstunden Knaben-Sportunterricht.

Wir sind eine mittelgrosse Schulgemeinde in Stadt Nähe mit guter Infrastruktur und einem kompetenten und kollegialen Lehrerteam. Alle drei Stufen Sekundar-, Real- und Oberschule sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten: Herrn Fredi Flösser, Präsident der Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Primarschulgemeinde Jona SG

Infolge einer Kündigung suchen wir per Schuljahr 1997/98 für die

Integrative SchulungsForm

eine Schulische Heilpädagogin

oder

einen Schulischen Heilpädagogen

Die Primarschulgemeinde Jona hat die Integrative Schulungsform mit mehreren Stellen über alle Schulhäuser realisiert.

Gerne erwarten wir die Bereitschaft zu teamorientiertem Denken und Handeln.

Die Stelle kann als Voll- oder Teilpensum gestaltet werden. Primarlehrerinnen, -lehrer und Kindergartenrinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, die Freude an der schulischen Arbeit mit Kleingruppen und an der Zusammenarbeit im Team haben, bitten wir, ihre Bewerbung an das Schulsekretariat der Primarschulgemeinde Jona, Postfach 2132, 8645 Jona, zu senden. Für mündliche Auskünfte steht Ihnen unser Schulratspräsident Th. Rüegg, Telefon 055/212 24 18, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulgemeinde

Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung

Ottenbacherstrasse 15–17, 8909 Zwillikon

Unsere Lehrerin für *Musik und Bewegung* wird Mutter. Wir suchen

eine Fachkraft

ab 20. Oktober 1997, evtl. früher, für den Mutterschaftsurlaub von 12 Wochen, bei Eignung zur anschliessenden definitiven Besetzung der Stelle. Es handelt sich um ein Pensum von 6–7 Stunden.

Wir erwarten, dass jede Fachkraft in ihrem Bereich im Modell Affolter arbeitet, und bieten interne Weiterbildung. Wir suchen eine flexible, humorvolle Lehrkraft, welche in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrkräften am gemeinsamen Ziel der intensiven, individuellen Förderung unserer SchülerInnen arbeitet.

Schicken Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto, Zeugnissen sowie Referenzen an die Schulleiterin Eva Gruber-Steiner, Ottenbacherstrasse 15–17, 8909 Zwillikon. Für Auskünfte wenden Sie sich an die Schulleiterin, Telefon 01/761 48 70 oder Privat 01/761 17 11.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate: Telefax 262 07 42
Walchetur, 8090 Zürich 259 23 14

Abonnemente und Mutationen: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Räffelstrasse 32
Postfach, 8045 Zürich 462 00 07

Erziehungsdirektion	Primarschule	259 23 64
Besoldungsabteilung	Oberstufe	259 42 92
Walchetur	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
8090 Zürich	Mittelschulen	259 23 63

Beamtenversicherungskasse
Stampfenbachstrasse 63
8090 Zürich 259 42 00

Kantonales Schularztamt
Rämistrasse 58
8001 Zürich 265 64 76

Formulare zur Unfallversicherung 259 42 94

Erziehungsdirektion
Jugendamt
Schaffhauserstr. 78
8090 Zürich
Jugendhilfe / Allgemeines 259 23 70
Heime 259 23 80
Zentralstelle für Berufsberatung 259 23 89
Jugend- und Familienberatung /
Mütterberatung / Elternbildung 259 23 83

Erziehungsdirektion
Pädagogische Abteilung
Walchestrasse 21
8090 Zürich
Telefax 259 51 30
Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe/
Sonderpädagogik 259 53 53
Informatik 259 53 50
Erwachsenenbildung 259 53 76
Bildungsstatistik 259 53 78
Interkulturelle Pädagogik 259 53 61

Erziehungsdirektion
**Abteilung Handarbeit
und Hauswirtschaft**
Walchestrasse 21
8090 Zürich
Telefax 259 51 32
Abteilungssekretariat / Rechtsdienst 259 22 76
Volksschule:
Handarbeit 259 22 81
..... 259 22 89
Hauswirtschaft 259 22 83
Vikariatsbesoldungen 259 22 84
Hauswirtschaft. Fortbildungsschule:
Handarbeit 259 22 79
Hauswirtschaft 259 22 80
Mittelschulkurse 259 22 82

Erziehungsdirektion	Telefax allgemein	259 51 31
Abteilung Volksschule	Telefax Personelles	259 51 41
Walchestrasse 21	Rechtsdienst	259 22 55
8090 Zürich	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiF!-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiF!-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag	Telefax	462 99 61
des Kantons Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Räffelstrasse 32, Postfach		
8045 Zürich		
Kantonale Beratungsstelle	Telefax	295 10 55
für hörgeschädigte Kinder		
in der Volksschule		
Postfach, 8026 Zürich		295 10 50
Schule der Stadt Zürich		
für Sehbehinderte		
Altstetterstrasse 171		
8048 Zürich		432 48 50
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 61
Abteilung Mittel- und	Planung und Bauten	259 23 32
Fachhochschulen	Unterrichtsfragen	259 23 34
Walchetur, 8090 Zürich	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
		Telefax 368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
		Telefax 368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 30
		Telefax 368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
		Telefax 368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 28
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
		Telefax 368 45 94
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention	368 45 33
		Telefax 368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:

pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)
pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)